



Der Mythos der Monsterkids Strafmündige »Mehrfach- und Intensivtäter«

Ihre Situation – Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe

Dokumentation des Hearings
des Bundesjugendkuratoriums
am 18. Juni 1998 in Bonn

Herausgegeben von der Arbeitsstelle
Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention
am Deutschen Jugendinstitut und dem
Bundesjugendkuratorium



DJI Deutsches Jugendinstitut e.V.

**Arbeitsstelle
Kinder- und Jugend-
kriminalitätsprävention**

**Der Mythos der Monsterkids
Strafunmündige »Mehrfach- und Intensivtäter«
Ihre Situation – Grenzen und Möglichkeiten der Hilfe**

Dokumentation des Hearings des Bundesjugendkuratoriums
am 18. Juni 1998 in Bonn

Herausgegeben von der Arbeitsstelle Kinder- und
Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugend-
institut und dem Bundesjugendkuratorium



DJI Deutsches Jugendinstitut e.V.

**Arbeitsstelle
Kinder- und Jugend-
kriminalitätsprävention**

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention wird durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) finanziell gefördert.

© 1999 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention
Nockerstr. 2
81541 München
Telefon: (089) 623 06 – 195
Telefax: (089) 623 06 – 162
Internet: <http://www.dji.de>
e-mail: dji@dji.de

Layout und Umschlagentwurf: Erasmii & Stein, München
Titelfoto: Annette Kern
Druck: Presse-Druck und Verlags-GmbH Augsburg
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		1
Teil 1	Begrüßung	3
	Gesine v. Uslar (Bundesjugendkuratorium)	
	Referat Dr. Wiebke Steffen	5
	(Bayerisches Landeskriminalamt)	
	Diskussion	
	Referat Victor Weber (Staatsanwaltschaft Berlin)	15
	Diskussion	
	Referat Joachim Henkel (Jugendamt Köln)	29
	Diskussion	
	Referat Prof. Dr. Dr. Martin Schmidt	36
	(Kinder- und Jugendpsychiatrie Mannheim)	
	Diskussion	
	Referat Renate Gerlich (Jugendheim Mühlkopf)	44
	Diskussion	
	Referat Irene Paul (Jugendamt Ostvorpommern)	54
	Diskussion	
	Referat Andreas Hemme (Projekt Fallschirm Berlin)	62
	Diskussion	
	Referat Johanna Hofmeir und Beate Galm	67
	(Kinder- und Jugendzentrum Hasenberg-Nord München)	
	Diskussion	
Teil 2	Strafunmündige »Mehrfach- und Intensivtäter« – eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe? Versuch einer fachlichen Würdigung des Hearings	77
	Bernd Holthusen /Christian Lüders	
Teil 3	Auszüge aus der Studie des Bundeskriminalamtes »Intensivtäter. Eine Übersicht zu aktuellen Entwicklungen«	86
	Petra Posiege /Birgitta Steinschulte-Leidig	
Anhang 1	Einschätzungen und Empfehlungen des Bundesjugendkuratoriums zur Kinder- und Jugendkriminalität vom 17.6.1997	96
Anhang 2	Protokollauszug der Sitzung des Bundesjugend- kuratoriums vom 19.6.1998 zu den Ergebnissen des Hearings	101
	Liste der Autorinnen und Autoren	103
	Auswahl-Bibliographie	104

Vorwort

Am 18. Juni 1998 veranstaltete das Bundesjugendkuratorium in Zusammenarbeit mit der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut (DJI) eine ganztägige Expertinnen- und Expertenanhörung in Bonn zum Thema strafunmündige »Mehrfach- und Intensivtäter«. Vor dem Hintergrund einer schon länger andauernden aufgeregten öffentlichen Diskussion um Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität wollte das Bundesjugendkuratorium mit dieser Anhörung einen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion leisten. Neben der Frage, von wem eigentlich die Rede ist, wenn von strafunmündigen »Mehrfach- und Intensivtätern« gesprochen wird, stand im Mittelpunkt des Hearings die Frage nach den Grenzen und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, mit dem Ziel angemessene Antworten auf die damit zusammenhängenden Probleme zu geben.

Zum Hearing eingeladen waren Praktikerinnen und Praktiker aus den Bereichen Polizei, Justiz, Psychiatrie und der Kinder- und Jugendhilfe. Zur Vorbereitung auf die Anhörung erhielten alle Expertinnen und Experten einen Leitfaden mit der Bitte zu den vorgelegten Fragen Stellung zu nehmen:

- Frage 1** Anhand welcher Kriterien werden in Ihrem Zuständigkeits-/ Wirkungsbereich strafunmündige Kinder als »Mehrfach- bzw. Intensivtäter« definiert? In welchen Größenordnungen?
- Frage 2** Was ist Ihnen über die sozialen und familiären Hintergründe der Kinder bekannt?
- Frage 3** Was ist Ihnen über die »Karriereverläufe« der Kinder und die Rolle der dabei beteiligten Institutionen bekannt?
- Frage 4** Welche Hilfeformen kennen Sie bzw. wenden Sie an für diese Gruppe, welche haben Sie entwickelt?
- Frage 5** Welche Erfahrungen haben Sie damit gemacht?
- Frage 6** Welche Hilfeform sollte intensiviert werden, wo gibt es Defizite und absehbaren Handlungsbedarf?

Die Expertinnen und Experten hatten rund 20 Minuten Zeit, Stellung zu nehmen; nach jedem Statement bestand die Möglichkeit, Fragen zu stellen und die Thesen zu diskutieren.

Die folgende Dokumentation enthält alle auf dem Hearing vorgetragenen Referate. Um den diskursiven Charakter zu erhalten, haben wir darauf verzichtet, die Texte in eine glatte Aufsatzform zu gießen. Die im Anschluß an die Referate abgedruckten kurzen themenbezogenen Zusammenfassungen der Diskussionen wurden von uns am DJI auf der Basis des Tonbandmitschnittes erstellt.

In dem zweiten Teil der Dokumentation unternehmen wir den Versuch, die aus unserer Sicht wichtigsten Ergebnisse des Hearings und der anschließenden Diskussionen im Bundesjugendkuratorium zusammenzufassen und vor dem Hintergrund der allgemeinen Debatte um Kinderdelinquenz zu würdigen.

Im dritten und letzten Teil der vorliegenden Dokumentation werden ausgewählte Ergebnisse einer Studie des Bundeskriminalamtes (BKA) in Wiesbaden vorgestellt. Äußerer Anlaß dieser Studie war u. a. eine Anfrage des DJI in Wiesbaden im Vorfeld des Hearings. Angesichts der meistens unpräzisen Verwendung des Begriffes des »Mehrfach- und Intensivtäters« bzw. ähnlich gelagerter Formulierungen in Politik, Justiz, Öffentlichkeit und sozialpädagogischer Fachwelt interessierte uns, wie die Polizei mit diesen Begriffen umgeht. Ab wann gilt jemand bei der Polizei als Mehrfach- bzw. Intensivtäter? Beim BKA stieß diese Anfrage vor allem in der Abteilung KI 16 – Prävention auf offene Ohren. Wir sind der Meinung, daß die Ergebnisse der Abfrage des BKA bei den zuständigen Stellen der Polizei nicht nur polizeiintern von Bedeutung sind. Wir freuen uns, daß wir mit Zustimmung des BKA die für die Kinder- und Jugendhilfe wichtigsten Ergebnisse der Studie im Rahmen dieser Dokumentation vorstellen können. Besonders bedanken möchten wir uns bei den Autorinnen Petra Posiege und Birgitta Steinschulte-Leidig sowie bei Ina Knauß für die Unterstützung.

Im Anhang wird diese Dokumentation zum einen ergänzt durch die Empfehlungen des Bundesjugendkuratoriums (BJK) zum Themenkomplex Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität, die 1997 verabschiedet wurden; zum anderen durch die Veröffentlichung des Beschlußprotokolls aus der Sitzung des BJK vom 19. Juni 1998, in der Ergebnisse des Hearings diskutiert und dem damaligen Staatssekretär und dem zuständigen Abteilungsleiter im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorgestellt wurden.

Bleibt zu hoffen, daß mit der Vorlage der Dokumentation einerseits ein Beitrag zur Versachlichung der Diskussion um strafunmündige mehrfach auffällige Kinder in Politik und Öffentlichkeit geleistet werden kann und daß andererseits die Fachpraxis offensiver als bisher ihre fachlichen Möglichkeiten nutzt und auch nach außen vertritt.

Christian Lüders/Bernd Holthusen

Teil 1

Gesine von Uslar **Begrüßung**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Namen des Bundesjugendkuratoriums heiße ich Sie herzlich willkommen, vor allem die Experten und Expertinnen, die wir heute zu Gast haben. Ich freue mich, daß wir für alle Bereiche, von denen wir hofften, daß jemand dazu seine Erfahrungen und Einschätzungen wiedergibt, Vertreter gewinnen konnten. Ich begrüße außerdem einige Gäste, die gebeten hatten, am Hearing teilnehmen zu können. Dazu zählen auch Vertreter des Außenministeriums, des BMFSFJ und des Bundesjustizministeriums. Nicht zuletzt ist das Deutsche Jugendinstitut unter uns: Herr Dr. Lüders, der dankenswerterweise heute die Moderation übernehmen wird, und vor allem, auch dafür sei ihm herzlich gedankt, in der Vorbereitung des Hearings engagiert mit tätig war, und Herr Holthusen von der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des DJI.

Ich möchte den Gästen und Experten die Funktion des Bundesjugendkuratoriums, das heute Gastgeber ist, etwas verdeutlichen. Das Bundesjugendkuratorium (BJK) ist ein Gremium, das in § 83 KJHG fixiert ist, also gesetzlich vorgeschrieben ist. Wir haben als BJK die Aufgabe, die Bundesregierung in grundsätzlichen Fragen der Jugendhilfe zu beraten. Und diese Beratungsfunktion hat uns auch auf das Thema Kinder- und Jugendkriminalität geführt, mit dem wir uns seit 1996 befassen. Wir haben genau vor einem Jahr eine Stellungnahme verabschiedet: »Kinder- und Jugendkriminalität als Herausforderung an die Kinder- und Jugendhilfe und an die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik« (siehe Anhang). Diese Stellungnahme war sehr grundsätzlicher Natur und enthielt Einschätzungen und Empfehlungen des BJK. Die Diskussion zu diesem Bereich hat sich derweil intensiviert, man kann auch sagen verschärft, und fokussiert sich zunehmend auf strafunmündige Kinder. Außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe ist die Auffassung doch recht vorherrschend, daß die Jugendhilfe nur ungenügend ihre Verantwortung gegenüber strafunmündigen Kindern wahrnimmt. Wie Sie wissen, hat jede Stadt hat ihren 13jährigen, der Schlagzeilen macht in den jeweiligen lokalen Medien, manchmal auch in den überregionalen, und das führt zu einem Zerrbild. Diese wenigen 13jährigen vermitteln nur zu oft das Bild der Untätigkeit der Jugendhilfe. Nicht beachtet und erwähnt werden die Hunderte von Fällen, in denen Kinder- und Jugendhilfe aktiv tätig ist, ohne Medien- und ohne Politikaufmerksamkeit, und nicht nur tätig ist, sondern durchaus hilft. Dieser wachsende Druck hat uns veranlaßt, uns dem Thema weiter zuzu-

wenden; nun aber nicht erneut mit einer Stellungnahme, sondern wir wollten den Versuch unternehmen, die Praxis zu befragen, um von ihr Problemsichten und Lösungsansätze zu erfahren. Dem soll dieses Hearing dienen, und dementsprechend hat das BJK Sie als Experten und Expertinnen aus der Praxis eingeladen. Die Bereiche sind breit gefächert, der Schwerpunkt liegt aber auf unterschiedlichen Angebotsformen der Kinder- und Jugendhilfe. Vertreten sind die Bereiche Polizei und Justiz, Kinderpsychiatrie, Großstadtjugendamt und Kreisjugendamt (in Verbindung mit Schule) sowie geschlossene Unterbringung, ambulante Angebote und Gruppenarbeit mit Elternarbeit. Leider hat der Vertreter vom Verein für Stadtteilbezogene Milieunahe Erziehungshilfe e.V. aus Hamburg ganz kurzfristig abgesagt, so daß wir auf ein neu entwickeltes Angebot aus dem Bereich Heimerziehung verzichten müssen.

Damit die Ergebnisse der Veranstaltung eine weitere Verbreitung finden, ist eine Dokumentation vorgesehen.

Herzlichen Dank im voraus an Sie alle! Einen guten und ergebnisreichen Tag wünsche ich uns.

Delinquenz strafunmündiger Kinder

Basis meiner Ausführungen sind die Ergebnisse einer von der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayerischen Polizei und dem Polizeipräsidium München gemeinsam durchgeführten und Anfang 1998 veröffentlichten Untersuchung zur »Kinder- und Jugendkriminalität in München«.

Methodische Vorbemerkungen:

Die Untersuchung bezieht sich nur auf die polizeilich registrierte Kinderdelinquenz, also nur auf das Hellfeld der bei der Polizei angezeigten Kinder. Einbezogen wurden nur die 8-13jährigen Tatverdächtigen, die in München wohnen – das sind 90% aller in München als tatverdächtig registrierten Kinder – und die ihre Taten in München begangen haben – das trifft für 97% der Kinder mit Wohnsitz München zu. Tatverdächtige, die ausschließlich gegen ausländerrechtliche Bestimmungen verstoßen haben, wurden nicht berücksichtigt.

Der Auswertungszeitraum bezieht sich auf die Jahre 1983 bzw. 1988 bis 1996; die Aktenanalyse zur Gewaltkriminalität auf alle 8-13jährigen, die 1995 mit solchen Delikten bei der Polizei erfaßt worden sind. Es gibt bei der Polizei keine verbindliche Definition für »Mehrfach- und Intensivtäter«, sondern nur jeweils pragmatisch orientierte Auswertungen, die an der Zahl und/oder der Schwere der Taten festmachen.

Für die Thematik der Anhörung relevante Untersuchungsbefunde (»Lagebild«):

Zum Stichtag 31.12.1995 waren in München 55.572 Einwohner oder 4,2% Kinder zwischen 8 und 13 Jahren; über ein Viertel (28,1%) hatten keinen deutschen Paß. 1996 wurden 1.011 8-13jährige Tatverdächtige polizeilich registriert: 3,5% aller in diesem Jahr erfaßten Tatverdächtigen und 1,8% aller 8-13jährigen Kinder. Fast die Hälfte (46%) der Tatverdächtigen 8-13jährigen hat keinen deutschen Paß. Im Vergleich zu 1983 und 1988, wo jeweils 1,4% bzw. 0,8% der in München wohnhaften Kinder als Tatverdächtige ermittelt wurden, hat die relative Häufigkeit, mit der schon 8-13jährige registriert werden, zwar zugenommen (die absolute TV-Zahl liegt erstmals 1996 über dem im Vergleichszeitraum bislang höchsten Wert im Jahr 1984) und die Belastung mit Tatverdächtigen (Tatverdächtigenbelastungszahl – TVBZ: TV pro 100.000 Einwohner dieser Altersgruppe) hat mit 1.819 den im Vergleichszeitraum höchsten Wert. Nach wie vor wird aber nur ein sehr kleiner Teil der in München wohnhaften Kinder pro PKS-Berichtsjahr polizeilich auffällig.

Deutliche Unterschiede sind in Ausmaß und Entwicklung der Delinquenz deutscher und ausländischer Kinder festzustellen: Zwar weisen bei den deutschen Kinder insbesondere die letzten Jahre (seit 1993) erhebliche Steigerungsraten auf, aber die absoluten Zahlen liegen immer noch bei den Werten von 1983/84 und ihre Belastung ist 1996 mit einer TVBZ von 1.359 deutlich niedriger als die der ausländischen Kinder mit 2.996. Zwischen 1988 und 1996 hat die Zahl der 8-13jährigen deutschen Tatverdächtigen um 106% zugenommen, die der ausländischen um 154%.

Mehr als zwei Drittel (68%) der ausländischen 8-13jährigen Tatverdächtigen haben eine ex-jugoslawische oder eine türkische Staatsangehörigkeit. Rund 60% der in München auffälligen Kinder aus dem ehemaligen Jugoslawien sind erst zwischen 1990 und 1996 nach München zugezogen, ganz überwiegend (zu 87%) direkt aus dem Heimatland. Von den jungen Tatverdächtigen mit türkischer Staatsangehörigkeit sind dagegen nur ein Fünftel (21%) erst nach 1990 nach München zugezogen; mehr als 80% sind entweder in München geboren oder bis zum 6. Lebensjahr zugezogen. Insgesamt wurden knapp die Hälfte (45%) aller 1996 als tatverdächtig ermittelten ausländischen Kinder erst nach 1990 in München melderechtlich erfaßt.

Von allen 8-13jährigen Tatverdächtigen mit bekanntem Geburtsland und deutscher Staatsangehörigkeit waren nur 8 in Staaten geboren, aus denen Aussiedler nach Deutschland kommen. Trotz methodischer Ungenauigkeiten kann damit der Zuzug von Spätaussiedlern als Ursache für die steigende Belastung deutscher Kinder mit Delinquenz für München praktisch ausgeschlossen werden.

Immer mehr, immer jünger, immer schlimmer?

Die weitere Differenzierung nach dem Alter der Kinder macht deutlich, daß sich die hinsichtlich der Kinderdelinquenz gern aufgestellte Behauptung »immer mehr, immer jünger« mit den polizeilichen Daten nicht belegen läßt: Die Delinquenz der 8-9jährigen kann quantitativ wie qualitativ praktisch vernachlässigt werden; auch die 10-11jährigen werden nur selten und dann nahezu ausschließlich mit Bagatelldelikten auffällig. Erst für die 12-13jährigen steigt die Belastung mit Tatverdächtigen stärker an – 1995 werden 3,2% der Kinder dieses Alters als Tatverdächtige erfaßt (für die 14-15jährigen liegen diese Werte im selben Jahr bei 6,4%, für die 16-17jährigen bei 7,1%) – und es kommen vereinzelt schwerere Straftaten hinzu. Dennoch läßt sich auch die Behauptung »immer schlimmer« mit der polizeilich registrierten Kinderdelinquenz nicht belegen. Kinder begehen ihre Taten nach wie vor ganz überwiegend im Bagatellbereich von Ladendiebstählen (60% aller Tatverdächtigen) und Sachbeschädigungen.

Mehrfach- und Intensivtäter – das Thema dieser Anhörung – kommen im Hellfeld der polizeilich registrierten Delinquenz im Kindesalter so selten vor, daß die in unserer Studie vorgenommene Analyse zur Mehrfachauffälligkeit erst bei denjenigen beginnt, die 1990/91 14 oder 15 Jahre alt waren.

Erkenntnisse zur Mehrfachauffälligkeit strafenmündiger (schuldunfähiger) Kinder sind noch am ehesten den Unterlagen zu entnehmen, die sich auf die Kinder beziehen, die mit einem Delikt der Gewaltkriminalität polizeilich registriert werden, da diesen (Straf-)Taten eine gewisse prognostische Bedeutung für die weitere Auffälligkeit zukommen kann.

Basis der folgenden Befunde sind die Ergebnisse einer Aktenanalyse zu allen 8-13jährigen, die 1995 in München mit einem Delikt der Gewaltkriminalität polizeilich registriert worden sind. In diesem Jahr waren das 78 Kinder (1987 wurden 13 Kinder erfaßt), gegen die in Zusammenhang mit 42 rechtswidrigen Gewalttaten polizeilich ermittelt wurde – 31 gefährlichen Körperverletzungen und 11 Raubdelikten: Mehr als die Hälfte (57%) dieser Kinder, also noch mehr als bei den insgesamt ermittelten 8-13jährigen Tatverdächtigen, hatte keinen deutschen Paß; ganz überwiegend (84%) kamen diese Kinder aus der Türkei (20 Kinder) oder aus dem ehemaligen Jugoslawien (17 Kinder); nur ein Viertel der jungen ausländischen Tatverdächtigen – und damit weniger als »insgesamt« – ist erst nach 1990 nach München zugezogen.

Rund ein Viertel (19 von 78 Tatverdächtigen) der Kinder waren weiblich; ein Anteil, der noch unter dem von 30% an den 1995 insgesamt ermittelten 8-13jährigen Tatverdächtigen liegt; gegen diese 19 Mädchen wurde aber nur wegen 7 Gewalttaten ermittelt. Obwohl die meisten der jungen Tatverdächtigen bereits das Alter zum Schulwechsel erreicht hatten, gingen nur zwei deutsche Kinder auf eine höhere Schule. 14 Kinder besuchten noch die Grundschule, 56 die Haupt- und 4 die Förderschule.

Mißt man die Qualität (Schwere) ihrer Gewalttaten an der Schwere der vom Opfer erlittenen Verletzung, der Höhe des angerichteten Schadens, der bei der Straftat gezeigten kriminellen Energie und dem Ausmaß an Gewaltbereitschaft, dann sind zwei Drittel (67%) der 42 Delikte »minder schwere Fälle«, ein Viertel (26%) »schwere Fälle« und nicht einmal ein Zehntel (7%) »Extremfälle«. Bezogen auf die 78 Tatverdächtigen wird die geringe Schwere der von Kindern verübten Gewalttaten noch deutlicher: Nur 4 Kinder (5%) waren an »Extremtaten« beteiligt, 25 (32%) an »schweren« Taten und knapp zwei Drittel (63%) an »minder schweren« Fällen.

Ernsthaft verletzt wurden die Opfer allerdings nur ganz selten und auch dann war eine vorsätzliche Verursachung der Verletzung durch einen gezielten, bewußten Gebrauch von Waffen die Ausnahme. Bei den Auseinandersetzungen wurden überwiegend Dinge aus

dem Alltagsbereich (einschließlich des »Stiefelns«) eingesetzt bzw. die Taten gemeinschaftlich von mehreren begangen (wodurch schon ein Tatbestandsmerkmal der gefährlichen Körperverletzung erfüllt ist). Waffen oder verbotene Dinge im Sinne des Waffengesetzes wurden nur ganz ausnahmsweise eingesetzt: Eine zunehmende Bewaffnung oder ein brutalerer und rücksichtsloserer Gebrauch von Waffen durch Kinder ist aus der polizeilich registrierten Gewaltkriminalität nicht zu erkennen.

Gewaltdelikte, bei denen Kinder Täter oder Mittäter sind, ereignen sich im Regelfall im näheren Wohnumfeld und richten sich überwiegend gegen etwa gleichaltrige Opfer, die den »Tätern« zumeist (70%) bekannt sind.

Angezeigt werden die Delikte vor allem durch die Eltern oder durch enge Verwandte der Opfer. Nur eines der Delikte wurde von der Schule gemeldet (obwohl 7 der 42 Taten auf dem Schulweg oder in der Schule verübt worden sind); ebenfalls auch nur ein Delikt wurde durch die Polizei selbst im Rahmen ihrer Tätigkeit wahrgenommen und angezeigt.

Nicht nur die in unserer Untersuchung insgesamt analysierte Kinderdelinquenz, sondern auch die von Kindern als Tätern oder Mittätern begangenen Gewalttaten bleiben damit im Rahmen von Bagatelldelinquenz bzw. »minder schwerer Fälle«, die weder auf »Monster«, noch gar auf das Heranwachsen einer ganzen »Monstergeneration« schließen lassen.

Unter 14 Jahre alte »Intensivtäter« waren und sind die Ausnahme*. Die folgende Darstellung beispielhafter Fälle aus unserer Aktenanalyse zu im Jahr 1995 noch strafunmündigen Tatverdächtigen, deren polizeiliche Registrierung bis zum Juni 1998 anhand des Kriminalpolizeilichen Aktennachweises (KAN) verfolgt wurde, mag bei der Entscheidung darüber helfen, welche Reaktionen bzw. Hilfsmaßnahmen hier angebracht sein können:

Paul W., geb. 1981 in Polen, deutsch, kam im Alter von acht Jahren nach Deutschland; erster Eintrag 10/1994 wegen schweren Diebstahls, letzter Eintrag 04/1998 wegen einfachen Diebstahls; insgesamt 47 Eintragungen wegen einfachem Diebstahl, Bedrohung, räuberischer Erpressung, Hehlerei, Vergewaltigung, sexuellem Mißbrauch von Kindern, davon 32 Eintragungen nach dem 14. Lebensjahr.

2 Vermisungen, 1 Heimunterbringung, 2 Haftbefehle.

Vermerke: unregelmäßiger Schulbesuch, verkehrt in straffälliger Gruppe, stammt aus schwierigen sozialen Verhältnissen, mehrfach von zu Hause ausgerissen, hielt sich dann mit anderen in einem Abbruchhaus auf.

»Trotz seines jugendlichen Alters ist Paul W. nach hiesiger Einschätzung bereits als Intensivtäter einzustufen« (27.12.1995).

* Nach einer Pressemitteilung des Sozialreferates der Landeshauptstadt München sind zur Zeit 1.869 Kinder und Jugendliche als besonders schwierig und straffällig »amtsbekannt« und in Heimen untergebracht; 96 von ihnen werden im Rahmen von »intensiven sozialpädagogischen Einzelmaßnahmen (ISE)« betreut.

Mirco S., geb. 1981 in Deutschland, jugoslawisch, kam im Alter von sieben Jahren nach München; erster Eintrag 09/1994 wegen schweren Diebstahls, letzter Eintrag 02/1995 wegen gefährlicher Körperverletzung; insgesamt 5 Eintragungen wegen gefährlicher Körperverletzung, Raub und schwerem Diebstahl, davon 1 Eintrag nach dem 14. Lebensjahr.

Vermerke: Eltern geschieden; verkehrt in straffälliger Gruppe, hält sich im Homosexuellen-Milieu auf.

Aus der Vernehmung 02/1995:

»Warst Du Dir zum Zeitpunkt der Tat (gemeinsame räuberische Erpressung in einem »Homotreffpunkt«) nicht bewußt, daß Du einen Menschen mit einem Messer nicht bedrohen und Geld abnehmen darfst?«

»Ganz ehrlich, daran habe ich nicht gedacht. Ich war nur auf eine schnelle Beute aus, da ich zur Zeit wenig Geld habe und Schwule sind für mich sowieso keine richtigen Menschen.«

»Warum sind Homosexuelle für Dich keine richtigen Menschen?«

»Weil sie es mit Männern treiben. Zum Abschluß möchte ich sagen, daß mir soeben das Problem von Homosexuellen vom Sachbearbeiter erklärt wurde. So wie mir das erzählt wurde, habe ich es von Homosexuellen nicht gewußt. Ich war bis zum jetzigen Zeitpunkt der Auffassung, diese Männer könnten sich ändern. Jetzt sehe ich es anders und verspreche, so etwas nie wieder zu tun.«

Dario W., geb. 1981 in Bosnien, bosnisch-herzogowinisch, kam im Alter von 12 Jahren nach München; erster Eintrag 05/1994 wegen schweren Raubes, letzter Eintrag 05/1996 wegen Heroinhandels; insgesamt 31 Eintragungen wegen Rauschgiftdelikten, räuberischer Erpressung, Hausfriedensbruch, Ladendiebstahl, schwerem Diebstahl, gemeinschaftlicher Sachbeschädigung, davon 22 Eintragungen nach dem 14. Lebensjahr.

Als Kind 7 Vermisungen; zeitweiser Heimaufenthalt auf der Basis der freiwilligen Erziehungshilfe.

Vermerke (aus der Urteilsbegründung vom Juli 1996: 1 Jahr Jugendstrafe zur Bewährung wegen einer schweren räuberischen Erpressung in Tatmehrheit mit räuberischer Erpressung in 6 Fällen, davon in 2 Fällen versucht, in Tatmehrheit mit unerlaubtem Erwerb von Betäubungsmitteln in Tatmehrheit mit unerlaubtem Handelreiben mit Betäubungsmitteln).

Unregelmäßiger Schulbesuch, Streuner, Btm-Konsument, verkehrt in straffälliger Gruppe; Vater verstorben, hat Stiefvater. Lebt bei der Mutter, aber praktisch »auf der Straße«. Mutter war mit der Erziehung restlos überfordert und erbat sich beim Jugendamt Hilfe. Eine hierfür eingerichtete Erziehungsbeistandsschaft führte jedoch nicht zum Erfolg, da weder Dario W. noch seine Mutter mitarbeiteten. Die Mutter hat nur ein eingeschränktes Sorgerecht, das Aufenthaltsbe-

stimmungsrecht liegt beim Jugendamt. Auch in der Schule, in der sich Dario W. gelegentlich aufhielt, kam es zu Schwierigkeiten. Der Schuldirektor rief beim Jugendamt an und teilte mit, daß andere Mitschüler solche Angst vor Dario W. hätten, daß er in der Pause im Klassenzimmer bleiben müsse. Dario W. hielt weder Termine beim Jugendamt noch beim Vormundschafts- oder Jugendgericht ein. Der Angeklagte befand sich seit seiner Festnahme im Juni 1996 bis zur Hauptverhandlung ununterbrochen in Untersuchungshaft.

»Allein aus der Vielzahl der verwirklichten Straftaten, aber auch aus der hierbei entwickelten erheblichen kriminellen Energie sind beim Angeklagten schädliche Neigungen im Sinne von § 17 II JGG anzunehmen, so daß die Verhängung einer Jugendstrafe unumgänglich ist ... Diese Jugendstrafe kann gemäß § 21 I JGG zur Bewährung ausgesetzt werden, weil zu erwarten ist, daß sich der Angeklagte die bloße Verurteilung zur Warnung dienen läßt und unter der erzieherischen Einwirkung in der Bewährungszeit einen rechtschaffenen Lebenswandel führen wird. Dem Angeklagten wird nämlich die Bewährungsaufgabe erteilt, mindestens 1 Jahr im Jugendhaus X. in Y. zu bleiben und von dort aus regelmäßig die Schule zu besuchen. Unter der Voraussetzung, daß der Angeklagte dort – womöglich erstmals in seinem Leben – Erziehung genießen wird, kann von einem künftig straffreien Lebenswandel ausgegangen werden.«

Murat T., geb. 1981 in München, türkisch; erster Eintrag 10/1994 wegen gefährlicher Körperverletzung, letzter Eintrag 02/1996 wegen BtmG; insgesamt 38 Eintragungen wegen gefährlicher Körperverletzung, Beleidigung, schwerem und einfachem Diebstahl, räuberischer Erpressung, Raub, Hehlerei, davon 32 Eintragungen nach dem 14. Lebensjahr.

2 Vermisungen; 04/1997 wird das Aufenthaltsbestimmungsrecht auf das Heim übertragen, in dem er wohnt.

Vermerke: Btm-Konsument, verkehrt in straffälligen Gruppen; Eltern geschieden.

»Nach seiner Einlassung ist es sein Pech, in X. zu wohnen, da man dort verpflichtet ist, in irgendeine Jugendgruppe einzutreten, die dann Straftaten begeht, da man sonst keinen Anschluß findet und evtl. immer wieder mit Prügeln zu rechnen hat« (12/1995).

Ali G., geb. 1984 in München, türkisch; erster Eintrag 09/1995 wegen schweren Diebstahls, letzter Eintrag 03/1998 wegen einfachen Diebstahls aus Wohnraum; insgesamt 57 Eintragungen u.a. wegen Raub und schwerem Raub, gefährlicher Körperverletzung, Diebstahl, schwerer Körperverletzung, Sachbeschädigung, Hausfriedensbruch. Vermerke: 1 Vermisung, verkehrt in straffälliger Gruppe.

»Die Mutter des Ali G. gab beim Telefonat am 01/1996 an, daß sie mit ihrem Sohn nicht zur Befragung zur Kriminalpolizei kommen

wird. Er habe bereits bei den Beamten der zuständigen Inspektion gesagt, daß er keine Angaben machen werde. Auf ihre Aufsichtspflicht hingewiesen erklärte sie, sie kenne sich mit dem deutschen Gesetz nicht aus. Ihr Sohn werde schon das machen, was richtig ist.«

Peter T., geb. 1982 in München, deutsch; erster Eintrag 06/1995 wegen eines einfachen Diebstahls, letzter Eintrag 04/1997 wegen schweren Raubes. Insgesamt 66 Eintragungen wegen einfacher und schwerer Diebstähle, räuberischem Diebstahl, Sachbeschädigung, Vergewaltigung, gefährlicher Körperverletzung, davon 25 Eintragungen nach dem 14. Lebensjahr.

Vermerke: 3 Vermisungen, verkehrt in straffälliger Gruppe, Schulschwänzer und Streuner, Heimunterbringung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung, Eltern geschieden.

Bereits an diesen Beispielfällen wird deutlich, daß Kinderdelinquenz in ihren (wenigen) schwereren Fällen regelmäßig von individuellen und biographischen Besonderheiten begleitet ist: Familiäre und schulische Probleme finden ihren Ausdruck in Vermisungen, im Streunen und Schulschwänzen; mangelnde Integration in und Stabilisierung durch das soziale Umfeld wird durch straffällige Gruppen »aufgefangen«. Die Situation der jungen Menschen, die schon als Kinder und dann weiter – und in der Regel noch verstärkt – als Jugendliche mehrfach, über einen längeren Zeitraum und (auch) mit schwereren Delikten auffallen, ist typischerweise durch erheblich soziale und individuelle (»Erziehungs«-)Defizite und Mängellagen gekennzeichnet.

Verantwortungsebenen für die Verhinderung von Kinderdelinquenz:

Ausgehend von diesen Befunden und vor allem von der Tatsache, daß die *Kinder* selbst für die problematischen Lebensbedingungen, die zu »Intensivdelinquenz« führen können, nicht verantwortlich sind, kommen den drei »Verantwortungsebenen« für die Verhinderung bzw. Verringerung von Kinderdelinquenz – den Kindern selbst, ihren Eltern, dem Staat und seinen Einrichtungen – unterschiedliche Bedeutung zu:

Den *Kindern* müssen auf der Grundlage ethischer und pädagogischer Maßstäbe Orientierungslinien angeboten und Grenzen gesetzt werden. Auf ihre Regelverstöße muß so schnell, so früh und so konsequent wie möglich reagiert werden. Insbesondere älteren Kindern muß deutlich gemacht werden, daß sie für ihre Taten verantwortlich sind, wenn auch nicht in strafrechtlichem Sinne. Um diese Verantwortlichkeit zu betonen und deutliche Grenzen zu setzen, ist eine Herabsetzung der Strafmündigkeitsgrenze nicht erforderlich. Überlegt werden sollte aus unserer Sicht allerdings, ob das Prinzip der Freiwilligkeit – im Sinne der erforderlichen Zustimmung der Betrof-

fenen und/oder der Erziehungsberechtigten zu Maßnahmen der Jugendhilfe – für die wenigen Intensivtäter im Kindesalter nicht eingeschränkt werden sollte. Das gilt auch für die (geschlossene) Heimerziehung: Die Erfahrungen zeigen, daß es bei jungen Menschen Krisenlagen geben kann, die auch eine kurzfristig bewahrende Intervention angezeigt erscheinen lassen; allerdings kommt es auch ohne Frage darauf an, auch dann eine nicht auf Zwang beruhende intensive pädagogische oder therapeutische Beziehung herzustellen. Wie es auch grundsätzlich darauf ankommt, nicht nur Grenzen zu verdeutlichen und Orientierungslinien anzubieten, sondern den jungen Menschen auch die Möglichkeit zu geben, ihre Probleme bearbeiten zu können.

Die *Eltern* delinquenter Kinder müssen stärker als bisher in die Verantwortung genommen und an ihre Eltern-Pflichten erinnert werden. Allerdings nicht, zumindest nicht in erster Linie, dadurch, daß sie durch die Streichung des Kindergeldes »bestraft« werden oder nach § 830 BGB aufgrund ihrer Aufsichtspflicht den Schaden ersetzen müssen, den ihre Kinder anderen widerrechtlich zugefügt haben (»Eltern haften für ihre Kinder«). Sondern eher dadurch, daß sie verpflichtet werden, beispielsweise einen Elternkurs zu belegen, eine Therapie oder Entziehungskur zu machen, die Kinder regelmäßig zu beaufsichtigen und abends rechtzeitig von der Straße zu holen. Da intensiv auffällige Kinder in der Regel aus problematischen, schwer erreichbaren, zur freiwilligen Mitarbeit nur selten bereiten Elternhäusern kommen, müssen Jugendamt und Justiz auch die Möglichkeit zu Zwangsmaßnahmen haben. Das gilt insbesondere gegenüber den Familien, in denen ein hohes Maß an Gewaltbereitschaft und Gewalttätigkeit herrscht.

Um auch auf die – häufig besonders schwierige – Situation ausländischer Familien reagieren zu können, müssen muttersprachliche Sozialdienste und sonstige Hilfsangebote ausgebaut werden.

Der *Staat* hat die Verantwortung nicht nur für die Gestaltung der Rahmenbedingungen für das Heranwachsen von Kindern in unserer Gesellschaft, sondern auch für die Möglichkeiten, die er seinen Instanzen und Einrichtungen gibt, auf das Problem »Kinderdelinquenz« angemessen zu reagieren. Hierbei sind keineswegs nur oder auch nur in erster Linie die Instanzen Polizei und Justiz gefordert: Die Wirksamkeit der strafrechtlichen Sozialkontrolle wird generell überschätzt und ist gerade bei kindlichen (Straf-)Tätern besonders begrenzt.

Gefordert sind vielmehr die Einrichtungen und Maßnahmen der Jugendhilfe und die Schule: Sie müssen personell und sächlich in die Lage versetzt werden, ihren schon zugewiesenen Aufgaben auch

tatsächlich nachkommen bzw. neue übernehmen zu können. Neue Aufgaben kommen auf die Schulen zu, die als Orte, in denen Kinder einen großen Teil ihrer Zeit verbringen, im Zentrum der Präventionspolitik stehen sollten.

Diskussion

Die Diskussion im Anschluß an das Referat von Frau Dr. Steffen konzentrierte sich zunächst auf Verständnisfragen. Angesprochen wurde, wie der erwähnte Zusammenhang von Quantitäten und Qualität sich darstelle, welche Rolle die Kinder- und Jugendhilfe in den Karrieren der untersuchten Jugendlichen gespielt habe und was man über das Dunkelfeld im Bereich Gewaltdelikte weiß. Frau Dr. Steffen wies als erstes darauf hin, daß bei den jugendlichen Intensivtätern, deren Karrieren in der von ihr vorgestellten Studie über einen Zeitraum von fünf Jahre nachgezeichnet wurden, man durchaus von dem »berühmten Umschlag von der Quantität zur Qualität« sprechen kann. Mit der Zeit sei es in diesen Fällen in der Regel auch zu schweren Straftaten gekommen. Zugleich betonte Frau Dr. Steffen aber nachdrücklich, daß es sich hierbei um einen nach wie vor kleinen Personenkreis handele. Es seien zwar Zunahmen beobachtbar, aber weder in dem Ausmaß noch in der Qualität, wie man es häufig in der Presse nachlesen könne. Hinsichtlich der Rolle der Kinder- und Jugendhilfe wies Frau Dr. Steffen darauf hin, daß die Polizei auf Grund des Datenschutzes üblicherweise nicht über die Aktivitäten der Kinder- und Jugendhilfe informiert sei bzw. werde, so daß sie deshalb dazu auch nichts sagen könne. In bezug auf das Problem des Dunkelfeldes betonte Frau Dr. Steffen, daß die polizeiliche Kriminalstatistik immer nur die Spitze des Eisbergs sichtbar mache. In diesem Sinne neige die Statistik eher zur Untertreibung, und dies gelte insbesondere für die Altersgruppe der strafunmündigen Kinder. Ansonsten gäbe es bislang keine zuverlässigen Untersuchungen zum Dunkelfeld, so daß vieles, was man hierzu hören könnte, Spekulation sei, an der sie sich nicht beteiligen möchte.

In einer weiteren Fragerunde wurde Frau Dr. Steffen gebeten, noch etwas ausführlicher über die Ergebnisse ihrer Studie hinsichtlich der Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen zu sprechen. An allen tatverdächtigen Kindern hatten Mädchen 1995 in München einen Anteil von 30%; von den »Gewalttätern« waren rund ein Viertel Mädchen, die aber nur 17% der Delikte – ganz überwiegend minder schwere – verübten. Die höchste – allerdings weit unter der von Jungen liegende – Belastung mit Tatverdächtigen hätten Mädchen üblicherweise im Alter von 16, während der »Gipfel« bei den Jungen erst mit 18 erreicht sei.

Angeregt durch die Bemerkung von Frau Dr. Steffen, die Polizei wüßte auf Grund des Datenschutzes üblicherweise nicht, welche Maßnahmen die Kinder- und Jugendhilfe ergreife, entwickelte sich schließlich eine Diskussion über das Verhältnis von Polizei und Kinder- und Jugendhilfe. Frau Dr. Steffen machte dabei deutlich, daß aus ihrer Sicht zwischen den Instanzen zu wenig Informationsaustausch stattfindet und daß sie dies sehr beklage. Es mangle an einem wirklich ressortübergreifenden Vorgehen. Viele Unstimmigkeiten würden häufig auf schlichten Informationsdefiziten beruhen, aber auch von zu wenig gegenseitiger Kenntnis der jeweiligen Arbeitsbereiche. Aus der Sicht der Polizei wäre es wichtig zu erfahren, welche Möglichkeiten die anderen Instanzen überhaupt hätten. Im übrigen gelte analoges auch für das Verhältnis zwischen Polizei und Justiz. Die Polizei erfahre z.B., daß ein Verfahren eingestellt worden sei. Eine Einstellung eines Jugendstrafverfahrens könne aber ganz unterschiedliche Konsequenzen und Bedeutungen haben, und dies sei zum Teil nicht bekannt.

Die Diskussion machte deutlich, daß das Informationsdefizit vorrangig in bezug auf die Institutionen selbst, also ihre Grenzen und Möglichkeiten, ihre Verfahren und Strategien und weniger auf konkrete Einzelfälle besteht. Angemerkt wurde aber auch, daß gerade im Fall der »amtsbekannten« Kinder nicht selten die gegenseitige Nichtinformation sich nachteilig für die betroffenen Kinder auswirke.

Zu Frage 1: a) Bedeutung der Kinderkriminalität

Als Staatsanwalt sehe ich es als meine Aufgabe an, über die Praxis, also über das zu berichten, was die tägliche Arbeit eines Jugendstaatsanwalts ihm über strafunmündige Kinder offenbart. Es kann nicht meine Aufgabe sein, Definitionen zu entwickeln. Definitionen helfen in der Praxis nicht. Dem Kind und dem Opfer ist es egal, wie es definiert wird. Ich berichte daher darüber, was sich aus unseren Akten ergibt.

Zunächst einige Statistik:

Bei der Staatsanwaltschaft Berlin sind 1997 gegen 84.812 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende strafrechtliche Ermittlungsverfahren anhängig gewesen. Davon waren 16.403 Kinder betroffen. Um die reinen Kriminaltaten zu erhalten, von denen auch die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) ausgeht, müssen von diesen Zahlen Verkehrsdelikte abgezogen werden. Es ergeben sich dann insgesamt 76.243 Verfahren, davon 15.263 Kinder (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik Berlin 1997).

Betrachtet man die Entwicklung dieser Zahlen, so wird insgesamt von 1992 bis 1998 ein Anstieg von 60.178 auf 77.384 Verfahren erkennbar. Der Verlauf ist nicht immer geradlinig. Es gibt Rückgänge und Anstiege. Der Hauptanstieg lag von 1996 auf 1997.

Bei den Kindern ist der Verlauf anders. Es zeigt sich ein Anstieg von 10.243 auf 15.885 Verfahren. Der Verlauf ist ausgeglichener, es gibt keine rückläufigen Zahlen, nur Anstiege. Diese Zahlen sagen aber nur aus, daß immer häufiger gegen Kinder Verfahren eingeleitet werden. Sie werden natürlich sofort wieder eingestellt.

Zum Vergleich verweise ich auf die Zahlenreihen aus der PKS. Diese sind erst ab 1993 zu verwenden, weil vorher die neuen Bundesländer nicht mitgezählt worden sind. Dort ergibt sich von 1993 auf 1997 für alle ein Anstieg um 31,5 % und für Kinder um 63,4 %. In Berlin ist der Anstieg 27,3 % und 32,1 %.

Während der Anstieg der Verfahren insgesamt ähnlich ist, steigen die Zahlen für straffällige Kinder bundesweit erheblich schneller als in Berlin. Es muß also Gebiete in Deutschland geben, in denen die Kinderkriminalität eine größere Rolle spielt als in Berlin.

Wichtiger als der Vergleich absoluter Zahlen erscheint mir aber eine Betrachtung, welchen Anteil die Kinderkriminalität an der Jugendkriminalität hat.

In Berlin ist der Anteil der Kinderkriminalität von 1992 auf 1997 von 17,0 % auf 20,0 % gestiegen. Der Anteil der Jugendlichen ist von 43,8 % auf 47,7 % angewachsen, der Anteil der Heranwachsenden dagegen von 39,2 % auf 32,8 % gefallen. Die Zahlen zeigen, daß in Berlin der Anteil der Kinder und Jugendlichen an den straffällig

gewordenen ständig steigt, d.h. die Täter der Jugendkriminalität werden immer jünger.

Berlin kann im Vergleich zu den Bundeszahlen durchaus als typisches Modell herangezogen werden (vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik 1997 Bundesrepublik Deutschland). Ich schließe aus diesen Zahlen auch, daß das Problem der Kinderkriminalität ein drängendes ist.

b) Kinder mit großer Zahl an Verfahren (Einzelfälle)

Berliner Staatsanwälte haben mir Hinweise auf Kinder und Jugendliche gegeben, gegen die häufig Ermittlungsverfahren einzuleiten waren. Diese Hinweise können nicht den Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Mit dieser Methode bin ich auf 20 Kinder und Jugendliche gestoßen, gegen die (mit einer Ausnahme) mindestens 10 Verfahren anhängig waren. Davon sind 9 noch heute Kinder, 11 sind inzwischen Jugendliche, gegen die als Kind und Jugendlicher Verfahren geführt worden sind. Hier ist von Verfahren, nicht von Taten die Rede. Ein Verfahren kann, muß aber nicht, mehrere Taten zum Gegenstand haben.

Die höchste Zahl von Ermittlungen erreicht Janos (Decknamen, wie auch alle folgenden Namen) mit 172 Verfahren. Er wird im September 14 Jahre alt. Das erste Verfahren wurde gegen ihn im Alter von 11 Jahren eingeleitet.

Ihm folgt Maria mit 59 Verfahren, ein Mädchen, gegen das mit 10 Jahren das erste Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Sie ist seit einem Jahr Jugendliche.

Den dritten Rang nimmt mit 29 Verfahren Luciano ein, ein Kind, das 1999 14 Jahre alt werden wird.

Herauszuheben ist noch Gustav mit 26 Verfahren als Kind und 32 Verfahren als Jugendlicher, der er seit April 1997 ist. Ferner ist noch Christian zu erwähnen, der seit März 1995 Jugendlicher ist und es auf 11 Verfahren als Kind und 36 als Jugendlicher gebracht hat.

Schließlich bin ich auch auf Mehmet gestoßen, der inzwischen Heranwachsender ist, es aber als Kind auf 2 und später auf 62 Ermittlungsverfahren gebracht hat.

Endlich haben wir in Berlin auch noch xy, der durch die Presse bundesweit bekannt geworden ist. Ich gehe auf ihn daher nicht weiter ein.

Zu Frage 2: Ich will jetzt auf diese 20 Kinder und Jugendliche im einzelnen eingehen:

Fall 1: Jean, Deutscher.

Seit Juli 1997 Jugendlicher, seither 5 Ermittlungsverfahren.

Als Kind 13 Verfahren seit dem 13. Lebensjahr.

Delikte im wesentlichen Diebstahl und Sachbeschädigung.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 250 Tagen eingeleitet.

Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 21 Tage. Als Jugendlicher entfallen 5 Verfahren auf 329 Tage, der Abstand betrug 82 Tage.

Jean besucht die Schule nur unregelmäßig. Er lebt bei seinem Vater, der selten zu Hause ist. Die Wohnung macht einen verschmutzten Eindruck. Der Vater ist bisher 5 mal mit Straßenverkehrsdelikten, die Mutter 3 mal wegen Diebstahls in Erscheinung getreten. Es ist nicht bekannt, ob und ggf. was das Jugendamt bisher unternommen hat.

Fall 2: Irina, Bosnierin.

Seit Dezember 1996 Jugendliche, seither 4 Ermittlungsverfahren.

Als Kind 18 Verfahren seit dem 13. Lebensjahr.

Delikte nur Diebstahl.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 308 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 18 Tage. Als Jugendliche entfallen 4 Verfahren auf 544 Tage, der Abstand betrug 181 Tage. Der Vater ist bisher 8 mal wegen Diebstahls in Erscheinung getreten.

Das Jugendamt führt aus:

Wir bemühten uns auf schriftlichem Wege, mit der Familie in Kontakt zu kommen. Unsere Anschreiben erfolgten in serbokroatischer Sprache. Da die Familie nicht reagierte, meldeten wir uns ebenfalls schriftlich zu einem Hausbesuch an. Die Familie wurde nicht angetroffen; eine Reaktion auf unsere Anmeldung war ebenfalls nicht erfolgt. Von der Heimleitung erhielten wir die Auskunft, daß die Familie in der Regel tagsüber bis in die Abendstunden nicht in der Unterkunft sei. Bei einem unangemeldeten Hausbesuch in Begleitung eines Dolmetschers in den frühen Morgenstunden kam es lediglich zu einem kurzen Gespräch mit der Mutter an der Wohnungstür. Es wurde ein Termin in unserem Amt vereinbart, zu dem beide Elternteile mit der Tochter erscheinen sollten.

Am vereinbarten Tage erschien dann die Mutter mit ihrer Tochter, jedoch mit erheblicher Verspätung, so daß uns der bestellte Dolmetscher nicht mehr zur Verfügung stand. Ein neuer Termin wurde vereinbart. Die Mutter erschien mit beiden Kindern, allerdings ohne ihren Mann. Seine Abwesenheit erklärte sie nicht.

Im zuerst mit Irina allein geführten Gespräch bestritt diese sowohl eine Beteiligung an Diebstählen als auch jemals mit der Polizei in

Berührung gekommen zu sein. Sie behauptete, die von uns namentlich benannten Kinder, die an den Diebstählen beteiligt waren, nicht zu kennen.

Die Erörterung des gleichen Sachverhalts mit der Mutter führte zum gleichen Ergebnis. Von den Diebstählen ihrer Tochter wußte sie nichts, die Namen der beteiligten Kinder bzw. deren Familien seien ihr nicht bekannt. Von uns konkret benannte Straftaten ignorierte sie und blieb bei der Behauptung, ihre Tochter würde nicht stehlen. Im übrigen könne sie das Kind nicht 24 Stunden im Auge behalten. Wir machten ihr daraufhin eindringlich ihre Verantwortung gegenüber den Kindern (Aufsichtspflicht) deutlich. Wir wiesen darauf hin, daß bei weiteren Straftaten ihrer Kinder von einer Verletzung ihrer Aufsichtspflicht ausgegangen werden müsse und dies gerichtliche Konsequenzen mit möglicher Heimeinweisung der Kinder zur Folge haben könne.

Darauf angesprochen, warum Irina nicht die Schule besuche, behauptete die Mutter, nicht zu wissen, welche Schule für sie zuständig sei. Wir vereinbarten daraufhin einen weiteren Termin zum Ende der großen Ferien, um ihr die zuständige Schule zu benennen.

Der vereinbarte Termin wurde von der Familie nicht wahrgenommen. Eine erneute Kontaktaufnahme nach den Schulferien scheiterte leider daran, daß uns kein Dolmetscher zur Verfügung stand. Die Familie wechselte dann zum ... 1996 die Unterkunft, womit unsere Zuständigkeit endete. Im übrigen bleibt anzumerken, daß bestehende Hilfsangebote bzw. üblichen Handlungsmöglichkeiten wie vormundschaftsgerichtliche Einschränkungen der elterlichen Sorge mit anschließender Fremdunterbringung der Kinder nach bisherigen Erfahrungen des Unterzeichners kaum hilfreich oder erfolgversprechend sind. Es gibt weder im Raum Berlin noch im Umland geeignete Einrichtungen, die dieser spezifischen Problematik gerecht werden bzw. ein entsprechendes Angebot für diesen Personenkreis zur Verfügung stellen.

Bemühungen unsererseits, hier Unterstützung von der zuständigen Senatsverwaltung zu erlangen, waren leider bisher erfolglos.

Gegen die Eltern ist inzwischen Anklage wegen Vernachlässigung der Erziehungspflichten erhoben worden.

Fall 3: Mehmet, Türkei.

Seit Januar 1993 Jugendlicher, seither 62 Ermittlungsverfahren.

Als Kind 2 Verfahren seit dem 13. Lebensjahr. Delikte: Raub, Diebstahl und Sachbeschädigung. Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 74 Tagen eingeleitet. Als Jugendlicher entfallen 62 Verfahren auf 1977 Tage, der Abstand betrug 32 Tage.

Mehmet ist 1986 nach Deutschland gekommen. Seit dem 13. Lebensjahr bereitete er den Eltern Schwierigkeiten, schwänzte häufig die Schule.

Er hat bereits 11 mal vor Gericht gestanden. Es sind gegen ihn alle bekannten Maßnahmen des Jugendstrafrechts ergriffen worden. Zuletzt hat er eine Jugendstrafe von 3 1/2 Jahren erhalten, von denen er zwei Jahre abgesessen hat. Sofort nach der Entlassung auf Bewährung ist er wieder straffällig geworden. Die Jugendgerichtshilfe schreibt über ihn: Er ist ein gewohnheitsmäßiger schwerkrimineller Hang- oder Neigungstäter. Er war in der Vergangenheit nie pädagogisch zu beeinflussen. Verschiedene pädagogische Einrichtungen haben sich um ihn bemüht. Er kennt keine Hemmungen. Der Vater ist 3 mal wegen Körperverletzung und Sachbeschädigung in Erscheinung getreten.

Fall 4: Mike, Bosnier.

Wird im Jahr 2000 Jugendlicher.

Als Kind 11 Verfahren seit dem 9. Lebensjahr.

Delikte: Diebstahl, Raub und Körperverletzung.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 1899 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 190 Tage.

Mike besucht die Schule nur selten, den Eltern ist das egal.

Der Familienfürsorge ist die Familie bekannt. Auch ein jüngerer Bruder wird straffällig. Das Jugendamt ist mit seinem Latein am Ende, weil die Eltern auf gar nichts reagieren.

Der Vater ist bisher 5 mal mit Straßenverkehrsdelikten, die Mutter 3 mal wegen Diebstahls in Erscheinung getreten.

Fall 5: Maria, Bosnierin.

Seit September 1997 Jugendliche, seither 1 Ermittlungsverfahren.

Als Kind 59 Verfahren seit dem 10. Lebensjahr.

Delikte: im wesentlichen Diebstahl.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 1357 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 23 Tage.

Als Jugendliche entfällt 1 Verfahren auf 267 Tage.

Maria ist Taschendiebin. Es ist nicht bekannt, was veranlaßt worden ist. Zur Zeit ist unbekannt, wo sich die Familie aufhält, möglicherweise wieder in Bosnien.

Fall 6: Marek, Türke.

Seit September 1995 Jugendlicher, seither 32 Ermittlungsverfahren.

Als Kind 22 Verfahren seit dem 11. Lebensjahr.

Delikte: Diebstahl, Raub und Körperverletzung.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 1095 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 52 Tage.

Als Jugendlicher entfallen 32 Verfahren auf 975 Tage, der Abstand betrug 31 Tage.

Einzelheiten sind nicht bekannt. Eltern sind strafrechtlich nicht in Erscheinung getreten.

Es ist nicht bekannt, ob und ggf. was das Jugendamt bisher unternommen hat.

Fall 7: Janos, Bosnier.

Wird September 1998 Jugendlicher.

Als Kind 172 Verfahren seit dem 11. Lebensjahr.

Delikte: im wesentlichen Diebstahl und Schwarzfahren.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 1065 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 6 Tage.

Janos ist seit 1994 in Deutschland und lebt seit Oktober 1997 in einem Heim, weil nach seiner Aussage seine Eltern mit ihm nicht klar kommen. Weiteres ist nicht bekannt.

Fall 8: Ramon, Bosnier.

Seit Mai 1998 Jugendlicher, seither 1 Ermittlungsverfahren.

Als Kind 10 Verfahren seit dem 13. Lebensjahr.

Delikte: Diebstahl und Sachbeschädigung.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 226 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 25 Tage.

Ramon ist der Bruder von Peter (Fall 9).

Die Familie ist 1995 nach Berlin zugezogen. Sie besteht aus den Eltern und fünf Kindern. Alle zusammen haben bis zum Februar 1998 406 Straftaten begangen, hauptsächlich Diebstähle (217). Dazu kommen aber auch Raubtaten (57), schwerer Diebstahl (50) und andere Taten bis zum Exhibitionismus.

Gegen die Eltern ist bereits 2 mal wegen Verletzung der Fürsorgepflicht vergeblich ermittelt worden. Ein neues Verfahren ist anhängig.

Der Vater ist 12 mal wegen Körperverletzung, Diebstahls und Verkehrsvergehens aufgefallen. Gegen die Mutter wurde 2 mal wegen gefährlicher Körperverletzung, Bandendiebstahl, 5 mal wegen Ladendiebstahls und Diebstahls ermittelt.

Informationen über Aktivitäten des Jugendamtes liegen mir nicht vor.

Fall 9: Peter, Bosnier.

Seit September 1996 Jugendlicher, seither 7 Ermittlungsverfahren.

Als Kind keine Verfahren.

Delikte: Diebstahl.

Als Jugendlicher entfallen 7 Verfahren auf 614 Tage, der Abstand betrug 102 Tage.

Vgl. oben zu Ramon (Fall 8).

Fall 10: Hans, Deutscher.

Wird Februar 2000 Jugendlicher.

Als Kind 15 Verfahren seit dem 10. Lebensjahr.

Delikte: im wesentlichen Diebstahl und Sachbeschädigung.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 1512 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 108 Tage.

Hans lebt im Heim. Weitere Erkenntnisse liegen nicht vor.

Fall 11: Norbert, Deutscher.

Seit April 1997 Jugendlicher, seither 2 Ermittlungsverfahren.

Als Kind 15 Verfahren seit dem 12. Lebensjahr.

Delikte: im wesentlichen Diebstahl und Schwarzfahren.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 838 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 60 Tage.

Als Jugendlicher entfallen 2 Verfahren auf 407 Tage.

Norbert lebt in einem Heim, hat Kontakt zur Mutter. Er war im Rahmen einer Erlebnispädagogik verschickt. Näheres ist nicht bekannt.

Fall 12: Carsten, Deutscher.

Wird im Oktober 1998 Jugendlicher.

Als Kind 13 Verfahren seit dem 10. Lebensjahr.

Delikte: im wesentlichen Sachbeschädigung.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 1364 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 113 Tage.

Carsten ist schwerbehindert. Er besucht eine Schule für geistig Behinderte.

Er war auch Mitglied in einem Sportverein, in dem Selbstverteidigung gepflegt wird. Dort galt er als »Querläufer«, der sich an keine Regeln hält. Aus dem Verein wurde er rausgeschmissen, als er dort einen Sportkameraden beklaut hatte. Bei der versuchten polizeilichen verantwortlichen Vernehmung schrie er nur rum, warf sich auf den Boden, sprang auf den Tisch und verhielt sich sonst auffällig.

Ein Gespräch über die Tat war nicht möglich.

Er lebt in einem Heim. Das Heim kommt mit ihm nicht zurecht, er ist schwer verhaltensgestört. Man kommt an ihn psychotherapeutisch nicht heran, in der Vergangenheit sei zu viel falsch mit ihm gemacht worden.

Fall 13: Christian, Deutscher.

Seit März 1995 Jugendlicher, seither 36 Ermittlungsverfahren.

Als Kind 11 Verfahren seit dem 10. Lebensjahr.

Delikte: im wesentlichen Diebstahl.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 1488 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 150 Tage.

Als Jugendlicher entfallen 36 Verfahren auf 1183 Tage, der Abstand betrug 33 Tage.

Christian wurde bereits zu einer Jugendstrafe verurteilt. Er hat dennoch wieder Straftaten begangen. Weiteres ist mir nicht bekannt.

Fall 14: Franz, Deutscher.

Wird August 2000 Jugendlicher.

Als Kind 11 Verfahren seit dem 9. Lebensjahr.

Delikte: im wesentlichen Körperverletzung.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 2592 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 259 Tage.

Franz lebt bei der Mutter. Nach eigenen Angaben ist sein Notendurchschnitt in der Schule 5. Ein Familienhelfer kümmert sich um ihn 2 mal pro Woche 5 Stunden.

Weiteres ist mir nicht bekannt.

Fall 15: Anselm, Deutscher.

Seit März 1997 Jugendlicher, seither 14 Ermittlungsverfahren.

Als Kind 19 Verfahren seit dem 9. Lebensjahr.

Delikte: Diebstahl.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 1839 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 102 Tage.

Als Jugendlicher entfallen 14 Verfahren auf 457 Tage, der Abstand betrug 35 Tage.

Er hat vier Geschwister und lebt in der Familie mit Mutter und Stiefvater.

Nach eigenen Angaben ist er selten zu Hause, weil ihn seine Geschwister immer ärgern und die Mutter von ihm verlangt, daß er häufig etwas für die anderen Kinder tun muß.

Die Mutter hat jetzt einen Schulwechsel veranlaßt, um ihn aus dem kriminellen Umfeld herauszuholen. Nach seiner Erklärung glaubt er nicht daran, daß das Umfeld für seine Straftaten verantwortlich ist, er gibt sich selbst die Schuld. Er sagt, er stehle aus Langeweile und weil er überzeugt ist, nicht genug Sachen zum Anziehen zu haben. Oft müsse er die Hose des Bruders tragen. Darum stehle er Anziehsachen, von denen er der Mutter gegenüber vorgeben müsse, er habe sie von einem Kumpel geliehen.

In der Schule macht er mit großer Freude einen Artistenkurs. Er läuft gern und viel mit Skats.

Die Mutter ist 4 mal wegen Körperverletzung aufgefallen.

Fall 16: Gustav, Deutscher.

Seit April 1997 Jugendlicher, seither 32 Ermittlungsverfahren.

Als Kind 26 Verfahren seit dem 9. Lebensjahr.

Delikte: Diebstahl und Schwarzfahren.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 1898 Tagen eingeleitet.

Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 76 Tage. Als Jugendlicher entfallen 32 Verfahren auf 418 Tage, der Abstand betrug 13 Tage. Gustav ist Kind einer Vergewaltigung. Er leidet möglicherweise unter einer durch Frühgeburt entstandenen Schädigung. Seine Mutter ist 1,45 m groß, er 1,55 mit 15 Jahren. Er hat von Anfang an eine Sonderschule besucht. Ist gern dorthin gegangen und hatte gute Noten. Mit 11 Jahren hat es erste Probleme gegeben. Die Leistungen wurden schlechter, er schwänzte die Schule. Er geriet in eine Clique (Skins) und beging erste Straftaten. Es wurde vom Jugendamt eine Familientherapie eingeleitet, die er nicht wollte. Gustav war mehrfach in Heimen, wo er von den Eltern besucht wurde. Er ist mehrfach weggelaufen. Er sollte an einem Projekt in Schottland teilnehmen, was aber aus Geldmangel scheiterte. Mit 14 Jahren gab es Alkoholprobleme. Heute sind für ihn nur Geld und schicke Klammotten wichtig. Er hat keine Ziele und Vorstellungen von der Zukunft. Ein jetzt gerade fertiggestelltes Gutachten kommt zu dem Ergebnis, daß sich seine allgemeine Reife verzögert hat, eine unterdurchschnittliche Intelligenz vorliege und ihm jede Einsicht in Unrecht fehle und zur Zeit auch nicht vermittelt werden kann. Die strafrechtliche Verantwortung i. S. von § 3 JGG liege nicht vor.

Fall 17: Pjotr, Rumäne.

Wird im Januar 1999 Jugendlicher sein.

Als Kind 17 Verfahren seit dem 13. Lebensjahr.

Delikte: Diebstahl.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 501 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 31 Tage. Er steht mit einer Bande von Taschendieben in Verbindung. Einzelheiten sind mir nicht bekannt (gehört nicht zum Fall 19 Luciano).

Fall 18: Carlos, Rumäne.

Wird im Juli 2000 Jugendlicher.

Als Kind 10 Verfahren seit dem 11 Lebensjahr.

Delikte: Diebstahl.

Mir sind keine Einzelheiten bekannt.

Fall 19: Luciano, Rumäne.

Wird im Januar 1999 Jugendlicher.

Als Kind 29 Verfahren seit dem 13. Lebensjahr.

Delikte: Diebstahl.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 521 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 18 Tage. Ist aus Rumänien ohne Eltern nach Berlin gekommen und hat Asyl beantragt. Er lebt in einem Heim für ausländische Kinder. Er gehört einer rumänischen Taschendiebstahlsbande an. Erwachsene Rumänen kaufen i.d.R. Eltern in Rumänien Kinder ab, bilden sie dort

oder in Berlin zu Taschendieben aus und bringen sie nach Deutschland als Asylbewerber. Jedes Kind hat einen »Chef«, der es vom Heim abholt und zum Einsatzort bringt. Jedes Kind liefert täglich 1.000 DM – 2.000 DM beim Chef ab. Ist es mal zu wenig, werden Kinder brutal zusammengeschlagen oder es wird ihnen eine Lippe mit einer Rasierklinge angeritzt. Es soll in dem Bandenmilieu auch schon zu einer Tötung gekommen sein.

Die Bande operiert außer in Berlin auch in München und Köln. Ermittlungen werden in Berlin von einer Sonderkommission geführt.

Fall 20: Robert, Deutscher.

Wird im April 1999 Jugendlicher.

Als Kind 15 Verfahren seit dem 13. Lebensjahr.

Delikte: Diebstahl und Raub.

Die Verfahren als Kind wurden in einem Zeitraum von 478 Tagen eingeleitet. Der Abstand der Verfahren beträgt somit ca. 34 Tage.

Mutter hat 4 Kinder. Robert entzieht sich ihrem Einfluß.

Untergebracht in einer Kriseneinrichtung.

Bei der Polizei gibt es noch 15 Vermißtenvorgänge.

Im Heim widersetzt er sich jeder Erziehung.

Zu den Fragen 3 - 5: Die Einzelfälle zeigen, daß Hilfsmaßnahmen kaum zu Erfolgen führen. Kinder, die bereits in Heimen untergebracht sind, begehen weiterhin Straftaten, als wenn das Heim gar keinen Einfluß hätte. Möglicherweise handelt es sich hier um Kinder, bei denen zu spät gehandelt worden ist. Es muß also darauf ankommen, frühzeitig zu versuchen Einfluß zu gewinnen.

Die Schwierigkeiten mit Kindern ausländischer Herkunft und mit Eltern, die nicht deutsch sprechen können, zeigt der Fall 2 (Irina) exemplarisch.

Bei den rumänischen Kindern (Fälle 17 - 19), überwiegend auch bei den bosnischen (Fälle 2, 4, 5, 8 und 9), dürfte es sich um von den Eltern oder anderen Erwachsenen gesteuerte Kriminalität handeln, zu der die Kinder mehr oder weniger streng angehalten werden. In beiden Fällen erscheinen Maßnahmen von vornherein zum Scheitern verurteilt zu sein, es sei denn, man nimmt den Eltern die Kinder weg. Zunächst hatte ich den Eindruck, daß die Abstände zwischen den Verfahrenseinleitungen bei Jugendlichen länger werden. Bei näherem Hinsehen ist es aber mehrheitlich umgekehrt (Fälle 3, 6, 8, 13, 15 und 16 mit kürzer werdenden Abständen, Fälle 1, 2 und 5 mit länger werdenden Abständen).

Aus der Sicht des Staatsanwalts hat in diesen Fällen nichts gewirkt. Die Fälle, in denen frühzeitig wirksame Maßnahmen ergriffen worden sind, sieht der Staatsanwalt aber erst gar nicht. Darum kann der Eindruck falsch sein. Eine Beantwortung der Fragen ist mir daher nicht möglich.

Es muß auch einmal gefragt werden, ob die Probleme der Kinderkriminalität wirklich an diesen Tätern festzumachen sind. Wir haben in Berlin 1998 wahrscheinlich 16.645 Kinder, die eine Straftat begangen haben. Hier handelt es sich um ca. 20 Kinder, d.h. 0,12 %, von denen mindestens die Hälfte völlig unerreichbar ist.

Zum Schluß möchte ich aus einem Aufsatz zitieren, den ein Jugendlicher als Auflage im Rahmen einer Einstellung nach § 47 JGG geschrieben hat:

Gedanken zum Thema »Klauen«

Als ich ungefähr 11 Jahre alt war, habe ich mit Basketball angefangen und bin so langsam in die kriminelle Szene abgerutscht. Das heißt, ich habe erst mal nur viel gesehen und habe dadurch ziemlich schnell verstanden, worauf es ankommt, wenn man in einer Gruppe anerkannt werden will. Früher lief es aus meiner Sicht ungefähr so ab: Der, der am meisten Aufmerksamkeit auf sich zog, wurde auch am stärksten respektiert. Ob man nun die Stadt mit Graffiti beschmiert, oder jemand auf offener Straße beraubt, oder die ganze Zeit die außergewöhnlichsten Geschichten erzählt. Meistens traf man sich mittags immer auf dem Basketballplatz am Savignyplatz. Dort hingen die älteren Jungs, die zu dieser Zeit zwischen 16 und 19 Jahre alt waren, herum und kiffen, hörten Musik oder schmiedeten Pläne für den Abend.

Ich weiß noch, daß ich schon mal in die Versuchung gekommen bin, zu klauen, da war ich ungefähr 6 oder 7 Jahre alt und bin mit drei Mitschülern zur Bolle-Filiale gegangen. Dort haben wir uns die Schulranzen mit Schokolade und anderen Süßigkeiten vollgepackt, doch als uns der Filialeiter erwischt hat, hat er uns in sein Büro gebracht und uns erzählt, was er unseren Vätern erzählen würde. Ich weiß noch ganz genau, alle haben angefangen zu weinen, außer mir. Als der Filialeiter mich fragte, ob ich es bereue, antwortete ich, wenn er uns gehen lassen würde und unseren Eltern nichts erzählt, würde ich es bereuen. Er lachte und ließ uns tatsächlich gehen, doch als ich später dann vom Spielen nach Hause kam, bekam ich deftige Prügel von meinem Vater. Am nächsten Schultag stellte ich fest, daß alle die an der Tour beteiligt waren, in irgendeiner Weise etwas Strafe abbekommen hatten. ... Auf jeden Fall habe ich mir geschworen, nie wieder zu klauen – was ungefähr 4 Jahre anhielt. Mit 13 Jahren dann habe ich mehr und mehr meiner Freizeit am Ku'damm verbracht. ... Dort war der Treffpunkt für Araber, Afrikaner und alle, die sich untereinander kannten und nicht zur Schule gehen wollten oder einfach die Langeweile totschlagen wollten... Ich habe mir in dieser Zeit bestimmt 20 bis 30 Filme angeschaut... Es war auch nicht schwer ins Kino zu kommen, weil einer – das war meistens ich – den Ticketabreißer abgelenkt hat und die anderen sind dann schnell durch die Absperrung hindurch. ...

Manchmal sind die älteren Jungs durch die Einkaufs-Passagen gezogen und haben im wahrsten Sinne des Wortes geklaut wie die Raben. ...Ich wollte natürlich dabei sein, weil ich gerne in der Nähe der älteren Jungs war. Dann nach einer Weile machte es mir auch Spaß zu klauen. Ich habe sogar manchmal genau vorher geplant wann, was und wie ich etwas klaue. Also früher zwischen meinem 13. und 15. Lebensjahr habe ich meistens bewußt geklaut,...

Das hat sich aber mit der Zeit geändert. Mit 16 Jahren habe ich zwar bestimmt nicht weniger geklaut als sonst, aber ich wurde vorsichtiger. Ich habe nicht einfach etwas geklaut, nur weil es mir gefiel, sondern ich habe nur noch geklaut, wenn es mir leicht erschien, oder wenn ich wußte, daß es sich lohnen würde. Wenn ich klaue, habe ich keinerlei Reuegefühle oder so, ich schäme mich gegenüber meinen Freunden auch nicht, aber wenn ich jemanden nicht gut kenne und er fragt mich, woher ich diese Jacke habe, würde ich niemals antworten, daß ich sie geklaut habe. Andere würden das vielleicht tun, um anzugeben, aber mir wäre das total peinlich. ...

... Und dann wird es auch richtig gefährlich, denn wenn man sich einmal an das Klauen gewöhnt hat, dann kann es leicht dazu führen, daß es zur Tagesordnung wird.

... Am meisten jedoch bereue ich, daß ich nicht schon früher meine Schule beendet habe, ich hätte jetzt vielleicht schon einen Job und könnte mir meine Sachen, die ich mir eben so wünsche, davon kaufen. Doch mit meiner Schule bin ich nicht fertig, einen Job habe ich nach langer Suche nicht gefunden und an Geld fehlt's auch. Trotzdem werde ich die Versuchung zu klauen unterdrücken.

Dieser Junge ist kein »Intensivtäter«, weil er nicht oft genug erwischt worden ist. Müßte nicht auch die Polizei besser werden, damit »erfolgreiches« Klauen nicht immer frecher und gefährlicher macht? Oder sieht es bei den anderen oben erwähnten vielleicht noch düsterer aus?

Diskussion

Ergänzend zu seinem Statement betonte Herr Weber in der Diskussion zunächst, daß er wenig von der Forderung nach einer Absenkung des Strafmündigkeitsalter halte. Er habe Forderungen dieser Art immer nur von Leuten gehört, die überhaupt keine Ahnung vom Jugendstrafrecht hätten. Bemerkenswert sei für ihn die Entwicklung hinsichtlich des § 3 JGG, also der Verpflichtung zu prüfen, ob der angeklagte Jugendliche zum Zeitpunkt der Tat strafrechtlich verantwortlich gewesen sei, ob er also reif genug gewesen sei, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Dieser Paragraph hätte in den vergangenen Jahren kaum eine Rolle gespielt und heute hätte er jede Woche ein Gutachten auf dem Tisch.

In bezug auf die Frage nach der geschlossenen Unterbringung machte er deutlich, daß er seine Äußerung auf die jugendlichen Straftäter beschränkt sehen möchte, für die er die Möglichkeit einer geschlossenen Unterbringung fordert: »Ganz einfach deshalb, weil, es einige gibt, die nicht in die Untersuchungshaft gehören, die aber auch in dem, was von freien Trägern an Unterbringungsmöglichkeiten zur U-Haftvermeidung angeboten wird, nicht hineinpassen Wir brauchen eine Einrichtung, wo man Leute, die in freien Heimen nicht zu halten sind, unterbringen kann; Menschen statt Mauern nützt bei vielen nicht, z. B. bei denen, die sich mit Erziehern prügeln, die müssen wir irgendwo unterbringen, und wenn es nur für eine kurze Zeit ist«. In Berlin habe der Verzicht auf geschlossene Unterbringung dazu geführt, daß man vor kurzem eine Untersuchungs-Haftanstalt mit einer höheren Betreuungsdichte und spezifischen Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten für 14- und 15jährige eingerichtet habe. »Aber wir denken eben, daß wir mit einer geschlossenen Heimunterbringung auch so was hätten vermeiden können. Es ist die Stigmatisierung, die dann davon ausgeht«. Hinzu kämen eine Reihe von Ausschlußkriterien in den Projekten der U-Haft-Vermeidung. Obwohl aus der Sicht der Justiz jeder U-Haft-Fall ein »unangenehmer Fall« sei, sei sie immer wieder gezwungen, U-Haft anzuordnen, weil die Jugendlichen z.B. auf Grund von Drogenkonsum oder Gewalttätigkeit nicht in die Konzepte der Projekte passen. Dies führe mitunter so weit, daß Jugendliche in U-Haft landen würden, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen zweifelhaft seien.

Zur Frage nach seiner Einschätzung hinsichtlich der Diskussionen um den § 1666 BGB betonte Herr Weber, daß es Eltern gäbe, die zwar kooperativ und ansprechbar seien, die es aber nicht schaffen, mit ihren Kindern fertig zu werden. Diese Fälle seien eher unproblematisch, weil diese Eltern meistens offen für alle Lösungen seien. Die anderen Fälle seien schwieriger, und zwar weniger, weil die El-

tern zwar erreichbar seien, aber nicht zustimmen würden, sondern weil die Eltern »überhaupt nicht da sind«, einfach nicht reagieren. In diesen Fällen könnte man mit einer Novellierung besser als heute Einfluß nehmen, wobei allerdings gefragt werden müßte, wie sinnvoll dies sei, wenn man sich Situationen vor Augen führt, in denen die Eltern spurlos verschwunden sind. Aus seiner Sicht gäbe es Gruppen, die man einfach in Ruhe lassen sollte. In der Diskussion wurde dieser Einschätzung heftig widersprochen, weil sie dazu einlade, Jugendliche »durch das Raster fallen zu lassen«. Herr Weber machte deutlich, daß dies keineswegs in seinem Sinne sei. Angesichts begrenzter Ressourcen sollte man sich allerdings über das Erreichbare im klaren sein. »Man sollte nur jemanden einsperren, wenn man sich davon verspricht, man könne ihn dadurch erreichen und beeinflussen und irgendwo wieder geradebiegen. Aber wenn das nicht möglich sei, muß die Allgemeinheit halt mit diesem leben«. In allen Gesellschaften gäbe es bestimmte Kriminalitätsraten, die man niemals wegbekomme. Damit müsse man leben. »Ein Opfer, das gerade bestohlen worden ist, wenn man dem das sagt, tut das weh. Sehe ich ein. Aber man muß das auch mal aus der anderen Sicht sehen«.

Im übrigen wies Herr Weber darauf hin, daß es innerhalb der Justiz erhebliche Verbitterung gäbe, weil zwar alle vom Wohl des Jugendlichen sprächen, aber durch ihre starre Haltung gegenüber der geschlossenen Unterbringung würden sie die Jugendlichen in die Untersuchungshaft und die höhere Kriminalität treiben.

Eine wichtige Einrichtung sei der Täter-Opfer-Ausgleich, obwohl bislang die Zahlen noch sehr gering seien. Dabei spielen sowohl die Arbeitsbelastung, weil die Verfahren länger offen blieben, als auch das Problem, daß die Justiz häufig nicht wisse, was im Rahmen von diesen Maßnahmen eigentlich geschehe, eine wichtige Rolle. Da gäbe es ein gewisses Mißtrauen.

Als ein weiteres Problem verwies Herr Weber auf die aus seiner Sicht häufig relativ späte Reaktion der Jugendämter. Manche Karriere könnte man vielleicht mit einem früheren Eingreifen verhindern. Gefragt nach den Bedeutung des Datenschutzes für die alltägliche Arbeit antwortete Herr Weber, daß diese Frage für die Arbeit als Staatsanwalt in bezug auf straffällig gewordene Kinder eigentlich kein Problem darstelle. Interessant werde dies bei den Jugendlichen. Aber auch in diesen Fällen fühle er sich meistens ausreichend informiert. Was er kritisiere, sei mehr auf der emotionalen Ebene, nämlich »das Gefühl, es passiert nichts. Und ich glaube, um solche Gefühle zu befriedigen, den Datenschatz aufzumachen, das kann man ehrlicherweise nicht fordern«.

Sehr geehrte Damen und Herren,

um den folgenden Beitrag besser einordnen zu können, möchte ich zu Beginn einige Strukturdaten zur Stadt Köln nennen.

Köln hat 1.011.000 Einwohner. In unserer Stadt leben Bürger aus 173 Nationen; eine Auswertung der Kindergartendatei ergab, daß Kinder aus 50 unterschiedlichen Nationen die Tageseinrichtungen besuchen. Köln hat erhebliche Anstrengungen seit Ende der 70er Jahre unternommen, die Integration offensiv voranzutreiben. Auch in Köln haben wir zunehmend mit gesellschaftlichen Problemen zu tun, deren Ursache letztendlich in der Arbeitslosigkeit liegt.

Des weiteren hat Auswirkung der steigende Drogenkonsum, der bezogen auf die Rauschdrogen sich Ende der 60er Jahre entwickelte und seitdem – wenn auch in wachsenden Formen und unterschiedlichen Ausprägungen – dauerhaft als Problem besteht.

Die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und die der Sozialhilfefälle möchte ich anhand von fünf Vergleichsjahren verdeutlichen.

Im Jahresdurchschnitt hatte Köln

(jeweils die Januar-Zahlen),

1960	2.232 Arbeitslose und	7.286 Sozialhilfeempfänger
1970	1.355 Arbeitslose und	7.482 Sozialhilfeempfänger,
1980	24.374 Arbeitslose und	13.195 Sozialhilfeempfänger,
1990	46.892 Arbeitslose und	29.638 Sozialhilfeempfänger,
1996	56.386 Arbeitslose und	38.291 Sozialhilfeempfänger.

Hinter der sprunghaften Steigerung von Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern steht eine ausgeprägte Armutsentwicklung.

In 34 % (13.963) der 41.069 Kölner Sozialhilfehaushalte leben ein oder mehrere Kinder. Viele Untersuchungen haben aufgezeigt, daß die wirtschaftliche Not in der heutigen Industriegesellschaft nur selten den Zusammenhalt von Familien stärkt und der Versuch gemacht wird, aus eigener Kraft die Probleme zu bewältigen. Im Gegenteil, die wirtschaftliche Not verursacht besonders bei den Personensorgeberechtigten dauerhaften Streß und die Familienmitglieder leben sich auseinander. Deshalb ist es nicht verwunderlich, daß neben der Jugendkriminalität auch die Kinderdelinquenz zunimmt. Die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität ist als Anlage diesen Ausführungen beigefügt.

Die delinquenten strafunmündigen Kinder bestehen aus 3 unterschiedlichen Personenkreisen (siehe Übersicht):

Kinder im Alter von 12-14 Jahren mit abweichendem Verhalten

Erstkontakt durch Polizei,
Sozialdienste, aufsuchende
Sozialarbeit

Familiensituation

**»Standort
in der Gesellschaft«**

Delinquente Kinder unterschiedlicher
Nationalität fallen auf durch

- Gewalt
- Raub unter Gleichaltrigen
- Diebstahl

Eltern in der Regel in Köln lebend,
keinen oder geringen Einfluß auf die
Erziehung der Kinder, oder negative
Beeinflussung durch schlechtes Vorbild
oder Hinführung zu kriminellen Karrieren,
keine intakte Familienkonstruktion
(Ein-Eltern-Familie/Stiefvater/-mutter),
Mißbrauch durch Familienmitglieder,
ungesteuerter Medienkonsum.

Keinen (regelmäßigen) Schulbesuch,
keine Bindungen, Jugendverbände,
Jugendeinrichtungen, Sportangebote,
sonstige Freizeitangebote, Aufenthalt
in Problemszenen, keine Vertrauens-
person/kein Kümmerer, aggressives/
autoaggressives Verhalten.

Drogenabhängige Kinder fallen
auf durch

- Prostitution und /oder
- Beschaffungskriminalität

Eltern sind drogenkrank.
Es besteht keine Familienorganisation.
Größtenteils erziehungsunfähig, keine
kindgerechte dauerhafte Versorgung.
Mißbrauch durch Familienmitglieder.

Keinen (regelmäßigen) Schulbesuch,
keine Bindungen, Jugendverbände,
Jugendeinrichtungen, Sportangebote,
sonstige Freizeitangebote, Aufenthalt
in Problemszenen, keine Vertrauens-
person/kein Kümmerer, aggressives/
autoaggressives Verhalten, Aufenthalt
Straßenstrich.

Ein Teil der Romakinder fällt
auf durch

- Trickdiebstahl
- Haus- und Wohnungseinbrüche

Meist leben die Eltern nicht in Köln –
Personensorge wird durch »Organisa-
tionsmitglieder« wahrgenommen.
Kinder und Jugendliche werden zum
delinquenten Verhalten gezwungen.

Aufenthalt in Romagruppen – Wohn-
wagen oder Wohnung, strenge Kon-
trolle.

1.) Drogengebrauchende Kinder (ortsfremd in Köln und Kölner) mit einhergehender Beschaffungskriminalität und/oder Prostitution.

2.) Kinder, die durch Ausfall elementarer Erziehungsfunktionen der Eltern bzw. sonstiger Personensorgeberechtigter durch kriminelles Tun in Erscheinung treten.

3.) Kinder, die durch Erwachsene zu organisiertem Taschendiebstahl und Einbrüchen unter bewußter Nutzung des Strafunmündigkeitsalters gezwungen werden. Saisonal unterschiedlich sind etwa bis zu 30 Kinder »eingesetzt« worden. Diese Personengruppe wird in den folgenden Ausführungen nicht mehr mit in Betrachtung gezogen. Die Kinder werden unter Gewaltandrohung und -vollzug zu ihren Taten gezwungen, haben jedoch eine starke Bindung an den Familienclan und werden mit Mitteln der Jugendhilfe nicht erreicht. Die Verfolgung der Hintermänner ist nur durch die Polizei zu leisten.

Nach Einschätzung der Polizei und des Jugendamtes sind derzeit »18 Serientäter« im Alter bis 14 Jahre, die z.T. schwerwiegende Straftaten begingen, bekannt.

Soziale und familiäre Situation der Familien, in denen die strafunmündigen delinquenten Kinder leben:

Die Personensorgeberechtigten sind überwiegend arbeitslos. Ein Teil der Kinder hat verschiedene Väter und dadurch ist nur eine geringe Erziehungskontinuität gegeben. Ein Teil der Eltern fällt durch regelmäßigen Drogengebrauch zeitweise aus. Es gibt auch Vorkommnisse des sexuellen Mißbrauchs an den Kindern durch Familienmitglieder. Einige haben einen ungesicherten Aufenthaltsstatus in der Bundesrepublik Deutschland und teilweise dadurch Integrationsprobleme. Primäre Erzieher- und Versorgungsfunktionen eines oder beider Elternteile bzw. sonstiger Personensorgeberechtigter fallen aus.

Die Karriereverläufe der Kinder und die Rolle der Jugendhilfeeinrichtungen

Meist wurden den Familien erzieherische Hilfen angeboten, die aber aus unterschiedlichsten Gründen nicht angenommen wurden bzw. wirkungslos blieben. Auch ein Sorgerechtszug bei mangelnder Unterstützung der Eltern ist nur selten ein geeignetes Mittel, da sich das Kind, wenn der Kontakt zu den Personensorgeberechtigten unterbunden wird, den Hilfsangeboten entzieht.

Folgende Hilfeformen werden für die Kinder angeboten:

Grundsätzlich bezieht das Jugendamt Köln die komplette Hilfspalette, die das KJHG bietet, in die jeweilige Betrachtung des Einzelfalles mit ein. Das sind in erster Linie individuelle Hilfen zur Erziehung, die Erziehungsberatung, die soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Tagesbetreuungsformen, Vollzeitpflege, Heimerziehung oder sonstige betreute Wohnformen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche.

Verantwortlich für den Hilfeplan ist immer der öffentliche Träger der Jugendhilfe, in den meisten Fällen der Allgemeine Soziale Dienst. Der Allgemeine Soziale Dienst koordiniert die Hilfeplankonferenz. Die Hilfeplankonferenz hat die Aufgabe, auf dem Hintergrund der Falldarstellung/psychosoziale Diagnose die Art der notwendigen Hilfe zu erörtern und die Ausgestaltung der zu gewährenden Hilfe zu erarbeiten. Bei der Erarbeitung und Ausgestaltung des Hilfeplanes werden die Eltern, Kinder bzw. Jugendlichen umfassend mit einbezogen. Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang sonstige Fachkräfte am Hilfeplanverfahren beteiligt werden, entscheidet der Allgemeine Soziale Dienst im Einzelfall. Je nach Konstellation des Einzelfalles werden Mitarbeiter von Trägern der freien Jugendhilfe u.a. Drogenberatungsstellen, Ärzte, Mitarbeiter von Heimen, Jugendeinrichtungen und Kindertagesstätten mit einbezogen.

Welche Erfahrungen wurden damit gemacht?

In den meisten Fällen erfüllen die ausgewählten Jugendhilfeangebote ihre Funktion und die auffällig gewordenen Kinder und Jugendlichen nehmen wieder die altersentsprechende Sozialisation auf. Wichtig ist häufig die gleichzeitige Bearbeitung von komplementären Problemen (Arbeit, Wohnen, Entschuldung usw.) durch die sozialen Dienste oder andere gesellschaftliche Institutionen.

Bei einem Teil der Kinder greifen all diese Bemühungen nicht, und es müssen »eingreifende Maßnahmen« umgesetzt werden. Aus Sicht des Jugendamtes Köln gibt es folgenden Handlungsbedarf:

Systematische Auswertung der Einzelfälle, die nicht annähernd das vorgegebene Jugendhilfeziel erreicht haben.

In Verbindung mit dem Landschaftsverband Rheinland und Herrn Dr. Schrapper von der Universität Koblenz wird derzeit eine Langzeituntersuchung »Wohin mit schwierigen Jugendlichen?« durchgeführt.

Ausbau von Jugendhilfeangeboten, die flexibel und beziehungskontinuierlich auf die veränderten Bedarfe im Einzelfall reagieren können.

In Nordrhein-Westfalen gibt es nur wenige Plätze bei Heimträgern, die eine intensive geschlossene und befristete Betreuung aufgrund eines richterlichen Beschlusses gemäß § 1631 b BGB durchführen können. Rahmenbedingungen für eine derartige Unterbringungen sollten in jedem Fall sein:

Unterbringung nur mit richterlichem Beschluß, keine Bewachung, sondern intensive Betreuung durch pädagogisches Personal, der anfangs geschlossene räumliche Charakter der Unterbringung wird in Verbindung mit der Erreichung von verabredeten Zielen gelockert. Mit Beginn der Maßnahme muß weiterhin die Regelbeschulung gewährleistet sein. Der Unterbringungsrahmen muß Anknüpfungspunkte haben zu einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung (z.B. Tierhaltung, Garten, handwerkliche Tätigkeiten). Der häufig vorhandene einseitige Medienkonsum sollte verändert werden in einen selbstkontrollierten und aktiven Umgang mit Medien.

Anlage Auszug aus der Tatverdächtigen-Statistik der Polizei »Jugendkriminalität in Köln 1997«

1997 wurden in Köln 9509 Tatverdächtige unter 21 Jahren ermittelt, das entspricht einem Anteil von 27,8% aller Tatverdächtigen.

Von den 9509 Tatverdächtigen bis zu 21 Jahren waren 2035 Kinder 4017 Jugendliche, 3457 Heranwachsende.

Bei der Gewaltkriminalität erhöhte sich die Anzahl der tatverdächtigen Kinder erheblich; sie stieg um 86,5% auf 207 Tatverdächtige. Bei Jugendliche ist eine Zunahme von 7,1% auf 601 und bei den Heranwachsenden um 5,4% auf 449 Tatverdächtige zu verzeichnen.

Bei Körperverletzungen stieg ebenfalls die Anzahl der tatverdächtigen Kinder erheblich, von 98 in 1996 auf 151 Tatverdächtige in 1997 = 54,1%.

Bei den Ladendiebstählen gab es bei Kindern keinen nennenswerten Anstieg.

Bei Taschendiebstahl gab es einen Rückgang von 179 Tatverdächtigen in 1996 auf 166 in 1997.

1997 wurden keine Prostituierten unter 14 Jahren angetroffen bzw. überprüft.

Diskussion

Die Nachfragen und Diskussionen im Anschluß an das Statement von Herrn Henkel konzentrierten sich im wesentlichen auf die Voraussetzungen und Bedingungen einer zeitweisen geschlossenen Unterbringung. Herr Henkel machte deutlich, daß er keineswegs an Kindergefängnisse oder an die Form der geschlossenen Unterbringung der 60er Jahre denke. Er könne aber nicht davon absehen, daß es eine sehr kleine Zahl (in der Millionenstadt Köln z.Z. fünf Kinder) von delinquenten Kindern gäbe, für die eine freiheitsentziehende Maßnahme erforderlich ist, um auf akute Selbst- oder Fremdgefährdung reagieren zu können und eine Chance zu haben, mit dem Kind und den Personensorgeberechtigten geeignete erzieherische Hilfen abstimmen zu können. Charakteristisch für diese Kinder sei, daß sie sich allen Angeboten entziehen und es keine Chance gäbe, ein Gespräch zu führen, und daß sich die Eltern nicht selten ebenfalls verweigern oder freundlich allem zustimmen, ohne daß sich etwas ändern würde, weiteres delinquentes Verhalten praktiziert wird und die Zahl der Anzeigen bei der Polizei sich häuft. Die Fremdunterbringung ziele dabei nicht auf die Isolation oder totale Entfremdung, sondern auf intensive Betreuung mit dem Ziel, tragfähige weiterführende Perspektiven zu entwickeln. Deshalb sei sowohl die enge Vernetzung mit den Schulen und anderen helfenden Instanzen, aber auch ein geordnetes Freizeitangebot und – soweit wie möglich – die Zusammenarbeit mit der Familie von zentraler Bedeutung. In diesem Sinne sei »geschlossene Unterbringung erstmal eine sehr intensive Betreuungsform«.

Kennzeichnend für die von der Stadt Köln genutzten Einrichtungen sei, daß diese außerhalb der Stadt liegen, um den Kontakt zu den Stadtscenen und problematischen subkulturellen Szenen zu unterbrechen. »Das ist dann schon ausreichend als Form der geschlossenen Unterbringung« – wobei unstrittig ist, daß immer entweder die Eltern zustimmen oder die Familiengerichte entsprechende Maßnahmen anordnen müssen. Herr Henkel bezeichnet diese Form der Fremdunterbringung als »Ausnahmerahmen«, der ihm die Möglichkeit gibt, Kontakte aufzubauen und auf der Basis differenzierter Fallanalysen nach gangbaren Wegen zu suchen. Im Gegensatz zu der öffentlichen Diskussion um geschlossene Unterbringung betont Herr Henkel, daß aus seiner Sicht in falschen Dimensionen gedacht wird. »Das ist der Einzelfall, der so abweichendes Verhalten permanent praktiziert, daß ich die Allgemeinheit schützen muß«.

Auf Nachfragen machte Herr Henkel noch einmal deutlich, daß die Einrichtungen keineswegs vergittert seien. Der Begriff »geschlossene Unterbringung« werde ihm durch die öffentliche Diskussion aufgedrängt. Er bezeichnet das Angebot als »Intensivbetreuung«.

Aufs Ganze gesehen machte die Diskussion deutlich, daß der Begriff

der »geschlossenen Unterbringung« offenbar mehr Verwirrung als Klarheit schafft. Nicht selten ist die (fach-)öffentliche Diskussion von Bildern geprägt, die schon lange nicht mehr der Realität entsprechen. Zugleich gibt es in zahlreichen Einrichtungen eine weithin unbekannte, in Einzelfällen wohl auch unvermeidliche Praxis der »individuellen Geschlossenheit« in Verbindung mit unterschiedlichen Formen intensiver Einzelfallbetreuung.

Auf die Frage, was er von einer Novellierung des § 1666 BGB erwarte, betonte Herr Henkel, daß die in Rede stehenden Familien überwiegend in erheblichem Umfang durch Desorganisation, häufig im Zusammenspiel mit Verschuldung und Arbeitslosigkeit, nicht selten auch durch eine starke Drogenproblematik gekennzeichnet seien, so daß zunächst von dieser Seite keine vernünftige Hilfestellung zu erwarten sei. Allerdings sei es ein völlig einseitiger Ansatz, die Familiensituation nur bezogen auf das Kind verändern zu wollen. Letztendlich würden nur Hilfeangebote sich als wirksam erweisen, die als Hilfestellung für die gesamte Familie oder Sippe erfahren werden. Zwangsmaßnahmen würden nur als Blockaden der dafür notwendigen Entwicklungen wirken. »Also, wenn ich nur permanent die gesamte Familie bedrohe, also nicht das aktuelle Geschehnis, die Form des abweichenden Verhaltens, auf die ich reagieren muß, jetzt in den Vordergrund stelle, sondern plötzlich alle verantwortlich mache gebe ich mir auch keine Chance mehr, zu einzelnen Familienmitgliedern so etwas wie ein persönliches Gespräch hinzubekommen«.

Mein Zugang zu dem Thema besteht darin, daß ich mich mit Epidemiologie befaßt habe, also mit der Häufigkeit von Auffälligkeiten, und daß ich in der Jugendhilfe seit 25 Jahren mit einer Einrichtung hier in der Gegend zusammenarbeite.

Zur Definition: Natürlich kennt der Psychiater keine Mehrfachtäter. Aber er kennt mehrfach oder wiederholt auffällige Kinder oder chronisch auffällige Kinder. Wenn er sich eine unausgelesene Stichprobe – Geburtsjahrgang 1970 – anschaut und diese über 25 Jahre verfolgt, dann sieht er, daß er ungefähr durchgehend gleichviel Auffällige darin findet, um die 18%, die genaue Zahl spielt keine Rolle. Er sieht dann, daß davon, wenn er diese Kinder als achtjährige zum ersten Mal gesehen hat, etwa 10% dissoziale Kinder waren, Kinder, die auffallen durch Feuerlegen, Stehlen, Weglaufen von zu Hause oder viele Wutanfälle oder dergleichen, also Frühsymptome von Dissozialität. Wenn er 17 Jahre später wieder nachschaut, dann sieht er, daß etwa die Hälfte von diesen die ganze Zeit hindurch solche Symptome hatten. Damit kennt der Jugendpsychiater eine Risikogruppe, das sind die »Mehrfachtäter«, von denen wir hier reden. Natürlich wundert der Jugendpsychiater sich über die unterschiedlichen Zahlen solcher Kinder aus den Statistiken: In Köln gibt es nur etwa ein Viertel soviel Schwierige wie es sie in München gibt, wenn ich das richtig hochgerechnet habe aus den Zahlen, die hier genannt wurden, selbst wenn ich den Kölnern noch Kinderreichtum unterstelle.

Die genannten Kinder sind, wenn der Kinderpsychiater sich die durchgängige Persistenz von Auffälligkeiten aus der zweiten Klasse bis in das dritte Lebensjahrzehnt ansieht, durchgehend dissoziale Kinder. Alles andere ist ohne Relevanz. Wenn Sie 8jährige psychisch Auffällige verfolgen und fragen, wie viele von denen überhaupt noch auffällig sind, wenn sie ein paar Jahre über 20 alt sind, dann sind das von den emotional gestörten Kindern ein Viertel, aber von den dissozialen drei Viertel. Das heißt, der Kern der chronisch auffälligen sind solche dissozialen Kinder. Das sind etwa 0,7% aller, und das paßt zu dem, was Frau Steffen zu uns gesagt hat.

Was wissen wir denn von den Entwicklungsbedingungen dieser Kinder? Natürlich kennen wir alle die Risikofaktoren, die heute hier genannt wurden. Wir wissen dazu – das sagt uns die Verlaufsforschung einigermaßen deutlich –, daß es häufig hyperaktive Kinder sind, also sehr unruhige und umtriebige Kinder mit Aufmerksamkeitsstörungen, und daß es häufig Kinder sind, die irgendwelche Entwicklungsrückstände haben, die sich auch deswegen in der Schule schwertun. Das ist ein zusätzliches Risiko, und ich habe auch

deswegen vorhin die Bemerkung gemacht, daß Schulstatus nicht lediglich ein sozialer, sondern auch ein Leistungsindikator ist. Wir wissen, daß das fast nur Jungen sind, das ist hier auch bereits gesagt worden. Wir haben also unter den Kindern aus schwierigen Hintergrundbedingungen nochmals eine biologisch stärker belastete Risikogruppe, und an die wir denken müssen. Und wenn wir im Auge behalten, was wir heute über Störungen des zentralen Nervensystems wissen, dann sind diese Kinder verstärkt mit solchen Störungen belastet, ohne daß ich hier sage, daß sie alle hirngeschädigte Kinder sind. Aber die Unruhigen unter ihnen fallen uns ja besonders auf. Wenn der Kinderpsychiater einen Drei- oder Vierjährigen sieht, von dem es heißt, er habe eine ernsthafte Problematik, dann ist das meist ein Kind, das im Kindergarten bei nichts bleiben kann und sich prügelt, wenn es sich auseinandersetzen will. Das ist die klassische Form der Störung, die uns später Sorgen macht und der Verlauf dieser früh beginnenden Störung ist viel schlechter – das wissen wir auch – als der von Kindern oder Jugendlichen, die erst später dissozial werden, die vielleicht mit 10 oder 12 Jahren anfangen zu stehlen.

Die ganze Problematik, über die hier diskutiert wird, ist deswegen auch verdeckt von der Diskussion der Kriminologen über alterstypische Delinquenz und alterstypische Dissozialität. Der Gipfel dieser Delinquenz liegt irgendwo zwischen 16 und 20 Jahren und die Kriminalstatistiken besagen, daß die Delinquenz, insbesondere die Gewaltdelinquenz, bei den 25jährigen an Häufigkeit wieder abnimmt. Aber unter der Gruppe, die den Gipfel auffälligen Verhaltens in der Adoleszenz hat, verbirgt sich eine dünne Untergruppe, das sind von den Dissozialen vielleicht 10% oder etwas mehr, die schon im frühen Alter auffiel. Das ist die (oben beschriebene) eigentliche Risikogruppe, jedenfalls die, aus der die Kinderdelinquenz zum großen Teil stammt; (ich rede nicht von den zum Stehlen abgerichteten Kindern). Das sind die, die ein hohes Risiko haben, in Drogenkarrieren und in Delinquenz zu enden, und das sind die, die wir oft als Gutachter vor den Jugendgerichten wiedersehen, wo es dann heißt: »Da ist doch schon so viel getan worden, warum wurde das nicht richtig gemacht, warum hat das nichts bewirkt«. Es sind chronisch auffällige Kinder. Die Verläufe von diesen Kindern sind zum Teil deswegen schlecht, denke ich, weil unsere Antwort auf die Probleme dieser Gruppe untauglich ist. Wir setzen diese Minderheit immer mit den dissozialen und delinquenten Adoleszenten, bei denen Delinquenz ein Jugendlichenphänomen ist, das wieder zurückgeht, gleich. Aber dieser kleinen Gruppe, denke ich, werden unsere diesbezüglichen Hilfssysteme nicht gut gerecht, etwa die Erziehungsberatungsstellen. Sie müßten theoretisch (wenn man epidemiologischen Verlaufsangaben folgt) zu drei Vierteln von solchen Kindern

in Anspruch genommen werden. Das werden sie aber nicht ganz, wenn ich das pauschal sagen darf. Die psychotherapeutischen Einrichtungen – wir haben das Psychotherapeutengesetz gerade bekommen – müßten weitgehend auf die Behandlung solcher Kinder ausgerichtet sein. Unter allen Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten sind aber schätzungsweise 85% Psychoanalytiker, die mit dieser Gruppe nicht zurecht kommen. Die WHO, die selten Negativempfehlungen gibt, hat vor wenigstens zehn Jahren einmal empfohlen, man solle solche Kinder nicht mit psychoanalytischer Therapie behandeln. Auch unser Schulsystem ist nicht gerade darauf angelegt, mit diesen Kindern gut zurechtzukommen. Der Trend zur Auslese in der Schule hat zugenommen, das wissen wir. 40% Gymnasiasten eines Jahrgangs machen es für den Rest immer schwerer, irgendwo sinnvoll zu »überleben«. Manchmal denke ich, das Problem dieser Risikogruppe wird verniedlicht. Ich rede von dieser speziellen Gruppe, also nicht von der allgemeinen Jugenddelinquenz, die überwiegend passager ist.

Was für Interventionen gibt es? Was wird denn angeboten? Was wird mit einigem Erfolg angeboten? Die Jugendhilfe hat ihre ganze Palette hier aufgerollt. Das haben wir gehört, das kennen wir. Wir kennen auch die ambulanten Hilfeformen, die Herr Henkel erwähnt hat. Wenn wir uns nach den Erfolgsstatistiken fragen, tun wir uns etwas schwer, weil es keine guten gibt. Wenn man hineinschaut in die Erfolgsstatistiken der Krankenversorgung, unter denen in Amerika die psychischen Störungen eine Sondergruppe bilden (weil sie besonders finanziert werden, da sie, ähnlich wie bei uns, im Grenzgebiet zwischen Jugendpsychiatrie und Jugendhilfe liegen), wenn man also Statistiken nicht nur in der medizinischen Versorgung betrachtet, dann sieht man, daß es bei der außerfamiliären Behandlung ein Gefälle gibt zwischen klinischer Behandlung dissozialer Kinder, die furchtbar teuer ist, über spezialisierte Heimeinrichtungen, die mittelteuer sind, zur Vollzeitpflege, die etwas billiger ist. Damit sinken ungefähr auch die Erfolgsraten. Die Erfolgsraten von ambulanten Maßnahmen sind den genannten Hilfeformen vergleichbar, wenn die Familie mitarbeitet. Es ist also nicht so nach diesen Statistiken, daß die ambulanten Maßnahmen alle schlechter sind, aber sie sind genauso teuer, wie die stationäre außerfamiliäre Betreuung. Die wirklich multimodale langfristige ambulante Betreuung eines dissozialen Kindes kostet soviel wie immer wiederholte längere stationäre Aufenthalte – warum, weil auf mehreren Ebenen gearbeitet werden muß. Hier ist gesagt worden, es müsse nach fünf Uhr noch jemand da sein. Bei diesem ambulanten Angebot muß auch am Wochenende jemand da sein. Dann muß hingeschaut werden, ob der Betroffene in die Schule geht und ob man sich dort so um ihn kümmert, daß er in der Schule etwas lernt und nicht bloß anwesend ist,

und daß er nicht doch immer die Pausen dazu benutzt, andere zu bestehlen oder zu verprügeln. Und dann muß beobachtet werden, was derjenige in seiner Freizeit tut usw.. Solche Betreuungsmaßnahmen sind teuer, und wir dürfen nicht so tun, als seien sie für weniger Geld effektiver zu haben. Ja, wir dürfen auch nicht so tun, als seien diese Probleme – ich habe auf die Persistenz dieser Störungen hingewiesen – vorübergehende Störungen. Die Hoffnung, daß man irgendwo einen großen familienorientierten Ansatz machen kann, der alles bessert, ist bei vielen dieser Familien ins Leere gegangen, weil sie nicht die Ressourcen haben, dabei mitzuarbeiten. Es handelt sich um kontinuierliche Probleme, und die werden erst dann besser, wenn es einigermaßen gelingt, solche Kinder zu Jugendlichen zu machen, die irgendwo auf dem Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt unterkommen, um sich dadurch anderen in etwa gleichwertig zu fühlen. Je früher wir sie aus dem üblichen System »hinaustropfen« lassen, um so schlechter ist das für sie.

Beide Maßnahmen, die stationären – und das gilt auch für die teilstationären – wie die ambulanten – die intensiven ambulanten – , arbeiten irgendwo auf der Beziehungsebene, die stationären dadurch, daß man stetig unter Personen ist, die Beziehung anbieten, und wenn das besonders intensiv geschieht, dann sind Sie nahe an der geschlossenen Unterbringung, aber das ist eben Intensivbetreuung. Wenn Sie zurückschauen in die Frühgeschichte dieser Kinder, sind das welche, die nicht bloß wegen der Schwierigkeiten ihrer Eltern, sondern auch sonst sich schlecht in Beziehungen einpassen und die deswegen schlechter gesteuert werden können. Sie sind schlechter steuerbar, und ihre Eltern geben es auch häufig auf, das zu versuchen. Das Steuerungsdefizit in diesen Familien ist nicht nur von dem ungünstigen Hintergrund abhängig, es ist auch hausgemacht: so wie kluge Kinder sich allerhand Ressourcen suchen, die ihre Intelligenz fördern, finden hyperaktive Kinder Freiräume, die man anderen gar nicht gewähren würde. Dieses Steuerungsdefizit zieht sich durch die weitere Entwicklung, und es später im Rahmen von Jugendhilfemaßnahmen zu kompensieren, dort Beziehungen zu erzeugen, ist eine furchtbar aufwendige Sache und nebenbei nicht billig. Deswegen ist es, wie das hier gesagt worden ist, natürlich unsinnig, wenn lediglich »die Tür zu ist« und drinnen nichts geschieht, wenn das Angebot drinnen aber vorhanden ist, kann die Tür lockerer gehandhabt werden.

Ich zweifle zwar an der Sechswochenregelung, die hier erwähnt wurde, da gehe ich von anderen Erfahrungen aus, nachdem was ich weiß, aber ich habe in der geschlossenen Jugendhilfe selbst nicht gearbeitet. Wenn ich aber eine Einrichtung mit geschlossenen Plätzen für Mädchen in der Nähe unserer Klinik betrachte, dann laufen von diesen, wenn die Kontrolle gelockert wird – aber nicht nach

sechs Wochen, sondern das dauert etwas länger – viele weg, und viele kommen zurück und laufen noch ein zweites Mal weg, aber ihre Beziehungen können tatsächlich besser werden. Und natürlich gilt das um so mehr, je früher solche Interventionen angefangen werden. Wir brauchen nicht über die Arbeit mit 14- oder 15jährigen zu reden, bei denen die Jugendhilfe manchmal wirklich den »Ersatzjob« der Polizei macht. Wenn hier etwas Sinnvolles gemacht werden soll, dann ist das Frühintervention (das ist nicht mehr Prävention). Sie muß geschehen, wenn diese Kinder acht oder neun Jahre sind oder sieben oder noch früher. Wenn Sie sich die Erfolgsstatistiken von Jugendhilfeeinrichtungen ansehen, gehen sie bei dieser Gruppe nicht weit über 40% Erfolge hinaus. Das kann man als niedrig einschätzen, aber wenn man bedenkt, daß schon das Nicht-Schlimmerwerden bei solchen Kindern ein Erfolg ist, ist das gar nicht so schlecht. Wir sehen, daß viele von denen zwar schon im Vorschulalter auffällig waren, aber daß erst etwas getan wurde, als die Schule begann, weil das System Schule diesen Druck oder diese Unruhe und die Grenzüberschreitungen nicht aushält. Wenn man dann natürlich wartet, bis jemand wirklich delinquent ist, kann das schwierig werden. Ich bin der Meinung, daß man einen wesentlichen Teil der gefährdeten Kinder tatsächlich im 2./3. Schuljahr erkennen kann, und da erhebt sich eben die Frage, was wir zu diesem Zeitpunkt zu investieren bereit sind.

Was kommt bei diesen Maßnahmen heraus oder woran liegt es, wenn es nicht so gut funktioniert? Einmal daran, daß das Bewußtsein von der Persistenz dieser Störungen nicht verbreitet ist, daß diese schwierigen Kinder winzigen Jugendämtern gar nicht geläufig sind. Die Stadt Köln hat 20 davon, haben wir gerade gehört. Was ist also, wenn ein solcher Fall in X-kirchen auftaucht, wann hat man dort das letzte solche Kind gesehen? Das ist so, als käme jemand mit einem schweren Schädelhirntrauma ins Kreiskrankenhaus, während an sich die Neurochirurgische Klinik an der Reihe wäre. Das ist ein Problem, dem kleine Jugendämter nicht so gut begegnen können, weil ihnen zum Teil die Spezialkompetenz fehlt. Das Zweite ist, daß es wenig Eingriffsmöglichkeiten gibt. Die Falle, in der wir sitzen mit dem KJHG und der Freiwilligkeit, hat ja zu den Überlegungen geführt, den § 1666 BGB stärker zu einem Instrument zu machen, auf das man zurückgreifen kann. Und das Selbstverständnis der Jugendhilfe ist oft derart, daß jemand mit der Einstellung von Herrn Henkel eher aus dem Rahmen fällt, weil er sagt: »Das ist unsere Aufgabe, das muß gemacht werden.« Viele andere sagen, wenn die Familien nicht wollten, lasse das Gesetz Eingriffe nicht zu. Das Dritte ist: es gibt auch wenig Kooperation. Die Ersatz- oder die Zweitsozialisationsagentur, die Schule, läßt uns relativ im Stich. Frau Steffen hat uns gesagt, daß nur eine Anzeige (in der von ihr ge-

nannten Gruppe) aus der Schule kam – und es gibt verschiedene Studien, die besagen, Gewalt sei kein zentrales Problem in der Schule oder ähnliches. Viertens: Der § 35 a des KJHG – er meint die Jugendhilfe für seelische Behinderte – wird meines Erachtens zu wenig auf diese Klientel angewendet. Man sucht bei der Anwendung dieser Regelung nach irgendwelchen »Krankheiten«, übersieht aber die hochgestörte Gruppe, von der wir hier sprechen, die eigentlich intensiver Betreuung bedarf.

Wo liegen Defizite, das war die letzte Frage: Frühinterventionen durchführen, ehe solche Kinder delinquent sind. Das ist ein großes Defizit. Das Zweite: ich denke, wir haben auch ein Ausbildungsdefizit in dieser Beziehung, was soziale Berufe angeht, egal ob das Mediziner oder Sozialpädagogen sind. Rechtliche Defizite bezüglich Einflußmöglichkeiten: Wenn wir in der Klinik schwierige Verfahren mit solchen Kindern und Familien haben, ist es schwierig rechtliche Hilfe zu finden, einen Richter dazu zu bewegen, ein Kind nicht zu Hause zu lassen, sofern es nicht körperlich mißhandelt wird. Qualitätskontrolle in der Jugendhilfe ist meines Erachtens ein weiteres Defizit. Herr Henkel hat gesagt, die Jugendhilfe betreibe Qualitätskontrolle. Bei Jugendhilfepersonal kann man damit aber auch auf Unverständnis stoßen (mit der Vorstellung nur Mediziner bräuchten so etwas, weil dort Patienten auf dem Operationstisch sterben könnten; in der Jugendhilfe oder in der Schule sei das weniger nötig). Oft wird argumentiert: Was wir tun, ist ohnehin gut, und es versteht sich von selbst, daß wir das nicht kontrollieren müssen. Qualitätskontrolle wird oft als Zumutung empfunden, aber ich denke, sie ist unerlässlich. Vielleicht als letztes Defizit, was Herrn Weber berührt hat: Die Schnelligkeit der Reaktion spielt natürlich auch eine Rolle, aber das fast mehr im Bereich der Jugendlichen. Im Kinderbereich sind schnellere Reaktionen möglich und wir lassen es damit nur oft zu leicht gut sein und sagen: »Wir werden das zusammen mit der Familie schon irgendwie schaffen.« Aber die Erfolgsstatistiken sagen, daß, wenn man genau hinsieht, Kinder leichter zu verändern sind als Eltern, und zur Not muß man von dem Familienparadigma Abschied nehmen, wenn Familien sehr zerrüttet sind. Das Kind ist der Zukunftsträger, und man muß sich deswegen auf es konzentrieren.

Mehr kann der Kinderpsychiater zu dem hier behandelten Thema nicht beitragen.

Diskussion

Die anschließende Diskussion beleuchtete die Schwierigkeiten und Probleme, die sich in den Schnittfeldern von Psychiatrie und Jugendhilfe ergeben. Die Frage nach der Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendpsychiatrie und der Kinder- und Jugendhilfe wurde so eingeschätzt, daß die Kooperation auf der unteren Ebene einfacher ist als auf der oberen Ebene, wo ideologische Auseinandersetzungen an Gewicht gewinnen. Dort, »wo man sich um den Einzelnen bemühen muß, funktioniert es besser«. Schwierige Kinder bedürfen einer intensiven Behandlung durch Fachleute. Die Intensivbetreuung von solchen »hoch schwierigen« Kindern braucht die Kooperation. Die Praxis zeigt, daß Jugendhilfeeinrichtungen, in denen jugendpsychiatrische Kompetenz vorhanden ist, hier Vorteile gegenüber den anderen haben.

Eine weitere wichtige Frage war, ob die Kinder- und Jugendhilfe Kinder in die Psychiatrie »abschiebt«? Die Kinderpsychiatrie fühlt sich aus ihrer Sicht von der Kinder- und Jugendhilfe mißbraucht, wenn sie mit der Begründung, die Kinder- und Jugendhilfe verfüge nicht über geschlossene Plätze zur Unterbringung aggressiver Jugendlicher aufgefordert wird, die in Jugendhilfeeinrichtungen »nicht zu halten« sind und in diese nicht zurückkehren sollen. Stattdessen wäre es wichtig, solche Kinder und Jugendlichen auf anschließende Jugendhilfemaßnahmen vorzubereiten und die Kontinuität ihrer Betreuung sicher zu stellen.

Zuständigkeiten wurden auch unter dem Blickwinkel der Finanzierung von Maßnahmen diskutiert. Psychische Störungen sind ein Gegenstand der Kinder- und Jugendhilfe und der Krankenversorgung. Wer die Kosten übernimmt, ist in mehrfacher Hinsicht bedeutsam, denn »wer bezahlt, bestimmt, ob bezahlt wird und was gemacht wird«. Traditionell ist die Langzeitbetreuung von psychisch gestörten Kindern Sache der Kinder- und Jugendhilfe. Da eine Behandlung solcher Kinder und Jugendlicher hohe Kosten verursacht, werden die Haushalte der zuständigen Jugendämter erheblich belastet. Aus Sicht der Klinik scheinen unterschiedliche Jugendämter in gleichgelagerten Fällen auch in Abhängigkeit von ihrer Haushaltslage zu entscheiden. Als ein Ausweg wurde der Vorschlag diskutiert, daß in schwierigen Fällen die Zuständigkeit vom örtlichen Jugendamt auf das überörtliche wechseln soll, um auf diesem Weg eine Vergrößerung der Fachkompetenz und eine größere Finanzflexibilität zu gewinnen.

Betont wurde nochmals, daß das Identifizieren der schwierigen Kinder bereits im Kindergartenalter möglich ist. Geeignete Angebote sind hier z. B. Tagesbetreuung, Heilpädagogische Tagesstätten

(»mit therapeutischer Qualität und anständiger Elternarbeit«), Ganztagschulen mit sozialpädagogischen Zusatzmöglichkeiten. Mit heilpädagogischer Tagesbetreuung, die durchaus auch kostenintensiv ist, können problematische Kinder über schwierige Jahre gebracht werden. Kindern könne leichter geholfen werden als Erwachsenen, d. h. Eltern seien erfahrungsgemäß schlechter zu beeinflussen als Kinder. Gleiches gälte für Familiensysteme. Gleichwohl haben die Eltern nicht nur bei engen Familienbeziehungen für die Kinder hohe Bedeutung. Einschränkend wurde vermerkt, daß trotz intensiver Maßnahmen – das haben die Mannheimer Erfahrungen gezeigt – bei einem Teil der Familien kein Erfolg sichtbar ist. Bei einem nicht unerheblichen Teil ist dann die Weiterbetreuung notwendig, um Verschlechterungen zu vermeiden.

Diskutiert wurde auch über das Prinzip der Freiwilligkeit vor dem Hintergrund der Frage, ob der Eingriff in die Personensorge heute wesentlich schwieriger zu erreichen ist. Das Problem wurde bei der Spruchpraxis und der Auslegung der Gerichte verortet, weil z. B. ein richterlicher Beschluß zum Eingriff in das Sorgerecht für ein vernachlässigtes, gedemütigtes oder falsch erzogenes Kind wesentlich schwerer zu erreichen ist als für ein körperlich mißhandeltes oder sexuell mißbrauchtes. Als weiteres Problem in diesem Kontext wurde benannt, daß hilfsbedürftige Familien Hilfe nicht annehmen, weil sie ihren Hilfebedarf nicht sehen, und die Jugendhilfe dann nicht weiter tätig wird.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlich bedanke ich mich für die Einladung zu Ihrem Hearing. Ich bin sicher, die stationäre Jugendhilfe ist für viele junge Menschen eine einschneidende Erfahrung in ihrem Leben. Ihnen davon in der gebotenen Kürze berichten zu dürfen, freut mich – vor allem für die Kinder und Jugendlichen selbst, die in unserem Hause betreut wurden und werden.

Die Einrichtung, von der ich spreche, ist das Jugendheim Mühlkopf in Rodalben in der Südwest-Pfalz. Sie ist in Trägerschaft des Internationalen Bundes (IB). In diesem Haus wird seit Beginn der achtziger Jahre eine Gruppe als geschlossener, intensiv-therapeutischer Bereich geführt. Damit stehen bei uns zehn Plätze für Kinder und Jugendliche von 12 bis etwa 16 Jahren für diese Betreuungsform zur Verfügung. Hier leben ausschließlich Jungen, die auf der Grundlage des § 1631 b BGB in Verbindung mit dem SGB VIII untergebracht sind. Etwa 30 % der Neuaufnahmen sind Kinder unter 14 Jahren. Eine Aufnahmemöglichkeit nach §§ 71, 72 JGG gibt es in den anderen offenen Heimgruppen.

Im geschlossenen Bereich bleiben die Kinder und Jugendlichen je nach richterlichem Beschluß 6 bis 12 Monate. Hauptziel dieser Unterbringung ist, den Jugendlichen so zu motivieren und zu stabilisieren, daß er seinen Alltag leben und gestalten kann, ohne mit seiner Umgebung in schwere Konflikte zu geraten.

Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern und einem Doppelzimmer. Fenster und Türen sind gesichert. Innerhalb der Gruppe können sich die Jungen frei bewegen. Neben den üblichen Gemeinschaftsräumen stehen u.a. eine direkt an die Gruppe angebaute Turnhalle, ein Computerraum, ein Werkraum der Arbeitstherapie sowie ein Mehrzweckraum für sportliche und therapeutische Angebote zur Verfügung.

In den ersten Wochen bleiben die Jugendlichen in der Gruppe. Erste Ausgänge werden dann in 1:1 Betreuung durchgeführt. Danach folgen begleitete Gruppenausgänge, bis der Jugendliche schließlich in der letzten Phase regelmäßig unbegleitet die Gruppe verlassen kann. Soweit möglich wird ein öffentlicher Schulbesuch aus dem geschlossenen Bereich heraus erprobt.

Zu Frage 1 Kriterien und Größenordnungen

Strafbare Handlungen eines Kindes bzw. deren Wiederholungsgefahr sind ein Grund für die Anfrage von Jugendämtern nach der geschlossenen Unterbringung. Für uns sind weniger die strafbaren

Handlungen selbst das Kriterium für eine Aufnahme, vielmehr die Bedeutung, die diese in der bisherigen Biographie hatten. Ist die strafbare Handlung z.B. ein Teil der Überlebensstrategie eines Kindes, das in grundsätzlichen Problemen allein gelassen wurde, dann kann diese Straftat als das Ergebnis eines folgerichtigen Handelns aus der Sicht des Kindes gesehen werden und besitzt dann eine innere Logik. Hier setzt unsere Arbeit an. Hier versuchen wir Veränderungen in Gang zu setzen und das Kind dahin zu führen, daß es legales Verhalten für sich als Möglichkeit annimmt.

Die Dimension von Straftaten hat unmittelbar mit der subjektiv erlebten und objektiv beschreibbaren Loslösung aus sozialen Bezügen und Verantwortlichkeiten zu tun. Der weitaus größte Teil der Kinder unseres Hauses hat zahlreiche strafbare Handlungen im Bereich der Bagatelldelikte begangen. Bei einigen stehen schwere Straftaten wie Brandstiftung, gefährliche Körperverletzungen u.a. im Mittelpunkt. Es geht uns keinesfalls darum, Straftaten zu bagatellisieren. Jede Straftat ist für uns von Bedeutung. Wir sehen in ihr aber sowohl Antwort auf das Alleingelassensein als auch oft den brutalen Schrei nach Hilfe. Erschwert wird die Problematik dann, wenn der Beginn der Karriere in sehr jungen Jahren liegt.

Alle Kinder und Jugendlichen, die bei uns aufgenommen werden, verbindet eines: Sie sind in allen Lebensbereichen derart in Probleme verstrickt, daß es keinen Bereich und oftmals auch keinen Menschen mehr gibt, der Ruhepol oder eine problemfreie Zone darstellen könnte. Die Jugendlichen werden von der Außenwelt als nicht mehr steuerbar erlebt und verhalten sich zunehmend so, daß sie dieses Bild ständig bestätigen.

Die absoluten Zahlen derjenigen, für die ein Platz in einer geschlossenen Gruppe gesucht wird, ist schwer zu erfassen, da die brisanten Einzelfälle in fast allen Einrichtungen mit geschlossenem Bereich angefragt werden. Bundesweit stehen insgesamt ca. 130 Plätze zur Verfügung. Das ist, gemessen an der Gesamtzahl aller Heimplätze der Jugendhilfe – in Rheinland-Pfalz allein mehr als 3000 – eine relativ kleine Zahl. In unserer Einrichtung hatten wir z.B. in den ersten fünf Monaten d.J. 30 Anfragen, darunter 12 für Kinder unter 14 Jahren.

Zu Frage 2 Soziale und familiäre Hintergründe

In der Regel wird uns sehr umfassendes Material über die bisherige Biographie sowie den Anlaß zur Aufnahmeanfrage vorgelegt. Das Material setzt sich zusammen aus psychosozialen Diagnosen, Anträgen des Jugendamtes auf gerichtliche Entscheidungen, psychiatrische Gutachten, Schulberichte, Polizeiberichte etc. Soweit möglich

halten wir vor der Aufnahmeentscheidung Rücksprache mit Personen aus dem bisherigen Umfeld.

Es ist für den Erfolg unserer Bemühungen von entscheidender Bedeutung, in einem Vorstellungsgespräch oder spätestens beim Aufnahmegespräch die Eltern oder andere wichtige Bezugspersonen kennenzulernen. Die Eltern unterscheiden sich in derartigen Situationen nicht von denen, die wir in anderen Bereichen der Jugendhilfe kennenlernen. Wir erleben auch hier alle Facetten von konstruktiver Unterstützung über Racheimpulse und Schuldgefühle bis hin zum Desinteresse oder der Verweigerung weiterer Kontakte gegenüber dem Kind.

Zu Frage 3 Karriereverläufe und die Beteiligung der Institutionen

Jede Karriere ist anders. Dennoch gibt es deutliche Übereinstimmungen. Eine wichtige Erkenntnis ist die: Zuerst können einzelne Probleme nicht frühzeitig gelöst werden. Daraus entstehen Verstrickungen, die in ein Eskalationssystem münden, das seinerseits die Tendenz zur Verselbständigung besitzt.

Dies ist eine scheinbare Gesetzmäßigkeit, die im Einzelfall meistens erst im Rückblick zu erkennen ist. In der Regel ist von den Familien, von Jugendämtern und Jugendhilfeträgern vieles versucht worden, die Eskalation aufzuhalten und das Kind auf einen anderen Weg zu führen. All diese Interventionen konnten die Probleme nicht entschärfen. Im Gegenteil, oft führten sie in einen Teufelskreis von strafbaren Handlungen, verzweifelten Gegenmaßnahmen und wieder neuen Straftaten. Die daraus befürchtete weitere Gefährdung des Kindes selbst und seiner Mitmenschen ist dann ausschlaggebend für die Entscheidung einer Behörde zur geschlossenen Unterbringung.

Als Alternative wird in vielen Fällen zunächst die Psychiatrie gesehen. Es gibt Beispiele konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie. Aber leider sind dieses die Ausnahmen. Oft schiebt man sich die Kinder gegenseitig zu und sucht das in langen Gutachterseiten zu rationalisieren. Die Chancen, die hierbei auf der Strecke bleiben, fehlen den Kindern, über die wir heute nachdenken.

Die Karriere der strafbaren Handlungen der Kinder geht fast immer mit gravierendem Schulversagen einher. Leistungen werden verweigert und das aggressive Verhalten führt bis zu Brandstiftung oder tätigen Übergriffen auf Lehrer. Die Schulen werden mit diesem Problem oft nicht fertig und meinen es mit einem Schulausschluß lösen

zu können. Tatsächlich wird die Schule von den Kindern oft nicht als das System erlebt, das unterstützt und weiterhilft, sondern als eines, das zusätzlich unter Druck setzt und ausgrenzt.

Zu Frage 4 Formen der Hilfe

Wir sehen die geschlossene Unterbringung als ein Instrument der Jugendhilfe. Die begrenzte äußere Freiheitsentziehung konzentriert das Leben der Jugendlichen auf die Gruppe und auf die pädagogisch gestaltete Beziehung zu den Betreuern. Der Jugendliche soll den Betreuer als jemanden erleben, der ihn in seinen Problemen menschlich positiv annimmt und dabei trotzdem eine klare und konsequente Haltung einnimmt. Die Kinder erfahren in hohem Maße Zuwendung, Lob und Anerkennung, erfahren aber gleichzeitig Beständigkeit und Regeln. Beides, auch die Anerkennung, sind in der ersten Phase schwer zu ertragen, machen sie doch eine Abhängigkeit deutlich, der sie bisher in jeder Form aus dem Weg gegangen sind. Dieses Spannungsfeld führt oft zu einer starken inneren und äußeren Auseinandersetzung mit sich und der Gruppe. Alle Beteiligten sind hart gefordert. Hier ist es wichtig durchzuhalten, diese Phase als ein normales Durchgangsstadium zu bewerten und alle Gedanken eines Maßnahmeabbruchs weit von sich zu schieben.

Die therapeutischen Angebote der Einrichtung versuchen, diesem ständigen und oft schmerzhaften Prozeß der Auseinandersetzung gerecht zu werden. Therapie ist in erster Linie eine Haltung, die sich in der Atmosphäre der Gruppe niederschlägt. Die Gruppenpädagogen werden unterstützt durch Psychologen, Heilpädagogen und Sportlehrer. Die in der Gruppe begonnenen Prozesse werden durch ihre Arbeit intensiviert und fortgeschrieben.

Der Vertrauensschutz ist eine weitere Erfahrung für das Kind und den Jugendlichen. Jeder hat soweit wie möglich Recht auf seinen ganz persönlichen Bereich und seine Intimität. Informationen aus den Therapiestunden werden nur in Absprache mit dem Betroffenen weitergegeben.

Die Kinder und Jugendlichen bringen in der Regel ein großes Maß Aggressivität mit. Diese entpuppt sich jedoch oft als Angst und Unsicherheit. Da wird die Unerfahrenheit und Unbeholfenheit sichtbar, jemanden um etwas zu bitten, statt ihn zu erpressen; etwas zu bezahlen, statt es zu stehlen; mit jemandem zu diskutieren, statt ihn zu verprügeln. Es ist nicht leicht, die gewohnten Verhaltensweisen aufzugeben.

Jeder Jugendliche hat ein individuelles Tagesprogramm, das die Betreuer mit ihm und für ihn zusammenstellen und regelmäßig aktuali-

sieren. Dazu gehören lebenspraktische Aufgaben wie das Aufräumen des Zimmers, Dienst in der Küche oder die Körperpflege, Sportaktivitäten, Sonderunterricht in Grundlagenfächern, gruppendynamische Übungsfelder und vieles andere mehr. Das unterschiedliche Lernen in Theorie und Praxis richtet sich nach den individuellen Interessen und Möglichkeiten. Dabei ist eine wichtige Erfahrung, daß Rückschritte und Krisen Teil des Entwicklungsprozesses sind und kein erneutes Versagen.

Die Achtung vor den Mitmenschen in der Gruppe und ihr Recht auf Wohlbefinden wird im Alltagsverhalten des Jugendlichen immer wieder übergangen. Das Übernehmen von Verantwortung und eine Wiedergutmachung sind wichtige praktische Übungen auf dem Weg zu dem hehren Ziel der Reduzierung von Straftaten.

Das erste Verlassen des Hauses in Begleitung eines Erwachsenen ist für viele Kinder ein Schlüsselerlebnis. Sie erleben ein Stück Freiheit und diese ist mit einem Erwachsenen verbunden. Er schenkt ihnen Aufmerksamkeit und ist ein wesentliches Stück dieser Erfahrung. Er vermittelt ihnen mit den Freiräumen umzugehen, sich selbst zu testen, wie weit die eigene Verantwortung für das Handeln schon möglich ist. Hier wird deutlich: Die geschlossene Unterbringung nimmt für eine Zeit die äußere Freiheit, aber nur, um sie einem veränderten Kind und Jugendlichen zurückzugeben.

Wichtig ist auch die Erfahrung der Zeit, die Erkenntnis, daß Veränderungen Zeit brauchen. Das Leben in der Geschlossenheit ist hingeordnet auf das in der offenen Gruppe. An den älteren bzw. weiter fortgeschrittenen Gruppenmitgliedern sehen die Jugendlichen, daß Ziele erreichbar sind. Auch kommen Ehemalige zu Besuch in die Gruppe.

Die Arbeit mit und für das Kind und den Jugendlichen bedarf viel an Geduld. Oft geht es nur in sehr kleinen Schritten vorwärts, wenn überhaupt. Ausschlaggebend ist nicht die Quantität des Erlernen, sondern daß der Jugendliche Schritt für Schritt an die jeweils nächste Stufe seines Vermögens herangeführt wird.

Zu Frage 5 Erfahrungen

Wir haben insgesamt gute Erfahrungen gemacht, die unser Konzept und die Praxis bestätigen,

- Erfahrungen auf der Beziehungsebene: Kinder lernen, daß Erwachsene nicht Feinde sind. Sie lernen damit umzugehen, daß sie

nicht nur die personifizierten Grenzsetzungen sind, sondern Garant für eine Sicherheit, die hält, wenn die eigene noch nicht stark genug ist.

- Erfahrungen auf der Leistungsebene: Die Kinder erfahren, daß sie nicht ausgegrenzt werden, weil sie etwas noch nicht wissen. Sie machen die Erfahrung, etwas dazulernen zu können. Reale Fortschritte motivieren sie, sich an erreichbare Ziele heranzuarbeiten.
- Erfahrungen bei der Legalbewährung: Sie lernen, daß straffreies Verhalten positiv bewertet wird, Vertrauen schafft und die Freiheit mehrt. Der Druck, sich ständig rechtfertigen, herausreden und herauslügen zu müssen, fällt weg.

Natürlich erleben wir oft genug unsere Grenzen. Wir sind vor allem vor den bitteren Erfahrungen nicht geschützt, nicht herüberbringen zu können, welche Chancen wir noch sehen.

Wir haben viele Kinder und Jugendliche, die weit herkommen. Es ist spezifische Erfahrung unserer Einrichtung, daß die räumliche Entfernung zum Heimatort ein Schutz ist. Die Kinder müssen nicht befürchten, früheren Cliquesmitgliedern zu begegnen und belacht zu werden.

Zu Frage 6 Defizite und Handlungsbedarf

In den Schulen sind noch immer viele Lehrer auf den Umgang mit straffälligen Kindern und Jugendlichen nicht vorbereitet. Jedes Verweisen von der Schule nimmt den Kindern Perspektiven. Eine größere pädagogische Unterstützung der Schulen mit ihren Lehrern und Schülern tut not, z.B. mit psychologischen und schulsozialarbeiterischen Programmen.

Wir können oft Kinder und Jugendliche deswegen nicht aufnehmen, weil diese neben unseren Maßnahmen der Jugendhilfe gleichermaßen psychiatrische und andere medizinische Hilfen brauchen. Psychiatrische und andere fachärztliche Hilfe muß fester Bestandteil der personellen Ausstattung bestimmter, vielleicht auch neu zu schaffender Einrichtungsstrukturen sein.

Fazit

Die Jugendhilfe hat insbesondere seit Inkrafttreten des KJHG ihr Angebot stark differenziert. Das kommt dem Personenkreis der hier beschriebenen Kinder sehr zu Gute. Für sie kann es nicht nur eine Lösung geben. Die geschlossene Unterbringung mit der intensiven therapeutischen Betreuung sehen wir unter all den anderen Möglichkeiten als ein wichtiges Angebot in extremen Problemlagen an.

Das Kümmern um straffällige Kinder ist der vornehmste Auftrag der Institutionen, die mit der Erziehung und Bildung auf der einen und der Therapie auf der anderen Seite betraut sind. Die Möglichkeiten der unterschiedlichen Formen der Hilfe sind noch lange nicht ergründet und ausgeschöpft, auch nicht die der geschlossenen Gruppen. Hieran zu arbeiten, ist für alle eine große Herausforderung, die nicht abgegeben werden darf und kann, auch nicht wenn die Justiz umfassender beteiligt werden sollte.

Noch einmal – die geschlossene Unterbringung ist kein Allheilmittel. Sie hat es aber auch nicht verdient, fortwährend an den Pranger gestellt zu werden. Genauso muß sie sich dagegen wehren, vereinbart zu werden. Die geschlossene Unterbringung orientiert sich mit ihrem intensiv-therapeutischen Ansatz an den Kriterien der Jugendhilfe. Wir bemühen uns in jedem Einzelfall darum, mit dem Kind einen positiven Weg zu gehen. Wer Gelegenheit hat, solche Gruppen einmal von innen zu erleben, der wird verstehen, daß wir es nicht zulassen können, sie als Instrument der Abschreckung zu benutzen.

Diskussion

Der Beitrag von Frau Gerlich lenkte die Diskussion vor allem auf die Voraussetzungen und das pädagogische Konzept der Einrichtung in Rodalben, die vorliegenden Erfahrungen damit und die Chancen und Grenzen der geschlossenen Abteilung mit intensiv-therapeutischer Betreuung.

Zu den zentralen Voraussetzungen gehört vor allem, daß das Kind bzw. der Jugendliche angehört wird. Zwar trifft letztendlich der Richter die Entscheidung, aber es gibt keinen Fall in Rodalben, bei dem nicht eine eigene Anhörung durchgeführt wurde. Dies sei nicht nur gesetzlich zwingend vorgeschrieben, sondern auch für die weitere Arbeit von zentraler Bedeutung. Frau Gerlich schätzte, daß in etwa 50 % der Fälle die Kinder bzw. die Jugendlichen sagen, »ich bin nicht glücklich, aber ich bin einverstanden, ich probier's mal«. Darunter sind immer wieder auch Kinder, denen es bisher nicht gelungen ist, in einer Maßnahme durchzuhalten. »Das sind klassischerweise Kinder, die über Monate oder längere Strecken immer mal ein, zwei Tage in irgendeiner Jugendschutzstelle auftauchen und eigentlich etwas möchten. Aber wenn's dann konsequenter, verbindlicher wird, wieder ausweichen. ... Das sind Kinder, die die Grundentscheidung nicht durchtragen können.«

Eine weitere wichtige Voraussetzung, die in der Diskussion zur Sprache kam, ist die Organisation der Betreuung. In Rodalben wird im Schichtdienst gearbeitet, das heißt, daß ein Team für die Tagesbe-

betreuung und –versorgung zuständig ist, ebenso aber auch für den Nachtdienst zur Verfügung steht. Daneben gibt es einige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in den therapeutischen und bildungsbezogenen Angeboten tätig sind; diese arbeiten zu regelmäßigen Zeiten an den Werktagen, so daß auf diesem Weg eine größere Kontinuität der Betreuung gewährleistet ist. Dieses Prinzip der möglichst kontinuierlichen Betreuung gilt auch für den Übergang von der geschlossenen Gruppe in den offenen Bereich. Konkret bedeutet dies z.B., daß Mitarbeiter aus dem offenen Bereich auch in die geschlossene Gruppe kommen, damit sie frühzeitig Kontakte zu den Kindern, die sie später in die offene Gruppe übernehmen werden, aufbauen können.

Von zentraler Bedeutung sei weiterhin, daß die Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit zum Schulabschluß und zu einer Berufsausbildung haben. Heimeigene Ausbildungsbetriebe können Jugendlichen, die in der freien Wirtschaft keine Chance auf einen Ausbildungsplatz hätten, mit Geduld und intensiver Betreuung eine Ausbildung ermöglichen. Auch in diesem Bereich gelte es, Kontinuität sicher zu stellen.

Eine wiederholt aufgeworfene Frage der Diskussion war die nach einem meßbaren Erfolg der Maßnahme »geschlossene Unterbringung« hinsichtlich des Verhaltens der Jugendlichen. Frau Gerlich unterteilte den Erfolg in zwei Bereiche: den Leistungsbereich und den Bereich der Legalbewährung. Im Leistungsbereich verwies sie auf die erreichten Ausbildungs- (in Form von bestandenen Gesellenprüfungen) und Schulabschlüsse. Auch hinsichtlich der Legalbewährung sah sie gute Erfolge, wobei sie betonte, daß man hierbei mit den Kriterien vorsichtig sein müsse. So mache sie beispielsweise die Erfahrung, daß die sogenannten früheren Intensivtäter, wenn sie im offenen Bereich sind, üblicherweise noch einmal Bagatelldelikte begehen, »um die Erfahrung zu machen, daß es immer noch verfolgt wird«. Derartige Vorfälle seien in der Regel minimal und gegenüber der Situation zuvor immer schon ein Erfolg. Ein Problem allerdings sei, daß die Jugendlichen meistens gute Vorsätze hätten, daß dies aber nicht bedeute, daß sie nicht wieder in die alte Situation hingeraten könnten. Frau Gerlich betonte, daß sie die größten Probleme in diesem Zusammenhang bei der Zusammenarbeit mit den Schulen sehe. Nicht nur, daß Kinder und Jugendliche nach Rodalben kämen, die manchmal nicht Monate, sondern Jahre keine Schule mehr besucht hätten; ebenso problematisch sei, daß die auf diese Weise entstandenen Lücken und Brüche kaum wieder aufgeholt werden könnten und daß die Kooperation mit der Schule bei den Jugendlichen, bei denen »Alter und Schulwissen oder Schulzeugnisse sich nicht mehr aneinander annähern lassen«, sich als sehr schwierig erweist. Darüber hinaus würden Schulen auf Straffällig-

keit von »problematischen« Kindern und Jugendlichen vielfach mit Ausgrenzung reagieren und so die Probleme verstärken. Als ein grundsätzliches Problem bei der Frage nach den Erfolgen verwies Frau Gerlich auf den Mangel an aussagekräftigen Längsschnittstudien.

In einem weiteren Diskussionsbeitrag wurde das Thema »Grenzsetzungen« angesprochen und danach gefragt, welches Instrumentarium benutzt werde, wenn sich ein Jugendlicher hartnäckig der Hilfe verweigert. In ihrer Antwort unterschied Frau Gerlich zwischen der aktiven und der passiven Verweigerung. Aus ihrer Sicht sei dabei die aktive Verweigerung, die sich schon mal in Form von Sachbeschädigungen oder Straftaten äußere, eher das kleinere Problem, »weil wir dort eine Materie haben, mit der wir arbeiten können«. Schwieriger sei die passive Verweigerung, also Kinder und Jugendliche, die versuchen, die drei Monate nur abzusetzen, die sich auf nichts einlassen, und mit dem Ziel wieder nach Haus gehen, um dort weiter zu machen, wo sie aufgehört hätten. Dies seien Einzelfälle, in denen sie nach einer Zeit auch die Entlassung beantragen würden, weil damit Plätze sinnlos belegt werden. Auf die Frage, wohin diese Jugendlichen kämen, antwortet Frau Gerlich, daß in seltenen Fällen die Überweisung in die Psychiatrie sich als unvermeidlich erweise.

Das Statement von Frau Gerlich provozierte schließlich die Frage, was denn eigentlich gegen einen breiten Ausbau von derartigen Kleinsteinrichtungen spreche. »Was ist es denn, was generell immer wieder die Frage aufwirft oder die große Gegenwehr hervorruft, keine GU?«, wurde gefragt. In ihrer Antwort betonte Frau Gerlich, daß man geschlossene Unterbringung mit intensiv-therapeutischer Betreuung aus ihrer Sicht als ein geeignetes Mittel nur für eine begrenzte Zahl von Fällen mit enger Indikation, als gezieltes Instrument für eine bestimmte Problematik diskutieren könne. Entscheidender Punkt sei eine genaue Diagnose für eine sorgfältig abgewogene Aufnahmeentscheidung. Gleichzeitig wurde an dieser Stelle auch deutlich, daß es hier noch erheblichen fachlichen Diskussionsbedarf darüber gibt, in welchen Fällen nach welchen Kriterien und unter welchen Voraussetzungen eine zeitweilige geschlossene Unterbringung mit intensiv-therapeutischer Betreuung sinnvoll sein kann. Vor allem von kleinen Jugendämtern kämen immer wieder Anfragen, die sich bei genauer Betrachtung des Falles als nicht angemessen für eine Unterbringung in einer geschlossenen Gruppe erweisen. In wenigen Fällen mangelt es an einer fundierten Hilfeplanung, aber auch an dem Wissen, welche alternativen Angebote wo zur Verfügung stehen. Darüber hinaus läßt sich in diesen Anfragen auch eine gewisse Hilflosigkeit im Umgang mit extrem schwierigen Jugendlichen erkennen. »Es geht mir darum, daß nicht die geschlos-

sene Unterbringung leichtfertig, weil man einfach nicht weiter weiß, angewendet wird, sondern daß sie ein gezieltes Instrument sein muß für eine ganz bestimmte Problematik.«

Vor diesem Hintergrund betrachtet Frau Gerlich die kleine Zahl von zur Verfügung stehenden Plätzen als Vorteil. Sie zwingen zur sorgfältigen Prüfung im Einzelfall: »Und die Sorgfalt, mit der jetzt die Aufnahmen erfolgen, die kann man natürlich ad absurdum führen, indem man viele solcher Plätze schafft und das leistet dem Mißbrauch Vorschub.« Ein flächendeckender Ausbau kann deshalb nicht die Lösung sein. Zugleich jedoch gibt es ein deutliches Nord-Süd-Gefälle, mit der fachlich eigentlich nicht vertretbaren Konsequenz, daß z.B. in Rodalben Kinder tausend Kilometer von ihrem Heimatort entfernt leben.

Die Diskussion machte deutlich, daß eine flächendeckende (Wieder-) Einführung der geschlossenen Unterbringung, wie sie öffentlich aus Politik-, Justiz- und Polizeikreisen zum Schutz der Öffentlichkeit gefordert wird, einhellig abgelehnt wurde. Eine Ausweitung der geschlossenen Unterbringung hätte als problematischen Effekt eine institutionelle Sogwirkung als Abschiebemöglichkeit anderer Jugendhilfeeinrichtungen für von ihnen als nicht tragfähig eingeschätzte Jugendliche. Zugleich bedarf es aber auch einer Entideologisierung der Diskussion und einer ehrlichen Diskussion, für welche Problemkonstellationen und unter welchen Voraussetzungen sie u.U. eine zeitweilige Antwort sein könnte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

lassen Sie mich kurz etwas zu meiner Person und zu meinem Werdegang sagen: Ich komme aus dem Landkreis Ostvorpommern, nordöstlicher Kreis im Land Mecklenburg-Vorpommern mit der Kreisstadt Anklam. Der Flächenkreis umfaßt 1940 qkm mit ca. 118.000 Einwohnern.

Im Kreisjugendamt arbeiten 45 Mitarbeiter, davon 16 Kollegen im Sozialen Dienst. Sie arbeiten nach dem Territorialprinzip, als Spezialdienste halten wir die Jugendgerichtshilfe mit 3 Sozialarbeitern und den Adoptions- und Pflegekinderdienst mit 2 Sozialarbeitern vor.

Cirka 33.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-27 Jahren leben im Landkreis Ostvorpommern. Es stehen zur Freizeitgestaltung zur Zeit 55 Jugendklubs bzw. Jugendeinrichtungen zur Verfügung, die sozialpädagogisch betreut werden. Als Nachteil muß hier erwähnt werden, daß es sich bei 85 % der Mitarbeiter um Beschäftigte über Arbeitsförderungsmaßnahmen handelt. Träger dieser Einrichtungen sind Vereine, Verbände, freie Träger und Kommunen. Neben den existierenden Einrichtungen wird von freien Trägern eine Vielzahl von Projekten vorgehalten, die einen präventiven Charakter im weitesten Sinne haben.

Natürlich werden in diesen Konzeptionen auch strafunmündige Kinder, die strafrechtlich in Erscheinung treten, als Zielgruppe benannt. In unserem Zuständigkeitsbereich sind straffällig gewordene Kinder statistisch nicht erfaßt. Eine kontinuierliche und lückenlose Information über Polizei und Staatsanwaltschaft erfolgt nicht umfassend und in vielen Fällen erst mit großem zeitlichen Abstand zur Straftat. Nach Bekanntwerden des Sachverhaltes reagieren die Sozialarbeiter in unterschiedlicher Form:

- a) Bei unbekanntem Kindern werden die Sorgeberechtigten angeschrieben und ein Beratungsgespräch wird angeboten;
- b) bei Kindern, deren Familien bekannt sind, werden in den bestehenden Beratungs- bzw. Betreuungsangeboten die Themen mitbearbeitet.

Die Anzahl der Kinder, die in diesem Bereich auffällig werden, wird im Jahr mit ca. 100 angenommen. Davon sind nur knapp 10 % Kinder, die mehrfach straffällig in Erscheinung treten. Für den Landkreis Ostvorpommern insgesamt ist bei einem Bevölkerungsanteil der Kinder in Mecklenburg-Vorpommern bei 18 % der Tatverdächtigenanteil 7,5 %.

I.d.R. handelt es sich hierbei um Eigentumsdelikte, Sachbeschädigungen, Brandstiftungen und vermehrt ab Altersstufe 12 Körperver-

letzungen und Verkehrsdelikte. Auffallend hierbei ist es, daß bei den Mehrfachtätern die Intensität der Straftaten deutlich zunimmt. Die Ursachen der kindlichen Delinquenz sind meines Erachtens besonders im familiären Beziehungssystem, in der Verschlechterung von sozialen Bedingungen und für die neuen Bundesländer auch im sozialen Umbruch zu sehen.

Die soziale Lage der Familie, die entscheidend durch die Problematik der Arbeit bestimmt wird, zeigt in der Gegenwart deutlich eine Spaltung zwischen Arbeitsplatzinhabern und solchen, die arbeitslos oder aber Gelegenheitsarbeiter sind bzw. einen Zugang zum Arbeitsmarkt nicht mehr haben.

Die Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt ist i. d. R. gleichzusetzen mit Armut, da nur ca. 50 % der Betroffenen Leistungsempfänger sind. Der Abstieg in die Sozialhilfe bedeutet für Eltern Perspektivlosigkeit und Resignation; für Kinder, die in diesem Spannungsfeld aufwachsen, zunehmend Verunsicherung, die sich oft in Verhaltensauffälligkeiten oder aber auch delinquentem Verhalten zeigt.

Ein weiterer aus der Familiensituation resultierender Faktor ist die zunehmende Anzahl der Scheidungs- und Trennungskinder, die sich immer weniger auf ein familiäres Unterstützungsnetzwerk verlassen können, da wichtige Lebensentscheidungen wie bspw. Trennungen, vernachlässigende Erziehung, autoritäres Verhalten, Gewalt in der Familie u. v. a. m. unabhängig vom kindlichen Willen existent sind. Daraus resultierend reagieren Kinder durch aggressives Verhalten, was weder allein im sozialen Umfeld noch in der Schule aufgefangen werden kann. Hinzu kommen die durch den gesellschaftlichen Umbruch erfolgten Orientierungs- und Sinnkrisen der Familien in den neuen Bundesländern, die Krisen bei älteren Kindern und Jugendlichen noch verstärken. Traditionelle Werte und Normen sind in Frage gestellt, und mit zunehmender Tendenz sind psychische Störungsbilder der Eltern und eine mangelnde emotionale Versorgung des Kindes zu verzeichnen.

In Kenntnis dieses Prozesses ist es m. E. dringend notwendig, daß Jugendhilfe sich seiner koordinierenden und fachübergreifenden Verantwortung bewußter wird und Angebote installiert, die auf die besonderen Erfordernisse der Kinder eingehen.

Um es noch einmal klar herauszuarbeiten. Wir gehen nicht davon aus, für straffällige Kinder gesonderte Angebote zu schaffen und damit Ausgrenzung zu praktizieren, sondern versuchen, in den Angeboten diese Auffälligkeiten mit zu berücksichtigen. Hierbei verstehen wir uns als Jugendhilfe, die Vernetzungsangebote initiiert, wobei großer Wert auf das Ineinandergreifen der Arbeit von örtlichen und freien Trägern gelegt wird.

Sehr notwendig erscheint es mir, zwar Kompetenzen, Verantwortungen und Leistungen abzustimmen, aber nicht auf Abgrenzungen verschiedener Leistungsbereiche zu verharren, sondern nach Mög-

lichkeiten zu suchen, interdisziplinär zu agieren und neue Formen der Hilfeleistungen zu entwickeln.

Von einer Vielzahl von Angeboten, auch in unserem Landkreis, scheinen mir die nachfolgenden 3 Projekte erwähnenswert, da sie unterstützend dort eingreifen, wo Familie, soziales Umfeld bzw. Schule allein überfordert und alternative Modelle gefragt sind.

Im Landkreis Ostvorpommern sind seit dem Schuljahr 1996/97 an siebenunddreißig Schulen neununddreißig Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter beschäftigt. Das Projekt ist eine Gemeinschaftsinitiative des Caritasverband Anklam, des Christlichen Jugenddorfwerkes, der Volkssolidarität und der Kreisverwaltung. 38 Frauen und ein Mann sind bei den verschiedenen freien Trägern beschäftigt. In den ersten beiden Jahren erfolgte die Finanzierung der Stellen durch ABM, im Rahmen von SAM können ab dem kommenden Schuljahr voraussichtlich 30 Menschen in den nächsten drei Jahren beschäftigt werden.

Das Projekt wurde wissenschaftlich begleitet. Erste Ergebnisse liegen vor. Sie gründen sich auf Gruppeninterviews mit Schülerinnen, Schülern, Gespräche mit Schulsozialarbeiterinnen, Lehrerinnen, Schulleiterinnen und auf schriftliche Befragungen.

Schulleiter und Lehrer stimmen insgesamt zu jeweils drei Vierteln der Aussage zu, daß das neue Arbeitsfeld »Schulsozialarbeit« ein wichtiger Bestandteil der Schule sei. Das entspricht insgesamt auch ihren Erwartungen. Lehrer stimmen der Aussage zu einem wesentlich höheren Teil »voll« – also ohne Abstriche – zu als Schulleiter. Das dürfte seinen Hintergrund darin haben, daß die Lehrer mit der Schulsozialarbeiterin eng zusammenzuarbeiten, in höherem Maß zustimmen als die Schulleiter. Sie haben so einen direkteren Einblick in die Arbeit der Schulsozialarbeiterinnen.

Bei den Schülern stößt Schulsozialarbeit auf große Zustimmung. Die Schulsozialarbeiterin ist für viele Schüler zur Vertrauensperson geworden. Resümiert man, daß in der Regel nur eine Sozialarbeiterin an einer Schule und damit für entsprechend viele Schüler »zuständig« ist, dann gewinnt auch die Kategorie »manchmal« einen höheren Stellenwert als man ihn ihr sonst zubilligt. Besonders bei unmittelbar die Schule tangierenden Problemen – Lehrer, Leistungen, Mitschüler – ist die Schulsozialarbeiterin für viele Hauptansprechpartnerin. Schüler des 7. Schuljahres haben in zehn Fällen (4,5 %) mit der Schulsozialarbeiterin wegen ihrer »Probleme mit der Polizei« gesprochen. Im 9. Schuljahr sind es 4 (2,2 %). In Gruppengesprächen tritt das Thema selten auf: Nur jeweils sechs Schüler (3,0 bzw. 3,3 %) bestätigen, daß es oft behandelt wurde. Die Angaben werden etwas konterkariert durch die Antworten auf die Frage, mit wem Schüler hauptsächlich über Probleme mit der Polizei sprechen. 15,0 % im 7. Schuljahr, 8,9 % im 9. Schuljahr haben keine Angaben

gemacht. »Das Problem kenne ich nicht« haben 56,5 % bzw. 63,9 % angegeben. Das bedeutet, daß es »Probleme mit der Polizei« im weitesten Sinn für 28,5 % der Schüler des siebten und für 32,2 % des neunten Schuljahres gibt. Das heißt jedoch nicht, daß fast ein Drittel der Schüler polizeiauffällig sind. Nach wie vor dürfte gelten, daß 94 % aller Jugendlichen keine belastenden Kontakte mit der Polizei haben.

Nach fast 2 Jahren Schulsozialarbeit kann festgestellt werden, daß dieses niederschwellige Angebot Schüler, besonders auch die mit Defiziten, erreicht und sehr früh ansetzen kann bei der Vermittlung geeigneter Hilfsangebote bzw. einer Krisenintervention vor Ort. Gesprächsangebote gelten nicht nur für Kinder, sondern auch für ihre Familien, die diese zunehmend besser annehmen; es werden familienerhaltene Maßnahmen angeboten und damit natürlich auch zur Verminderung von Straftaten im Kindesalter beigetragen. Hierbei zeigen Erfahrungen, daß konzeptionelle Ideen zur Verbesserung der gesamten Situation des Kindes und seiner Familie aufgehen, ohne die Straftaten an sich zum Thema zu machen.

Viel wichtiger erscheint es mir, die Ursprungsproblematik, die familiären gestörten Beziehungen immer im Auge zu behalten.

Das zweite Projekt nennt sich »Schulwerkstatt« und hat im Schuljahr 1997/98 begonnen. Hier haben wir uns primär den Kindern zugewandt, bei denen massives Schulversagen deutlich wird – hauptsächlich durch Schulbummelei über einen längeren Zeitraum bzw. gestörtes soziales Verhalten (Verweigerungsverhalten), was sich in Gruppenunfähigkeit ausdrückt.

Zur Zeit läuft dieses Vorhaben mit 20 Kindern bzw. Jugendlichen die i. d. R. über den Förderausschuß zur Teilnahme an dem Projekt vorgeschlagen werden. Auch Jugendamt oder Schule können den Eltern Vorschläge unterbreiten, diese Maßnahme für ihr Kind zu beantragen. Angebote dieser Schulwerkstatt sind Unterrichtsstunden in Kleinstgruppen, sozialpädagogische Betreuung entsprechend der individuellen Notwendigkeiten, Werkstattangebote und Freizeitaktivitäten am Nachmittag. Vor Aufnahme erfolgt eine Teamberatung aller Beteiligten (Schule, Jugendamt, Trägervertreter), die die individuelle Strategie zur Vorbereitung der Erziehungskonferenz erarbeitet. Hier wurde nach anfänglichen Schwierigkeiten gute interdisziplinäre Zusammenarbeit praktiziert, die auch schon erste Erfolge zu verzeichnen hat.

Von den 20 Kindern sind 9 Kindern wieder zur Herkunftsschule umgesetzt bzw. haben ihre 9-jährige Schulpflicht erfüllt, bei einem Kind erfolgte ein Zuständigkeitswechsel, bei einem Kind mußte aus gesundheitlichem Grunde die Maßnahme abgebrochen werden, 7 Kinder werden die Schulwerkstatt auch im neuen Schuljahr besuchen, da sie erst kürzere Zeit am Projekt teilnehmen, bei 2 Kindern hat sich

die Maßnahme als nicht geeignet erwiesen. Bei den 20 Kindern/Jugendlichen waren 7 Kinder, die schon strafrechtlich in Erscheinung getreten waren und deren familiäre Situation durch unterschiedliche Probleme belastet war. Durch die Elternarbeit der Sozialarbeiter i.V.m. der Arbeit am Kind konnten Krisen erkannt und bearbeitet bzw. andere nachfolgende Hilfen vermittelt werden.

Ein weiteres Angebot, gegliedert in 2 Projekte, stellen Eltern-Kind-Station und Mutter-Kind-Therapie dar, angeboten durch den freien Träger »Chancen nutzen«. Das Angebot richtet sich an Kinder/Jugendliche, die entsprechend § 34 KJHG untergebracht sind. Hierbei wird jeweils auf die Erhaltung von Familien orientiert, sofern es fachlich vertretbar ist. Es werden, ausgehend von der Elternverantwortung, flankierende sozialpädagogische und therapeutische Angebote gemacht, die den Eltern ermöglichen, Gestaltungsmöglichkeiten des eigenen privaten Lebensraumes auszuprobieren und Anforderungen und Entspannungen während des Aufenthaltes in der Einrichtung in einem sinnvollen Verhältnis zu erlernen.

Zu Beginn dieser Maßnahme tauchten von vielen Trägern in der Region Fragen auf, wo die Besonderheiten des Projektes zu finden sind, da Elternarbeit im Sinne des KJHG's im Rahmen des § 34 in jedem Falle zu leisten sei.

Die Erfahrungen der 1 1/2 Jahre haben aber gezeigt, daß ein neues, anderes Verständnis in Bezug auf Elternarbeit sich entwickelt hat und alle stationären Einrichtungen sich um alternative Konzepte bemühen. Im Rahmen der durchgeführten Hilfe des Vereins »Chancen nutzen« konnten – allerdings kurzfristig, da der Zeitrahmen durch die kurze Dauer des Projektes begrenzt ist – 3 Kinder in stabile, 3 Kinder in situative stabile und 3 Kinder in instabile Familienstrukturen entlassen wurden, wo dann ambulante Hilfen nachfolgend eingesetzt wurden. Nur in einem Fall erfolgte eine stationäre Wiederaufnahme. Die durchschnittliche Verweildauer lag unter einem halben Jahr.

Auch hier zeigt sich m.E., daß der Ansatz in der Familie zwingend notwendig ist, um Ursachen der Störungen beim Kind bearbeiten zu können. Trennungs- und Beziehungsverluste innerhalb der Familie führen i.d.R. zwangsläufig zu Auffälligkeiten beim Kind und können die Neigungen, strafbare Handlungen auszuführen, verstärken. Ich denke, daß die Möglichkeiten, die das KJHG uns bietet, durchaus ausreichen, um sehr flexibel Hilfe anzubieten. Besonderen Wert muß auf die verstärkte interdisziplinäre Zusammenarbeit gelegt werden, die aus meiner Sicht noch freier von Vorurteilen und Stigmatisierungen und durch gegenseitige fachliche Akzeptanz gekennzeichnet sein muß.

Trotz der guten Erfahrungen, die wir als Landkreis mit der Entwicklung neuer Projekte gesammelt haben, muß ich darauf hinweisen, daß es immer wieder Einzelfälle gibt, die mit den herkömmlichen, in Mecklenburg-Vorpommern existenten Hilfsangeboten nicht zu lösen sind.

Nach einer von mir erbetenen Aussage im Land Mecklenburg-Vorpommern über meine Amtskollegen konnte ich erfahren, daß in über der Hälfte der Jugendämter vereinzelt im Jahr ein Kind/Jugendlicher in den alten Bundesländern in einer geschlossenen KJHG-Einrichtung bzw. in der geschlossenen Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht wurde, was in keinem Fall als befriedigende Lösung angesehen werden kann, da durch die räumliche Entfernung von der Elternarbeit fast vollständig Abstand genommen werden muß.

Es handelt sich hierbei nicht ausschließlich um Kinder/Jugendliche, die mehrfach straffällig geworden sind, sondern auch um solche mit schwerwiegenden Störungen. Und hier, meine sehr verehrten Damen und Herren, muß ich aus meiner Sicht ansetzen zu einer interdisziplinären Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie (nicht mit der Justiz), um für Kinder, die dem § 35 a KJHG zuzuordnen sind, adäquate Lösungen anbieten zu können.

Nicht ohne Grund hat der Gesetzgeber die Möglichkeit offengelassen, gemäß § 1631 b BGB eine Unterbringung des Kindes, die mit Freiheitsentziehung verbunden ist, über das Vormundschaftsgericht regeln zu können. Und hier muß es sich nicht zwingend um eine geschlossene Kinder- und Jugendpsychiatrie handeln, sondern es kann durchaus auch eine Einrichtung der Jugendhilfe sein, die, wenn es für dieses Kind dann notwendig und geeignet ist, auch die richtige Hilfe darstellt.

Ich will mich nicht weiter in das theoretische Für und Wider dieser Thematik eingeben, das ist schon hinreichend geschehen, aber ich gebe zu bedenken, daß es während der jahrelangen Auseinandersetzung um geschützte Einrichtungen in der Jugendhilfe, immer wieder Kinder gibt, die wir mit »Notlösungen« betreuen, weil uns ein solches, wohlgemerkt sozialpädagogisch/heiltherapeutisches, Angebot fehlt.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Diskussion

Die Diskussion im Anschluß an das Statement von Frau Paul konzentrierte sich zunächst auf die Frage nach dem Zusammenhang von psycho-sozialen Defiziten und Straffälligkeit. Frau Paul betonte, daß nach ihrer Erfahrung »die Kinder, über die wir hier sprechen, aus sehr gestörten familiären Beziehungen kommen und Mehrfach-Defizite aufweisen«. Neben Straffälligkeit seien Schulverweigerungsverhalten, Hyperaktivität und eine Vielzahl weiterer Auffälligkeiten bis hin zu Borderline-Symptomen zu nennen. Straffälligkeit erweise sich in diesen Fällen nur als ein Problem neben einer ganzen Reihe anderer. Dabei sei es kaum möglich, aber auch nicht sinnvoll, nach der Motivation für Straftaten zu suchen, sondern man müsse das gesamte »Störungsbild« im Auge behalten. In der Diskussion wird dies als »ganzheitliche Sicht auf das Kind« bezeichnet. Dem widerspricht nicht, daß es auch Kinder gebe, die nicht ganz so schwierig seien, die aber auch mehrfach bei der Polizei auffällig geworden seien. Im übrigen bestätigte Frau Paul die von Herrn Weber bereits erwähnte Tendenz, daß zunehmend die Prüfung der Schuldfähigkeit zum Zeitpunkt der Tat in den Mittelpunkt von Verhandlungen rücke (vgl. § 3 JGG).

Auf die Frage, welche Bedingungen für eine Zusammenarbeit beispielsweise mit dem Gesundheitswesen oder mit der Schule sich als erfolgversprechend erwiesen haben, verwies Frau Paul zunächst auf die Bedeutung von persönlichen Kontakten mit engagierten und »offenen« Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bereichen. So gäbe es im Landkreis eine sehr enge Kooperation auch mit den Schulen, »weil einfach ein Schulrat da ist, dem das einzelne Kind noch wichtig ist«. Die Zusammenarbeit darf darüber hinaus nicht durch Zuständigkeitsregelungen behindert werden. Gemeinsam müssen die Inhalte in den Konzeptionen, die Zuständigkeiten und die Finanzierung festgelegt werden, so daß »eindeutig auch geregelt ist, wo ist der Arzt gefragt, wo ist der Psychologe gefragt, wo ist die Jugendhilfe mit ihrem sozialarbeiterischen Ansatz gefragt«.

Im übrigen könne man auch mit kleinen Möglichkeiten viel erreichen, wenn man an den Schlüsselpunkten ansetzt. Beispielsweise sei im Landkreis ein Schülerlotsenmodell initiiert worden. Vor allem habe man versucht die Kompetenz der Schüler zu stärken. Mit der Zeit habe nicht nur die Gewalt an der Schule nachgelassen, sondern es wurde neben der Aktivierung der Schüler auch eine Breitenwirkung erreicht.

Als Problem wurde die Mischfinanzierung bei interdisziplinären und institutionenübergreifenden Ansätzen genannt. Sind die damit verbundenen Probleme für ein Modellprojekt noch im Prinzip lösbar, so zeigt sich, daß nach dem Ende der Modellphase die Regeln der Bundeshaushaltsordnung große Barrieren darstellen. Daß diese Barrieren nicht unüberwindlich sein müssen, aber viel Engagement bei allen Beteiligten bedürfen, wurde durch ein Beispiel belegt.

Zugleich zeigt die Praxis, daß vor allem zu Beginn der Projekte im Landkreis die Schulen eher zögerlich reagierten. Erst im Verlauf der Projektarbeit und als man auch den Nutzen für die Schulen deutlich machen konnte, stieg die Beteiligung: »Also, uns war bewußt, daß es schwierig ist, und wir haben sehr frühzeitig, fast ein Jahr vorher, angefangen über die Schulleiter in den Schulleiterkonferenzen dieses Projekt vorzustellen und erstmal zu fragen, wollt Ihr das. Auch haben wir uns bemüht zu sagen, was Schulsozialarbeit ist. Obwohl wir mehrfach das Konzept inhaltlich vorgestellt haben, war eine Offenheit da, aber verstanden haben sie es nicht. Verstanden haben sie es erst, nachdem ein Jahr Schulsozialarbeit gelaufen ist und sie mitgekriegt haben, daß es also kein Ausfallbürg für irgendwelche Stunden ist, die da abzuleisten sind, keine Hofaufsicht, keine Nachmittags-Freizeitbeschäftigung, sondern eben eine Schulsozialarbeit, so wie wir es in der Jugendhilfe verstehen. Aber was uns gelungen ist durch die Unterstützung der Schulräte, war, daß keine Ablehnung da war. ... Es war eben auch für Lehrer und Schulleiter ein Lernprozeß.«

- Zu Frage 1** Die Zielgruppe des Projekts Fallschirm sind strafunmündige Mehrfach- bzw. Intensivtäter. Fallschirm orientiert sich an der Definition des Polizeipräsidenten in Berlin:
- »Mehrfachtäter«: Es handelt sich um eine tatverdächtige Person in einem Ermittlungsverfahren, die in den vergangenen 6 Monaten tatverdächtig zu mindestens 3 weiteren Straftaten war, davon mindestens eine mit einer Mindeststrafandrohung von 3 Monaten Freiheitsstrafe.
 - »Intensivtäter«: Es handelt sich um eine tatverdächtige Person in einem Ermittlungsverfahren, die in den vergangenen 12 Monaten tatverdächtig zu mindestens 10 weiteren Straftaten war, davon mindestens eine mit einer Mindeststrafandrohung von 3 Monaten Freiheitsstrafe.

Der Bevölkerungsanteil der Berliner Kinder von 0 bis unter 14 Jahren lag 1996 bei 13,8% (Jugendliche von 14 bis unter 18 Jahre: 4,3%). 1996 fielen als Tatverdächtige im Alter von 8 bis unter 14 Jahren 9.991 Kinder auf. (1994: 8559; 1995: 9242) Die Tatverdächtigtenbelastungszahl (pro 100.000 Kinder von 8 bis unter 14 Jahren) betrug für 1996: 4452. (1994: 3808; 1995: 4132). Ein Anstieg der Tatverdächtigten in den Gruppen der 14 bis unter 18 Jährigen und der 18 bis unter 21 Jährigen ist ebenfalls zu verzeichnen. Die Anzahl der insgesamt ermittelten tatverdächtigten Kinder unter 14 Jahren hat 1996 mit 10602 Kindern (7,8 Prozent mehr als 1995) einen Höchststand erreicht. Die Zunahme ergibt sich insbesondere aus einem Anstieg von Ladendiebstählen und Rohheitsdelikten (vgl. Jugenddelinquenz in Berlin; Jahresbericht 1996; Der Polizeipräsident in Berlin; Landeskriminalamt 143). Bei den strafunmündigen Kindern in Berlin ergeben sich langfristig wellenförmige Veränderungen. Die Beteiligung am Tatgeschehen ist im Vergleich 1984 zu 1995 nahezu identisch, ist nach 1990 gesunken und steigt erst ab 1995 wieder auf den alten Wert.

Die Daten der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) müssen jedoch mit besonderer Vorsicht interpretiert werden, da unterschiedliche Einflußgrößen, wie die Anzeigebereitschaft von Opfern und Zeugen und die Veränderungen in der polizeilichen Kontrolldichte erheblichen Anteil an der jeweiligen Datenlage haben können. Dies erschwert eine genaue Analyse der Entwicklung der Delinquenz von Kindern und Jugendlichen unter 14 Jahren. (vgl. Pfeiffer, Ch. & Wetzel, P.: Kinder als Täter und Opfer – Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung, Hannover 1997).

Es liegen keine offiziellen Daten über »besonders kriminell auffallende Kinder vor«. Wir selbst gehen von einer Gruppe in einer Größenordnung von unter 50 aus. Hierunter spielen mit z.Zt. rückläufiger Tendenz Kinder rumänischer Herkunft mit sog. Auftragsstraftaten eine besondere Rolle.

Zu Frage 2 und 3 Das Projekt Fallschirm hat seine Arbeit im April des Jahres 1998 aufgenommen und verfügt daher bislang über Einzelerfahrungen, die keine Rückschlüsse auf die Gesamtgruppe der strafunmündigen Kinder zulassen. Hauptklientel sind zur Zeit Kinder aus Familien nichtdeutscher Herkunft, die unterschiedlich lange in Berlin leben. Die sozialen und familiären Strukturen sind u.a. gekennzeichnet durch: Arbeitslosigkeit der Eltern, keine beruflichen Perspektiven, Status der Asyl suchenden Familie, unzureichende Wohnraumversorgung. Manche Kinder leben in Familien ohne Väter (Libanon), andere leben in Familien mit Eltern, die selbst straffällig waren und sind, Gefängniserfahrungen haben und die Straftaten ihrer Kinder tolerieren oder sie dazu anhalten, u.a. auch um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern. Ein Großteil der Eltern verfügt über nur sehr begrenzte Kenntnisse der deutschen Sprache. In kinderreichen Familien lernen strafunmündige Kinder von ihren strafmündigen Geschwistern, bekommen durch sie Zugang zu den peer-groups der Älteren. Auffallend ist für uns zu Projektbeginn, daß die betreuten Familien, obwohl sie schon längere Zeit in Deutschland / in Berlin leben, eher wenig kontinuierliche Hilfe erhalten haben. Die »Karriereverläufe« der Kinder sind deutlich, unterschiedliche Maßnahmen wurden begonnen, aber oft nach kurzen Zeiträumen aufgegeben. Ein Grund hierfür liegt bei den von uns betreuten Familien sicherlich in den fehlenden sprachlichen Kompetenzen der Eltern, die einen hohen Aufwand durch die kontinuierliche Beteiligung von Sprachmittlern bedeutet. Die Zuständigkeiten innerhalb der Jugendämter verändern sich z.B. durch Wohnungswechsel sehr häufig, so daß kontinuierliche, verbindliche Beziehungen über einen längeren Zeitraum selten sind.

Zu Frage 4 und 5 Die Aufgabe des Projekts Fallschirm liegt in der Bereitstellung verbindlicher Bezugspersonen, die mit emotionaler Verlässlichkeit Bindeglieder zwischen Klient, Familie und peer-groups darstellen. Fallschirm wird hierfür neben bewährten Hilfsangeboten nach dem KJHG experimentelle Wege einschlagen und eine Art Erfindergemeinschaft für die individuelle Beziehungsarbeit darstellen. Fallschirm trägt als neu konzipierte Projektidee dazu bei, Jugendhilfeangebote weiterzuentwickeln. Hier kommt es insbesondere auch auf die Sichtbarmachung von Hilfsangeboten an, die das Kind, die Familie oder ein anderes soziales Bezugssystem als tatsächliche Hilfe greift und die Unterstützungsmaßnahmen selbst mitbestimmt.

Der Arbeitsansatz ist systemisch orientiert, integriert jedoch auch verhaltenstherapeutische Elemente (u.a. Belohnungssysteme). Das Projekt Fallschirm sieht sich auch als Bindeglied mit Vermittlungscharakter in den manchmal von enttäuschenden Erfahrungen geprägten Beziehungen zwischen Polizei, Jugendamt und Klienten und übernimmt somit auch »Clearingsfunktionen«.

Die Betreuergruppe stellt eine 24 stündige Erreichbarkeit für die Kinder sicher. Um eine schnelle Erreichbarkeit der Kinder auch für die Projektmitarbeiter sicherzustellen, werden wir einigen Kindern Kommunikationsmittel (z.B. Nachrichtempfänger-Quix) zur Verfügung stellen bzw. schenken.

Ein weiterer Schwerpunkt des Projekts ist das Zurseitestellen von verbindlichen Paten, z.B. aus der ethnischen Gruppe. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß das Gewinnen von geeigneten Paten, die für ihr Engagement auch belohnt werden und z.B. eine Aufwandsentschädigung erhalten, eine Möglichkeit zur Verhaltensveränderung bietet und Alternativen zum delinquenten Verhalten aufzeigen kann.

Aus systemischer Sichtweise kann es sinnvoll sein, die Großeltern der strafunmündigen Kinder in stärkerem Maße mit in die Hilfestellungen einzubeziehen.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß das Projekt Fallschirm die Zielgruppe der sog. Mehrfach- und Intensivtäter unter 14 Jahren erreicht. Die Vermittlungen werden bislang vorrangig durch Jugendämter vorgenommen, so daß ein Ziel des Projektes – eine enge Kooperation mit Institutionen der Jugendhilfe anzustreben – früh erreicht wurde.

Obwohl das Betreuungsangebot auf längere Zeiträume konzipiert ist, zeigen die ersten Erfahrungen, daß der Arbeitsansatz des Projektes erfolgreich ist. Die Hilfsangebote von Fallschirm werden angenommen. Die Straftaten sind nach den, dem Projekt zur Verfügung stehenden Informationsmöglichkeiten erheblich zurückgegangen. Hinweise auf Veränderungen der Erziehungsmuster durch die Eltern werden deutlich (vgl. Fallschirm: Skizzierung eines Modellprojektes unveröffentl. Ms. Berlin 1998).

Zu Frage 6 Die Entstehungsgeschichte der von Fallschirm entwickelten Hilfeform, die eine Kombination von bisherigen Hilfemaßnahmen mit neuen experimentellen Wegen darstellt, basiert auf den als unzureichend angesehenen Angeboten in Berlin. Durch die in Berlin neu geförderten Projekte wird die Angebotsstruktur im stationären Bereich ebenso wie in der intensiven hochflexiblen und verbindlichen Betreuungsarbeit erweitert.

Aus unseren bisherigen Erfahrungen sehen wir u.a. folgende Defizite:

- unzureichende Qualitätssicherung
- Klärung datenschutzrechtlicher Fragestellungen
- Mängel in der Auswertbarkeit der PKS-Daten im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität
- mangelnde Kommunikationsstrukturen zwischen Jugendhilfe und Polizei
- Koordinations- und Vernetzungsdefizite

Diskussion

Die Vorstellung des Berliner Projektes Fallschirm stieß, obwohl sich das Projekt noch in der Aufbauphase befindet und nur erste vorläufige Erfahrungen vorliegen, auf großes Interesse, da neue Wege des Zugangs und der ambulanten intensiven Betreuung aufgezeigt wurden. Neue Wege auch unter dem Risiko des Mißerfolges zu gehen, Experimente zu wagen, stieß auf allgemeine Zustimmung.

Hauptpunkt der Diskussion war, daß mit dieser Form von ambulanter Betreuung auch vermeintlich hoffnungslose Fälle erreicht werden können. Dabei zeigt sich, daß nicht nur die Kinder, sondern auch die Familien einem freien Träger offenbar eher einen Zugang gewähren als dem Jugendamt. Projektmitarbeitern wird von den Familien eher Vertrauen entgegengebracht als Jugendamtsvertretern. Darüber hinaus kann erfahrungsgemäß ein Projekt eines freien Trägers weitaus flexibler agieren, z.B. wenn eine verbindliche 24stündige Erreichbarkeit der betreuenden Bezugsperson notwendig ist.

Ambulante, rund um die Uhr verfügbare Intensivbetreuung straffälliger Kinder ist extrem aufwendig und zeitintensiv. Sie sucht im Umfeld der Kinder nach Ressourcen und Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. auf Großelternebene). Die Erfahrung zeigt, daß gerade in nicht-deutschen Familien trotz hohen kriminellen Potentials eine starke Bindung vorhanden sein kann. »Und der Wunsch nach Zusammenarbeit mit uns hat uns sogar überrascht. Selbst in der Roma-Familie, die sicherlich weiterhin Straftaten begeht, schaffen wir es eigentlich jedesmal, alle an einen Tisch zu bekommen.« Ausdrücklich betont Herr Hemme, daß die Ressourcenorientierung für ihn auch in bezug auf ethnische Gruppierungen gelte. Statt Negativzuschreibungen bedarf es der konsequenten Suche nach ungenutzten Potentials, u.U. auch im ethnischen/religiösen Umfeld. »Und wenn wir mit den Eltern dann später ausmachen, paßt mal auf, wenn Ihr das schafft, die Kinder morgens in die Schule zu bringen, dann helfen wir Euch, daß die Kinder nachmittags nicht mehr auf der Straße hängen«, ist schon viel erreicht. Die vorliegenden Erfah-

rungen belegen, daß man immer wieder auf derartige Potentiale, und sei es nur in Form eines Wunsches nach Hilfestellung stößt. »Und ich hab auch so bei dem Roma-Vater das Gefühl, daß er das überhaupt nicht witzig findet, wenn sein Sohn, der jetzt in zwei Wochen oder so 14 wird, in den Knast geht.«

Als Voraussetzung wurde immer wieder betont, daß für diese Aufgaben qualifizierte und engagierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einer hohen persönlichen Belastbarkeit notwendig sind. Als mögliches Übertragungsproblem des Modellprojektes der ambulanten Intensivbetreuung straffälliger Kinder wurde die Finanzierung über Leistungsentgelte gesehen, die für Projekte dieser Art von freien Trägern jedoch ein erhebliches finanzielles Risiko bedeuten.

Zu Frage 1 Eine genaue Definition hinsichtlich kindlicher Mehrfach- bzw. Intensivtäter wird von unserer Seite nicht erstellt. Das folgende Beispiel soll jedoch aufzeigen, welche Kinder wir diesem Bereich zuordnen: E., ein 9jähriger Junge, hat bereits zahlreiche Delikte hinter sich. Dazu gehören Erpressung um mehrere hundert Mark, Körperverletzung, zahlreiche Diebstähle, Einbrüche in Wohnungen und Autos, Brandstiftung. Seine bisherige Lebensgeschichte entspricht dem in Punkt 3 beschriebenen »Karriereverlauf«. Relevante Statistiken über die Größenordnung werden in unserer Einrichtung nicht geführt.

Zu Frage 2 Das Einzugsgebiet des Kinder- und Jugendzentrums der Katholischen Jugendfürsorge liegt im Hasenberg-Nord, einem Gebiet am nördlichen Stadtrand von München. Dort befindet sich eine große Notunterkunftsanlage, in der ca. 600 nicht mietfähige Personen – davon etwa 40% Kinder und Jugendliche – leben. Der Rest der Bebauung besteht aus Sozialwohnungen. Der Anteil an ausländischen Mitbürgern beträgt im Stadtteil nahezu 35%. Zudem wohnen dort zahlreiche Sinti- und Roma-Familien.

In diesem ghettoisierten Milieu konzentriert sich eine Vielzahl an Auffälligkeiten und Risikofaktoren, die in ihrem Zusammenspiel ein Abrutschen in die Kriminalität begünstigen, beispielsweise:

- Arbeitslosigkeit
- Niedriges Bildungsniveau, wenig Interessen und ausgebildete Fähigkeiten
- Erhebliche familiäre Probleme
- Integrationsschwierigkeiten
- Desolate, beengende Wohnverhältnisse
- Wenig entwickeltes Rechtsbewußtsein mit verschobenen Grenzen von Recht und Unrecht

Dies führt zu zahlreichen Folgeproblemen:

- Angewiesen-Sein auf Sozialhilfe und soziale Institutionen
- Mangel an beruflichen und persönlichen Perspektiven sowie an Bewährungs- und Prestigefeldern
- Orientierungslosigkeit, Frustration und Gefühle von Sinnlosigkeit und mangelndem Selbstwert
- Langeweile und übermäßiger Medienkonsum
- Alkoholismus
- Aggressiver Umgang miteinander sowie gewalttätige Konfliktlösungen als Normalität
- Wahren von Rollenverpflichtungen, Selbstwert und Identität: Schlagkraft als Definition und Beweis von Männlichkeit und Stärke
- Hohe Akzeptanz von Kleinkriminalität

Viele Familien wohnen bereits in der dritten Generation in den Notunterkünften. Zuzüge in das Gebiet Hasenberg-Nord bestehen ausschließlich aus Familien mit erheblichen finanziellen und sozialen Problemen. Dort lebt eine Vielzahl an kinderreichen Familien und alleinerziehenden Müttern mit zum Teil häufig wechselnden Partnern. Oft sind sie mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert und nicht in der Lage, sich um deren persönliche und schulische Belange ausreichend zu kümmern. 60 % (Notunterkunftsanlagen: 75%) der Kinder besuchen laut Aussage der Schulsozialarbeiter die Diagnose- und Förderklassen bzw. die Schule zur individuellen Lernförderung. Die Eltern haben selbst nur wenig Zuwendung, Fürsorge und Förderung erhalten und können dies deshalb nur schwer an ihre Kinder weitergeben. Das Erziehungsverhalten läßt sich folgendermaßen beschreiben:

- Inkonsequenz und instabile, unberechenbare Grenzen
- Wenig strukturierter Alltag
- Fehlende Empathie und Einsicht in die Bedürfnisse der Kinder verbunden mit einem Mangel an Zuwendung, Fürsorge und Förderung
- Anwendung von physischer und psychischer Gewalt
- Mangelhafte sowie verschobene Wertevermittlung

Zu Frage 3 In unserer beruflichen Praxis stellen wir fest, daß gefährdete Kinder häufig bereits im Kindergarten durch aggressives und unangepaßtes Sozialverhalten auffallen. Im günstigen Fall werden sie in einer heilpädagogischen Einrichtung aufgenommen. Leider stehen jedoch viel zu wenig heilpädagogische Plätze zur Verfügung. Aufgrund der langen Wartelisten ergibt sich ein genaues Ausleseverfahren: Möglichst junge und »vielversprechende« Kinder werden bevorzugt, und die Plätze werden geschlechtsspezifisch verteilt. Offensichtlich aggressives Verhalten tritt bei Jungen häufiger auf als bei Mädchen, so daß die Chance auf einen heilpädagogischen Platz in diesen Fällen eher gering ist. Zudem scheidet die Aufnahme in eine entsprechende Einrichtung oft an der mangelnden Mitarbeit und Motivation der Eltern. Wie die Erfahrung zeigt, sind belastete Familien sehr mißtrauisch. Sie haben Angst, daß familiäre und soziale Probleme (Gewalt, Alkoholismus, Kriminalität etc.) öffentlich werden oder fürchten einen Sorgerechtsentzug.

Viele Kinder mit unangepaßtem Sozialverhalten werden in die Diagnose- und Förderklasse eingeschult und besuchen im Anschluß die Schule zur individuellen Lernförderung. Neben der Schule durchlaufen sie einige Einrichtungen, beispielsweise Horte und Tagesheime, die nicht für erheblich auffällige Kinder konzipiert sind. Erfahrungsgemäß werden sie nach kurzer Zeit wegen ihres auffälligen Verhaltens aus der Gruppe ausgeschlossen. Jeder dieser Abbrüche bedeutet einen persönlichen Verlust und eine Trennungserfahrung für die

Kinder. Je mehr Trennungen sie durchleben, desto resistenter und schwerer erreichbar werden sie für weitere Maßnahmen. Sie sind nicht mehr in der Lage, sich emotional zu binden und in eine Gruppe zu integrieren.

In Folge verbringen sie ihre Zeit alleine oder mit ebenfalls gefährdeten Freunden unbetreut auf der Straße oder zu Hause bei unkontrolliertem Fernsehkonsum. Im Alter von 9 - 11 Jahren erreichen sie sowohl von ihrer körperlichen Entwicklung als auch von den intellektuellen Fähigkeiten ein Niveau, das sie für ihre Umwelt gefährlich werden läßt. Auffälligkeiten und Delinquenz haben sich bereits eingeschlichen. Zu diesem Zeitpunkt häufen sich schon polizeiliche Meldungen. Nun geraten die mit der Familie befaßten sozialen Institutionen (Allgemeiner Sozialdienst, Schulsozialarbeit etc.) zunehmend unter Handlungsdruck.

Für eine Aufnahme in eine heilpädagogische Tagesstätte sind die Kinder inzwischen zu alt. Es werden kaum Plätze für Kinder diesen Alters angeboten. Im HasenbergI-Nord besteht eine Gruppe, die eine heilpädagogische Intensivbetreuung anbietet. Diese nimmt jedoch erst Jugendliche ab 14 Jahren auf.

Gruppenangebote, z.B. ein sozialer Trainingskurs einmal pro Woche, sind in diesen Fällen nicht ausreichend und setzen eine nicht mehr vorhandene Gruppenfähigkeit voraus. Therapieangebote können hilfreich sein, sind jedoch unzureichend, wenn die Kinder den Rest der Woche unbetreut bleiben.

Kinder des oben beschriebenen »Karriereverlaufs« sprechen nach unseren Erfahrungen nur noch auf intensive Betreuung in Kleinstgruppen in Verbindung mit einer intensiven therapeutischen Begleitung an. Dies bedeutet ein Einsetzen teurer und aufwendiger Maßnahmen, von denen es zu wenig Angebote gibt. In vielen Fällen ließe sich dies verhindern, gäbe es für auffällige Kinder frühzeitig ein adäquates präventives Angebot.

Zu Frage 4 Das Kinder- und Jugendzentrum der Katholischen Jugendfürsorge hat sich auf die Nachmittagsbetreuung von Schülern spezialisiert und arbeitet grundsätzlich mit einem sozialtherapeutischen Ansatz. Seit September 1997 hat sich das Gruppenangebot um ein Projekt zur Delikt- und Gewaltprävention erweitert. Aus den Erfahrungen mit den oben beschriebenen »Karriereverläufen« entwickelte sich das Präventionskonzept. Die entsprechende Gruppe arbeitet gezielt mit 6- bis 10jährigen, die in einem mit Risikofaktoren belasteten Milieu aufwachsen und durch aggressives und unangepaßtes Sozialverhalten auffallen.

4.1 Gruppenarbeit

Das Präventionsangebot umfaßt eine feste Betreuung an fünf Tagen pro Woche (11.30 Uhr bis 16.00 Uhr), das einen Mittagstisch (um Mangelernährung vorzubeugen) und Hausaufgabenhilfe in Kleingruppen (um schulischen Problemen entgegenzuwirken und Schulabschlüsse anzustreben) einschließt.

Ein der Woche übergeordnetes Präventionsthema wird an fünf Tagen von unterschiedlichen Gesichtspunkten aus kindgerecht bearbeitet. Die folgende, feste Wochenstruktur hat sich bei Kindern aus einem instabilen und unstrukturierten Umfeld sehr bewährt, um Stabilität und Halt zu gewährleisten und kontinuierlich mit ihnen zu arbeiten:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Spiel und Sport	Thematisch	Musisch - kreativ	Einzelgespräche	Actiontag
Einfinden in die Gruppe nach dem Wochenende	Werte kindgerecht vermitteln und erlebbar machen	Interessen wecken / handwerkli. und musische Fähigkeiten fördern	Einzelzuwendung, »heiße« Themen und Probleme ansprechen ohne Gruppenzwang	Befriedigung von Abenteuerlust und Erlebnisdrang

Die Vorteile eines 5-Tage-Projekts

Große Erreichbarkeit der betroffenen Kinder: Kinder, deren delinquentes und gewalttätiges Handeln in Zusammenhang mit Verwahrlosung und Streunen steht, nehmen Tagesangebote erfahrungsgemäß nur unregelmäßig wahr.

Einem Einfordern an Zuwendung durch auffälliges Verhalten und fehlenden Strukturen kann am besten mit täglich gewährleisteten, festen Strukturen und stabilen Bezugspersonen begegnet werden. Die Kinder werden täglich aus einem schwierigen, teilweise kriminellen sozialen Umfeld herausgezogen und erfahren alternative Lebensräume und Beziehungsmuster. Die Betreuung an fünf Tagen ermöglicht ein konstantes Aufgreifen »heiße« Themen, eine kontinuierliche Wertevermittlung und kontrollierbares Umsetzen des Erlernten im Alltag. Schulische und individuelle Fähigkeiten werden kontinuierlich gefördert, um berufliche und persönliche Perspektiven aufzuzeigen. Nach unserer Erfahrung führt bei den Kindern nicht das »Aha-Erlebnis«, sondern die konstante Auseinandersetzung mit Werten und Themen in einer stabilen und vertrauensvollen Umgebung zu einer Bewußtseins- und Verhaltensänderung.

4.2 Elternarbeit

Elternarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der präventiven Arbeit. Sie kann erfahrungsgemäß jedoch nicht von vorne herein vorausgesetzt werden. Zwangsmaßnahmen und Druck führen zur Verweigerung oder zum Abbruch der Maßnahme. Ein niedrigschwelliges Erstangebot und eine ausreichende Anlaufzeit sind notwendig, um Mißtrauen ab- und Vertrauen aufbauen zu können. Unter diesem Gesichtspunkt hat das Kinder- und Jugendzentrum ein 3-Punkte-Programm zur Elternarbeit entwickelt:

Maßnahmen, die von den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendzentrums durchgeführt werden.

- Aufnahmegespräch, um die Eltern über das Projekt zu informieren und ihre Motivation abzuklären
- Feste und Veranstaltungen, die es Eltern ermöglichen, unverbindlich Kontakt zu den Mitarbeitern herzustellen
- Regelmäßige Beratungsgespräche mit den Eltern, um Vertrauen aufzubauen und zur Mitarbeit zu motivieren. Je nach Motivation und persönlichen Möglichkeiten führen die Eltern einen Beobachtungsbogen zum Verhalten ihrer Kinder. Das Auswertungsgespräch bietet die Möglichkeit, mit den Eltern über Ursachen und Verhaltensänderungen ihrerseits zu sprechen.
- Regelmäßige Elternabende, um zu informieren und aktuelle Situationen aufzugreifen.
- Hausbesuche, um das häusliche Umfeld des Kindes kennenzulernen.
- Regelmäßige Elternbriefe, die über die aktuelle Situation, Maßnahmen und Aktionen informieren.

Maßnahmen, die in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen durchgeführt werden

Im Kinder- und Jugendzentrum häufen sich Multiproblemfamilien, mit deren Mitgliedern gleichzeitig verschiedene soziale Institutionen (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendamt / Schulsozialarbeit etc.) befaßt sind. Erfahrungsgemäß ist es sinnvoll, sich in regelmäßigen Helferkonferenzen auszutauschen, in einer gemeinsamen Runde mit den Betroffenen adäquate Hilfsangebote zu erarbeiten und somit Fehlentscheidungen zu verhindern. Ziel ist hierbei immer Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Kinder- und Jugendzentrum ist mit allen sozialen Einrichtungen im Stadtteil eng und transparent vernetzt. Nur so ist ein breites Spektrum der Problembetrachtung und eine optimale Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen möglich.

Flankierende Maßnahmen über die Vermittlung des Kinder- und Jugendzentrums

Vermittlung von Therapieangeboten: Erfahrungsgemäß fällt es den Eltern zunächst schwer, beratende und therapeutische Hilfe in Anspruch zu nehmen. Um die Hemmschwelle abzubauen und den ersten Schritt zu erleichtern, verweist das Kinder- und Jugendzentrum die Eltern an bestimmte Psychologen und Therapeuten der ortsansässigen Erziehungsberatungsstelle und Praxen. Es hat sich als hilfreich erwiesen, den Erstkontakt zusammen mit den Eltern herzustellen und Erstgespräche in den Räumen des Kinder- und Jugendzentrums abzuhalten. Die Eltern haben zu unserer Einrichtung bereits Vertrauen aufgebaut und können von hier aus leichter den nächsten Schritt gehen.

Von Seiten der verschiedenen Institutionen ist dies durch die gute und enge Zusammenarbeit sowie durch die räumliche Nähe möglich.

Die Vermittlung weiterer Maßnahmen oder die Kontaktaufnahme mit anderen sozialen Institutionen verläuft auf ähnliche Art und Weise.

Die Eltern werden soweit unterstützt, wie es sinnvoll erscheint. Auch in diesen Fällen geht es um Hilfe zur Selbsthilfe.

Zu Frage 5 Alle Kinder zeigen großes Interesse an der Präventionsarbeit und können von der Teilnahme an der Gruppe erheblich profitieren. Nach unseren Erfahrungen ist es sinnvoll, gefährdete Kinder möglichst früh zu erkennen und zu Beginn der Schulzeit in die Gruppe zu integrieren. Sie sind für die präventiven Gruppen- und Einzelangebote sehr offen, fühlen sich wohl und erzielen innerhalb kurzer Zeit erhebliche Fortschritte in ihrem Sozialverhalten und in ihren Leistungen. Dies ermöglicht die positive, vertrauensvolle Zuwendung durch stabile Bezugspersonen, klare Regeln und Grenzen, die konstante Wertevermittlung und Förderung in allen Bereichen.

Positive Rückmeldungen belegen, daß sich die Kinder in unserer Einrichtung, in anderen sozialen Verbänden, im familiären Umfeld positiv entwickeln und mit sich selbst zufriedener sind.

Beobachtungen in unserer Gruppe und Rückmeldungen der Kinder

- Rückgang an aggressiven Ausbrüchen und gewalttätigen Konfliktlösungen
- Rückgang an Gewalt gegenüber Spielgeräten und Einrichtungsgegenständen
- Rückgang an Diebstählen
- Akzeptanz von Regeln und Grenzen und Einsicht in deren Notwendigkeit

- Verbesserte Beziehungsfähigkeit und gesteigertes Einfühlungsvermögen in sich und andere
- Deutlich gesteigertes Konzentrationsvermögen bei allen Aktionen
- Stabilisierung der Gruppe: Die Gruppe als Gesamtes ist wesentlich ruhiger und ausgeglichener geworden. Bei Veränderungen und Irritationen (z.B.: Krankheitsbedingter Ausfall eines Betreuers) gerät sie nicht mehr aus dem Gleichgewicht.
- Gut entwickeltes Gruppen- und Zusammengehörigkeitsgefühl
- Erhöhte Akzeptanz der anderen, freundschaftlicher Umgang, keine Bildung von rivalisierenden Kleingruppen
- Die Kinder sind stolz, der Gruppe anzugehören.
- Großes Interesse an den thematischen Tagen; alle Kinder setzen sich intensiv und konzentriert mit den bearbeiteten Themen auseinander. Wie sehr die Themen sie beschäftigen, wird deutlich, wenn sie thematische Gespräche und Aktionen immer wieder untereinander aufgreifen, in der Gruppensituation ansprechen und sich in den Einzelgesprächen damit auseinandersetzen.
- Gesteigertes Selbstwertgefühl durch Lob und Anerkennung für verbessertes Sozialverhalten sowie Leistungssteigerungen in der Schule und in anderen Bereichen. Viele Kinder zeigen großes Interesse und Geschick im handwerklichen Bereich. Die Hälfte der Kinder gehört inzwischen einem Fußballverein an, einige der größeren sind Mitglied einer Breakdance-Gruppe und alle Kinder haben die Möglichkeit, regelmäßig zum Klettern zu gehen. Das Bedürfnis, Bestätigung und Anerkennung bei den anderen durch gewalttätiges Verhalten («Ich kann nicht viel, aber ich bin der beste Schläger.») zu erlangen, ist deutlich zurückgegangen.

Alle Kinder teilen mit, daß sie sich wohl in der Gruppe fühlen und gerne kommen. Die Gruppe ist für sie zu einem wichtigen Bestandteil ihres Lebens geworden. Dies ist auch daran zu erkennen, daß kaum ein Kind fehlt und die Gruppenangebote wahrgenommen werden, obwohl die Teilnahme an den jeweiligen Aktionen freigestellt ist. Am Ende eines Gruppentages würden viele Kinder gerne noch länger bleiben oder kommen noch mal vorbei. Die Beobachtungen, die wir bei den Kindern machen, werden auch von Seiten der Eltern und Lehrer bestätigt.

Rückmeldungen aus der Schule

- Verbesserte Integrationsfähigkeit in die Klassengemeinschaft
- Abnahme der Verhaltensauffälligkeiten, insbesondere der aggressiven Ausbrüche
- Gesteigertes Konzentrationsvermögen
- Anstieg der schulischen Leistungen

Rückmeldungen der Eltern

- Weniger Verhaltensauffälligkeiten und gesteigertes Sozialverhalten
- Mehr Ausgeglichenheit und Freude
- Erhöhte Frustrationstoleranz
- Weniger aggressives Verhalten, Regelverstöße und Grenzüberschreitungen

Ziel der Präventionsarbeit ist, den Kindern, den Eltern und auch der Gesellschaft den unter Punkt 3 beschriebenen »Karriereverlauf« zu ersparen. Den Kindern wird ein erzieherisches Angebot am gerechtesten, das sie bereits auffängt und begleitet, bevor sie »in den Brunnen« gefallen sind.

Zu Frage 6 Aus unserer Sicht sollte dringend das Angebot zur Gewalt- und Deliktprävention für Kinder unter 10 Jahren ausgebaut werden. Dies belegen nicht nur unsere praktischen Erfahrungen, sondern auch namhafte Studien (vgl.: Rutter, M., Smith, D., Farrington, D.P., *Psychosocial disorders in young people*, 1995).

Mit Risikofaktoren belasteten Kindern wird am besten geholfen, bevor sie erheblich auffällig im gewalttätigen und delinquenten Bereich werden. Deshalb ist es sinnvoll, Prävention bereits im Kindergarten, spätestens im Grundschulalter anzubieten. Aufgrund der schwierigen sozialen Verhältnisse im Hasenberg-Nord wurde zur Umsetzung des Konzeptes eine eigene Projektgruppe aufgebaut. Das Konzept ist jedoch transportfähig und läßt sich in bereits vorhandene Systeme (Kindergärten, Nachmittagsbetreuungen etc.) integrieren. Auch heilpädagogische Einrichtungen sollten gezielter im präventiven Bereich arbeiten.

Für Kinder und Jugendliche, die bereits häufig straffällig geworden sind, müssen ausreichend Intensivmaßnahmen mit integrierter therapeutischer Begleitung geschaffen werden. Mit einem entsprechenden Personalschlüssel kann auch hier das oben beschriebene Konzept zur Gewalt- und Deliktprävention erfolgreich zur Anwendung kommen.

Diskussion

Die Diskussion zu dem Statement von Frau Hofmeier konzentrierte sich im wesentlichen auf die Besonderheiten des von ihr vorgestellten Ansatzes. Zunächst wurde noch einmal betont, daß das Präventionsangebot in eine Nachmittagsbetreuung eingebunden ist. Das Projekt verfügt über 12 Plätze; dafür stehen eine Fachkraftstelle und drei Honorarkräfte zur Verfügung. Das Team ist multiprofessionell zusammengesetzt (Schulpsychologin, Sonderpädagogin, studentische Hilfskräfte der Fachrichtungen Sozialpädagogik, Verhaltensgestörtenpädagogik, Sonderpädagogik).

Das Projekt habe modellhaften Charakter (mit wissenschaftlicher Beratung), aber der offizielle Status eines Modellprojekt wird noch angestrebt.

Getragen werde das Projekt durch eine Mischfinanzierung vom Sozialministerium (70 % der Fachpersonalkosten), Kultusministerium, Stadt München/Jugendamt, Kath. Jugendfürsorge, Sponsoren, Spenden und Elternbeiträge.

Beim Projektstart im September 1997 teilte sich das Projekt in zwei Gruppen. In Gruppe A konzentrierten sich Kinder im Alter von 9 bis 12 Jahren, die im delinquenten Bereich bereits erheblich auffällig waren (Wiederholungstäter, mehrfache polizeiliche Meldungen). In Gruppe B wurden Kinder aufgenommen, die mit Risikofaktoren belastet, jedoch weniger auffällig im delinquenten Bereich waren.

Eine wichtige Erfahrung war, daß die jüngeren Kinder im Alter von 6 bis 9 Jahren wesentlich gruppenfähiger und aufnahmebereiter für das präventive Programm waren und von dem Gruppenangebot stärker profitieren konnten. Sie machten innerhalb kurzer Zeit erhebliche Fortschritte.

Auch die Gruppe der 9- bis 12jährigen sprach grundsätzlich positiv auf das Angebot an. Die Kinder erwiesen sich jedoch als weniger gruppenfähig und wesentlich gefährlicher (Verletzungen bei gewalttätigen Auseinandersetzungen). Es kam wesentlich häufiger vor, daß eine Einzelbetreuung notwendig wurde und Betreuer vom Gruppenbetrieb abgezogen werden mußten. Aufgrund der persönlichen Situation sei dies auf Dauer jedoch nicht tragbar gewesen. Hinzu kam die Feststellung, daß die Kinder unter ihrer Lebenssituation erheblich litten (Aggression, Wut und Verzweiflung bis zur Suiziddrohung). Es sei unverantwortlich zu warten, bis Kinder und Jugendliche grob auffällig werden. Daraus ergab sich für das Angebot die Konsequenz, die Gruppenzusammensetzung an den jüngeren

Kindern zu orientieren, um gefährdeten Kindern möglichst frühzeitig (ab 6 Jahre) ein Angebot zu machen.

Wie auch aus anderen Einrichtungen bekannt, treten am Montag (»Freßtag«) nach dem Wochenende Verhaltensauffälligkeiten verstärkt auf. Konzeptionell wird auf diese Situation mit einem Spiel- und Spaß-Angebot sowie mit einer Nachfrage über das am Wochenende Erlebte eingegangen. Es ist aber keinesfalls so, daß das unter der Woche mit den Kindern Erarbeitete am Wochenende zu- nichte gemacht wird und jeden Montag wieder von vorne begonnen werden müßte.

Eine wichtige Erfahrung ist noch, daß eine gute Vernetzung im Stadtteil den Zugang zu der Zielgruppe erleichtert. Die Kinder werden u.a. über Schulsozialarbeiter, Allgemeinen Sozialdienst, Erziehungsberatungsstellen, Ärzte, aber auch Eltern (als Selbstmelder) an das Projekt vermittelt.

Teil 2

Bernd Holthusen
Christian Lüders

Strafmündige »Mehrfach- und Intensivtäter« – eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe?

Versuch einer fachlichen Würdigung des Hearings

Vor dem Hintergrund der aufgeregten öffentlichen Debatten zur Kinderdelinquenz und Jugendkriminalität einerseits und den nicht selten hilflosen Reaktionen der Kinder- und Jugendhilfe bzw. Teilen der Kinder- und Jugendpolitik konzentrierte sich das Hearing des Bundesjugendkuratoriums bewußt auf eine Problemgruppe, bei der die Diskrepanz zwischen öffentlicher Aufmerksamkeit und faktischer Bedeutung besonders evident ist, bei der aber auch in besonderer Weise die kontroversen Antworten unversöhnlich gegenüberstehen und bei der differenzierte, fachliche Überlegungen bislang nur wenig Gehör fanden: die strafmündigen sogenannten »Mehrfach- und Intensivtäter«.

Im folgenden unternehmen wir den Versuch, die Ergebnisse des Hearings zusammenzufassen und vor dem Hintergrund der Fachdiskussion zu bewerten. Wir greifen dabei auf die Diskussionen während des Hearings und innerhalb des Bundesjugendkuratoriums zurück, betonen aber, daß diese Zusammenfassung vorrangig unsere Perspektiven zum Ausdruck bringt.

Bevor man – auch vor dem Hintergrund des öffentlichen Drucks – sich auf die Suche nach Antworten begibt, ist gerade bei der hier in Rede stehenden Gruppe von Kindern und Jugendlichen wichtig, sich erstens zu vergegenwärtigen, über wen man eigentlich spricht. Wichtig ist dabei, daß es keine weithin anerkannte Definition dessen gibt, wer als Mehrfach- bzw. Intensivtäter zu gelten habe. Auch wenn sich bei den aus der Presse bekannten Fällen schnell Konsens erzielen ließe, daß es sich in diesen Fällen um »Mehrfach- und Intensivtäter« handelt, so gibt es zugleich ein breites Feld mit diffusen Rändern, für das es durchaus strittig ist, ob die Begriffe Mehrfach- bzw. Intensivtäter angemessen sind. Sowohl in der Diskussion während des Hearings als auch eigene Recherchen des DJI wie auch die Abfrage des BKA in allen Bundesländern haben sichtbar gemacht, daß es auch bei der Polizei ein breites Spektrum von Definitionen und Begrifflichkeiten bis hin zum bewußten Verzicht, diese beide Begriffe bzw. ähnliche gelagerte Formulierungen zu verwenden, gibt.

Diese unklare Definitionslage verhindert nicht nur eine einigermaßen brauchbare Beschreibung der quantitativen und qualitativen Ausmaße, sondern stellt aus unserer Sicht auch ein bislang ungelö-

stes Problem hinsichtlich der von verschiedenen Seiten diskutierten Gesetzesinitiativen (z.B. im Hinblick auf eine Spezifizierung des §1666 BGB; siehe dazu unten) dar. Mit anderen Worten, wer von »Mehrfach- und Intensivtätern« spricht, muß sich darüber im klaren sein, daß er mit einem äußerst vagen Begriff arbeitet, der auch durch den Verweis auf eine Handvoll bundesweit bekannter, scheinbar klarer Fälle nicht an Eindeutigkeit gewinnt.

Dies bedenkend muß man zweitens immer wieder betonen, daß es eine erhebliche Diskrepanz zwischen den öffentlichen, von den Medien vermittelten Wahrnehmungen des Problems und der tatsächlichen Quantität gibt. Alle Expertinnen und Experten stimmen darin überein, daß die aus den Medien bekannten Fälle Einzelfälle darstellen, die keineswegs verallgemeinert werden dürfen. Einig sind sich alle Fachleute darüber, daß – unabhängig von der Definition – die strafunmündigen »Mehrfach- und Intensivtätern« für sich genommen eine winzige, quantitativ vernachlässigenswerte Gruppe darstellen. Was Anlaß zur Sorge gibt, sind in den Einzelfällen die Qualität und die Quantität der Delikte und die in den meisten Fällen damit verbundenen extrem schwierigen Lebensverhältnisse. Es ist die Häufung und die Schwere der Delikte bei einigen wenigen Kindern und Jugendlichen, die das Problem ausmachen, wobei zugleich für die immer wieder angeführte Aussage »immer mehr, immer schlimmer, immer jünger« sich keine tragfähigen Belege finden lassen.

Es gehört zu den Schwierigkeiten der Diskussion, daß sich alle Beteiligten und vor allem die Kinder- und Jugendhilfe trotzdem offensiv mit dem Phänomen der »Mehrfach- und Intensivtätern« auseinandersetzen müssen. Der Grund hierfür ist einfach: Sowohl die öffentliche als auch die fachliche Diskussion um kindliche und jugendliche »Mehrfach- und Intensivtätern« haben dieses Thema zu einem Dreh- und Angelpunkt der Fachdiskussion auch in der Kinder- und Jugendhilfe werden lassen. Diesen Stellenwert konnte dieses Thema vor allem deshalb erlangen, weil mit ihm einige wesentliche in den letzten Jahren etablierte Selbstverständlichkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe in Frage gestellt wurden. Neben der Debatte um die geschlossene Unterbringung, der neu entfachten Diskussion um das Verhältnis von Hilfe und Kontrolle steht auch die spätestens seit dem Achten Jugendbericht der Bundesregierung zur Strukturmaxime erhobene Vorstellung der Jugendhilfe, vorrangig präventiv wirksam zu sein, unter einem erheblichen Rechtfertigungsdruck. Und es ist zu erwarten, daß trotz der geringen Zahlen das Thema strafunmündige »Mehrfach- und Intensivtätern« weiterhin auf der Tagesordnung bleiben wird. Notwendig wird deshalb eine breite und offene fachliche Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Fragt man vor diesem Hintergrund nach den Grenzen und Möglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe, dann gilt es, zunächst ein inzwischen populär gewordenes Vorurteil zu widerlegen. Im Gegensatz zu der mittlerweile weitverbreiteten Meinung, daß diese Kinder und ihr soziales Umfeld pädagogisch nicht erreichbar seien und daß deshalb nur freiheitsentziehende Maßnahmen unter dem Aspekt des Schutzes der Öffentlichkeit eine angemessene Antwort darstellten, zeigte die Diskussion während des Hearings, daß diese Kinder und ihr soziales Umfeld sehr wohl mit den Mitteln der Kinder- und Jugendhilfe und in Kooperation mit anderen gesellschaftlichen Instanzen pädagogisch erreichbar sind. Zugleich wurde aber auch sichtbar, daß die üblicherweise in der Kinder- und Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Angebote, Kompetenzen und Ressourcen im Umgang mit diesen Kindern schnell an ihre Grenzen stoßen. Vor allem die Berichte aus den Projekten in Berlin und München, aber auch die Erfahrungen aus anderen Praxisprojekten machen deutlich, daß es für eine erfolgreiche pädagogische Arbeit mit diesen Kindern und ihrem sozialen Umfeld in erheblichem Maße zusätzlicher Ressourcen und Flexibilität auf seiten der pädagogischen Praxis bedarf. Es ist somit einerseits eine politische Frage, ob und in welchem Umfang man bereit ist, die hierfür notwendigen Ressourcen bereitzustellen, anstatt sie in teure Einrichtungen mit geschlossenen Abteilungen mit zweifelhaften Erfolg zu investieren; andererseits ist es aber auch eine professionspolitische Frage, ob und inwiefern die Fachpraxis in der Lage ist, die hierzu notwendige Phantasie zu unkonventionellen Lösungsstrategien und Flexibilität aufzubringen.

In besonderer Weise aufwendig und die üblichen Angebote überfordernd sind die Problemlagen dieser Kinder und Jugendlichen, weil es in allen von den Expertinnen und Experten vorgestellten und bekannten Fällen sich nicht allein um Kinder mit einer mehr oder weniger langen Liste von polizeilichen Ermittlungsergebnissen handelt, sondern immer auch ein gestörtes Umfeld, instabile familiäre Lebensformen, große Schulprobleme und erhebliche psycho-soziale Defizite eine zentrale Rolle spielen. Alle Berichte aus der Praxis machten deutlich, daß man die konkreten Problemlagen dieser Kinder verfehlen würde, wenn man sie primär als ein kriminologisches Problem definieren würde. Die Rede von den strafenmündigen »Mehrfach- und Intensivtätern« ist deshalb aus unserer Sicht *irreführend*, weil schwierige und defizitäre Problemkonstellationen auf den einen Aspekt der von der Polizei ermittelten Delikte reduziert werden und das aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe eigentliche Problem, der jeweilige erzieherische Bedarf, nicht mehr sichtbar wird. Dies zu betonen ist uns wichtig, weil damit unseres Erachtens zum einen die Debatte um die geschlossene Unterbringung und die Forderung nach Grenzsetzungen in einem neuen Licht erscheint (a)

und zum anderen die Grenzen hinsichtlich der Möglichkeiten der Intervention über die Erziehungsberechtigten sichtbar werden (b).

Ad (a): Hinsichtlich der Diskussion zur geschlossenen Unterbringung machten insbesondere der Beitrag von Frau Gerlich und die sich daran anschließende Diskussion deutlich, daß sowohl die öffentliche als auch die fachlichen Debatten zu diesem Thema bislang den sachlichen Herausforderungen nicht gerecht werden. Die Kinder- und Jugendhilfe würde das Problem unangemessen vereinfachen, wenn sie geschlossene Unterbringung als eine Antwort auf strafbare Handlungen von Kindern begreifen würde. Von viel zentralerer Bedeutung sind aus der Sicht der Kinder- und Jugendhilfe die sozialen Zusammenhänge, die biographische Bedeutung der Delikte, die psycho-sozialen Mängellagen und der sich daraus ergebende erzieherische Bedarf. Und dabei scheint es immer wieder Problemkonstellationen zu geben, für die eine zeitweilige Einschließung bei gleichzeitiger intensiver pädagogischer Betreuung eine angemessene Antwort darstellt. Es bestand weitgehend Einigkeit darüber, daß auch in Anerkennung der empirisch gut belegten Negativfolgen geschlossener Unterbringungen, der dadurch erzeugten pädagogischen Widersprüche und der problematischen Sogeffekte geschlossener Einrichtungen man nicht umhin kann, in bestimmten Konstellationen die zeitweilige pädagogische Betreuung in einer geschlossenen Gruppe als eine dem jeweiligen Fall u.U. angemessene Form der Intervention zu sehen. Zugleich machte die Diskussion aber auch deutlich, daß die Kinder- und Jugendhilfe noch weit davon entfernt ist, einigermaßen plausible Indikatoren dafür zu liefern, in welchen Fällen eine derartige Antwort angemessen ist und in welchen nicht. Die Kinder- und Jugendhilfe hat es also – technisch formuliert – mit dem ungelösten Problem der Indikation zu tun. Was notwendig wäre, wäre ein fachlicher Konsens über entsprechende Kriterien auf der Basis von Einzelfallprüfungen.

Vor diesem Hintergrund scheint uns auch die Diskussion um den vermeintlich wachsenden Bedarf an geschlossener Unterbringung eine gefährliche Schimäre zu sein, weil sie ein Einfallstor für eine fachlich nicht vertretbare Verschiebepaxis von »problematischen« Kindern und Jugendlichen bietet.

Aus all dem folgt – und die Beiträge während des Hearings und innerhalb des Bundesjugendkuratoriums haben dies wiederholt deutlich werden lassen –, daß die Diskussion um die geschlossene Unterbringung stärker wieder als bisher aus einer fachlichen Perspektive geführt werden muß. Neben der Frage der Indikation bedarf es vor allem der Klärung der institutionellen Voraussetzungen, unter denen eine zeitweilige Einschließung vertreten werden kann. Damit ist nicht nur der erhöhte personelle Aufwand und die intensive pädagogisch-therapeutische Betreuung gemeint, sondern auch – dies

wurde vor allem an dem Praxisbericht aus Rodalben deutlich – die institutionelle Ausstattung und Vernetzung entsprechender Einrichtungen. Wichtig für eine langfristig erfolgreiche Arbeit ist, daß die Kinder und Jugendlichen eine Möglichkeit zum Schulabschluß und zu einer Berufsausbildung haben. Heimeigene Ausbildungsbetriebe können Jugendlichen, die in der freien Wirtschaft keine Chance auf einen Ausbildungsplatz hätten, mit Geduld und intensiver Betreuung eine Ausbildung eröffnen. Um hier Kontinuität sicherstellen zu können, müssen Übergänge von der geschlossenen Gruppe in eine offene Gruppe und nach außen geschaffen werden.

Eine sachliche Diskussion über die geschlossene Unterbringung ist aber auch deshalb notwendig, weil die bisherige Praxis, offiziell sich gegen geschlossene Unterbringung auszusprechen und sie andererseits in verschiedenen Tarnversionen unter der Hand zu betreiben bzw. Kinder und Jugendliche quer durch die Republik zu verschieben, um sie irgendwo geschlossen unterbringen zu können, von allen Beteiligten als eine dauerhaft nicht haltbare Position abgelehnt wurde. Gleichzeitig wurde auch darauf hingewiesen, daß eine flächendeckende Einführung von Einrichtungen mit geschlossenen Abteilungen nicht nur nicht wünschenswert, sondern auch gefährlich hinsichtlich der institutionellen Sogwirkung wäre. Die niedrige Zahl von Heimen mit geschlossenen Gruppen (derzeit offiziell etwa 120 bis 130 Plätze bundesweit) verhindert eine leichtfertige Anwendung dieser Maßnahme der Jugendhilfe als vermeintliche Lösung für die Fälle, in denen andere Jugendhilfemaßnahmen nicht gegriffen haben.

Zugleich lieferte das Hearing aber auch einen Beleg dafür, daß die Diskussion um die geschlossene Unterbringung nicht nur eine kinder- und jugendhilfeinterne Herausforderung darstellt. Die Argumentationen von Herrn Weber und Herrn Schmidt aus der Sicht der Justiz bzw. der Kinder- und Jugendpsychiatrie machen nachdrücklich sichtbar, daß auch von außen Erwartungen an die Kinder- und Jugendhilfe formuliert werden. Offenbar muß sich die Kinder- und Jugendhilfe die Frage gefallen lassen, ob sie nicht gut beraten wäre, Aufgaben zu übernehmen, die ihr möglicherweise gegen das eigene fachliche Selbstverständnis gehen, die aber geeignet sein können, problematische Entwicklungen anderenorts zu verhindern bzw. abzumildern.

Die Diskussion um geschlossene Unterbringung würde aber zu kurz greifen, wenn man den Blick nur auf diese Maßnahme lenkt. Die Praxisbeispiele während des Hearings haben die Aufmerksamkeit auch auf die ambulanten Alternativen und Ansätze gelenkt. Vor allem ist an die bislang noch lange nicht ausgereizten Möglichkeiten der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) zu erinnern. Als kostenintensive Maßnahme wird dieses Instrument zu selten

und häufig zu spät angewandt, dann aber mit zu hohen Erwartungen an kurzfristige Erfolge belastet. Zielsetzung der ISE ist nicht die sofortige Legalbewährung, sondern die langfristige Integration des Jugendlichen. Die damit verbundenen sozialen Lernprozesse brauchen Zeit, und Verhaltensänderungen sind nicht von heute auf morgen zu erreichen. In den Niederlanden wurden mit neuen Konzepten zeitlich befristeter intensiver Betreuung gute Erfolge erzielt. Zu erwähnen sind als eine Möglichkeit schließlich auch die flexiblen Hilfen zur Erziehung, die unterschiedliche Hilfeansätze einzelfallbezogen kombinieren. Deren Grenzen und Möglichkeiten gerade im Umgang mit extrem schwierigen Kindern und Jugendlichen sind noch gar nicht ausgelotet; das Berliner Beispiel deutet an, daß, verbunden mit einer 24stündigen Betreuung, selbst schwierigste Konstellationen gestaltbar werden.

Ergänzend zu der Diskussion während des Expertenhearings und im Bundesjugendkuratorium scheint es uns notwendig darauf hinzuweisen, daß eine Versachlichung der Diskussion auch einer besseren Informationsbasis bedarf. Weder haben diejenigen, die heute in der Verantwortung für geschlossene Unterbringung stehen, eine echte Chance ihre Erfahrungen in der Fachdiskussion auf breiter Basis einzubringen, noch gibt es ausreichend empirisch fundierte Daten über die Voraussetzungen, Grenzen und Möglichkeiten sowie Anschlußangebote an geschlossene Unterbringung bzw. ambulante Maßnahmen in bezug auf die hier diskutierte Gruppe der »Mehrfach- und Intensivtäter«.

Ad (b): Neben der Diskussion zur geschlossenen Unterbringung sind es vor allem eine Reihe von Gesetzesinitiativen, die in der Öffentlichkeit als Antworten auf das Problem der strafenmündigen »Mehrfach- und Intensivtäter« diskutiert werden. Da die Absenkung des Strafmündigkeitsalters derzeit weder politisch durchsetzbar noch von der Sache her erfolgversprechend erscheint, konzentrieren sich die meisten Überlegungen auf die Erziehungsberechtigten und ihre Verantwortung für ihre delinquenten Kinder. Nachdem vereinzelt auch eine Verschärfung des § 170 d StGB (Verletzung der Fürsorge und Erziehungspflicht) erwogen wurde, rückte der § 1666 BGB (Gefährdung des Kindeswohls) in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit. Im Kern werden zwei Strategien vorgeschlagen. Zum einen soll der Paragraph durch die Vermutung ergänzt werden, daß mehrmaliges Auffälligwerden von Kindern bei der Polizei vor allem, wenn in schweren Delikten ermittelt wurde, als ein Hinweis für eine Gefährdung des Kindeswohls zu gelten habe, mit der Folge, daß das Familiengericht tätig werden muß. Zum anderen wird angestrebt, neben dem Sorge- bzw. Teilsorgerechtsentzug andere und niedrigschwelligere Optionen des Familiengerichts (also z.B. Erziehungsgespräche, Ermahnungen, Weisungen u.ä.) explizit in das Gesetz

aufzunehmen. Diese wären zwar schon heute möglich, da das Gesetz nur von den zur »Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen« spricht, die das Gericht gegebenenfalls zu treffen hat; in der Spruchpraxis der Gerichte jedoch scheinen diese Optionen bislang noch eine untergeordnete Rolle zu spielen, so daß die Befürworter der Ergänzung hoffen, hier eine differenziertere und frühzeitig wirksamere Spruchpraxis der Familiengerichte anregen zu können.

Ergänzt sei, daß es auch innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, vor allem in den Jugendämtern nicht wenige gibt, die sich von einer derartigen Ergänzung des § 1666 BGB mehr Unterstützung ihrer Arbeit durch die Familiengerichte erhoffen. Dahinter stehen die oftmals frustrierenden Erfahrungen der Jugendämter, angesichts der Spruchpraxis der Familiengerichte keine angemessene Handhabung gegen Eltern zu haben, die sich aus fachlicher Sicht notwendigen Angeboten verweigern.

Man mag darüber streiten, ob und inwiefern die z.B. von Bayern in der Sitzung des Bundesrates vom 10.7.1998 vorgeschlagenen Änderungen für den § 1666 BGB diese Ziele umzusetzen vermögen. Wichtiger ist uns jedoch, daß, wie die Diskussionen während des Hearings zeigten, man gerade in bezug auf die strafunmündigen »Mehrfach- und Intensivtäter« keine wesentlichen Effekte von diesen Gesetzesinitiativen erwarten darf. Wie schon zuvor angedeutet, wurde wiederholt auf die meistens äußerst instabilen familiären Problemlagen bei diesen Kindern hingewiesen. Wo aber Eltern entweder nicht zugänglich oder mit eigenen Problemen ohnehin schon überlastet sind, laufen die vorgeschlagenen Gesetzesinitiativen Gefahr, gerade bei diesen Adressatinnen und Adressaten ins Leere zu gehen. Wenn Praktikerinnen und Praktiker wiederholt darauf hinweisen, daß strafunmündige »Mehrfach- und Intensivtäter« vorwiegend aus Familien stammen, bei denen die Delikte des Kindes noch die vergleichsweise harmloseren Belastungen darstellen, kommen auch Familiengerichte an ihre Grenzen.

Zugleich offenbarten die Beiträge und Diskussionen des Hearings erneut, daß man bei genauerer Hinsicht über die familialen Hintergründe der mehrfach und intensiv delinquent gewordenen Strafunmündigen vergleichsweise wenig weiß. An Hand der Akten z.B. der Justiz oder auf der Basis der Erfahrungen aus der pädagogischen Praxis lassen sich zwar immer wieder die Belastungen und Konflikte in den jeweiligen Familien, die Brüchigkeit der Beziehungen und die Negativkarrieren der Betroffenen nachzeichnen; die Fachdiskussion ist jedoch weit davon entfernt, begründete Aussagen über typische Problemkonstellationen und -dynamiken und darauf bezogene Ansatzpunkte für Hilfs- und Entlastungsangebote zu machen.

So läßt sich als Fazit zu diesem Themenblock festhalten, daß nach derzeitigem Erkenntnisstand der Versuch an der Erziehungsverantwortung der Eltern anzusetzen gerade bei den strafunmündigen »Mehrfach- und Intensivtätern« weitgehend sein Ziel verfehlen dürfte. Eltern in dieser Situation brauchen Unterstützung, Beratung, Entlastung (möglicherweise auch bei Erziehungsproblemen), aber keine neuen Zwänge.

Zugleich wäre darauf hinzuweisen, daß die Familiengerichte den an sie gestellten Erwartungen nur dann gerecht werden können, wenn sie dafür auch personell besser ausgestattet und qualifiziert wären. Und schließlich – auch das wurde wiederholt betont – reicht es nicht aus, auf die elterliche Verantwortung hinzuweisen, wenn es um scheiternde Erziehung geht. Wenn man es ernst meint, Eltern bei der wirkungsvollen Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, dann bedarf es

- einer Familienpolitik, die in jeder Hinsicht Eltern stärker als bisher entlastet;
- einer Kinder- und Jugendhilfepraxis und Justiz, die besser ausgestattet sind, und
- sensibel angelegter Angebote zur Entlastung und Beratung von Eltern (nicht nur) in heiklen Erziehungssituationen.

Während die öffentliche Debatte sich vor allem auf die Themen geschlossene Unterbringung und gesetzgeberische Initiativen beschränkt, wurde von allen Beteiligten während des Hearings immer wieder betont, daß es eine Reihe von Problemen gibt, die gleichsam unterhalb dieser Schwelle im argen liegen. Allen voran wurde wiederholt auf das Thema Kooperation zwischen den verschiedenen beteiligten Institutionen verwiesen. Dabei ging es weniger um Fragen des Datenschutzes als vielmehr um institutionelle Transparenz. Vor allem aus der Sicht der Polizei und der Justiz wurde angemerkt, daß man zu wenig erfahre, wie die Kinder- und Jugendhilfe agiert. Offensichtlich besteht ein weitverbreitetes Informationsbedürfnis sowohl über die Strukturen und Arbeitsformen der Kinder- und Jugendhilfe wie auch über das konkrete Vorgehen im Einzelfall. Immer wieder eingeklagt wurde eine bessere Kooperation mit der Schule. Aus der Sicht aller Beteiligten bedarf es zukünftig gezielter Bemühungen, die Zusammenarbeit gerade im kriminalpräventiven Bereich im Kindesalter zu verbessern.

Darüber hinaus offenbarten die Diskussionen während des Hearings, daß die Kinder- und Jugendhilfe, aber offensichtlich nicht nur sie, wenn sie an die Justiz denkt, meistens die Jugendgerichte im Sinn hat. Im Falle der strafunmündigen »Mehrfach- und Intensivtätern« sind jedoch nicht die Jugendgerichte, sondern vor allem auch die Familiengerichte von Bedeutung. So ziehen wir aus den Diskus-

sionen des Hearings den Schluß, daß man angesichts der hier in Rede stehenden Problemgruppe künftig bei der Zusammensetzung von Präventionsgremien stärker als bisher Familiengerichte berücksichtigen und darüber hinaus gezielt und frühzeitig mit ihnen die Zusammenarbeit suchen sollte.

Als ein eher düsteres Kapitel erwies sich schließlich das Verhältnis von Kinder- und Jugendhilfe einerseits und Kinderpsychiatrie andererseits. Die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die über geschlossene Plätze verfügt, sieht sich zum Teil als Abschiebebahnhof für die Fälle, in denen die Kinder- und Jugendhilfe nicht weiter weiß. Die Diskussion zeigte, daß Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Psychiatrie eher die Ausnahme darstellen. Eine verbesserte Zusammenarbeit bei intensiv betreuten delinquenten Kindern wurde allgemein befürwortet. Aus unserer Sicht erscheint es dringend notwendig, die hier unter der Hand praktizierte unerträgliche Abschiebepaxis von auffälligen Kindern in die Psychiatrie zu beenden, gemeinsam nach angemesseneren Lösungsstrategien zu suchen und vor allem von den Erfahrungen der Kinderpsychiatrie zu lernen. Wenn schon in bezug auf Polizei und Justiz wiederholt von gegenseitigen Kommunikationsproblemen, Vorurteilen und Intransparenz gesprochen wird, so gilt dies in verstärktem Maße auch in bezug auf die Kinderpsychiatrie. Es wird nicht nur um der eigenen Glaubwürdigkeit, sondern auch um der betroffenen Kinder willen wesentlich darauf ankommen, daß in den nächsten Jahren man gemeinsam zu einer anderen Praxis kommt.

Die Diskussion der verschiedenen Projekte und Ansätze der Arbeit mit strafunmündigen »Mehrfach- und Intensivtätern« zeigte auch, daß das Wissen über Erfolge und Mißerfolge bei weitem nicht ausreicht. Evaluationen der einzelnen Projekte und Längsschnitte zu Rückfällen sind kaum vorhanden. Eine Fehleranalyse der »gescheiterten« Fälle im Nachhinein kann aber zur fachlichen Weiterentwicklung und Qualitätssicherung genutzt werden. Diese Daten über Erfolge und Möglichkeiten der Jugendhilfe bieten auch die Chance, sich offensiver an der öffentlichen Debatte zu beteiligen. Fachliche Standards und empirisch gesicherte Aussagen zur Kinder- und Jugendhilfepaxis müssen auch in die Medien getragen werden, was zur Zeit noch in zu geringem Umfang geschieht. Die Entideologisierung der fachlichen Debatte um die geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Voraussetzung um in der öffentlichen Diskussion zu verdeutlichen, daß Kinder- und Jugendhilfe weitaus bessere und erfolgreichere Methoden und Angebote hat als die von ihr erwarteten »Kindergefängnisse«. Als ein Schritt auf diesem Weg kann die Fachdiskussion des Hearings gesehen werden.

Teil 3

Petra Posiege
Birgitta
Steinschulte-Leidig

**Auszüge aus: »Intensivtäter.
Eine Übersicht zu aktuellen Entwicklungen«
Bundeskriminalamt 1999**

(...) 1 Allgemeine Informationen zu Intensivtätern

Den vielen und sich ständig verändernden Kriminalitätsphänomenen versucht die Polizei, in einer Zeit eingeschränkter Ressourcen, durch neue und veränderte Bekämpfungsstrategien und –konzepte zu begegnen. Eine Möglichkeit bietet der »täterorientierte Ermittlungsansatz«, der sich auf Täter bzw. Tätergruppen konzentriert. Dabei wird zwischen einmalig auftretenden Tätern und mehrmals auftretenden Tätern differenziert.

Untersuchungen/Thesen zeigen, daß in etlichen Kriminalitätsbereichen eine kleine Anzahl Täter für einen großen Anteil der Straftaten verantwortlich ist. Konsequenterweise versucht die Polizei daher verstärkt bei dieser Tätergruppe anzusetzen.

Bei jeder Auseinandersetzung mit der »Intensivtäter-Problematik« ist zunächst auf eine Begriffsabgrenzung bzw. Begriffsbestimmung einzugehen:

Im Alltag, in der Literatur und Presse spricht man von Rückfall-, Mehrfach- und Intensivtätern, wobei der Laie die Begriffe häufig falsch anwendet.

1.1 Begriffsbestimmungen

Rückfalltäter:

Üblicherweise behält man den Ausdruck solchen Straftätern vor, die mehrfach und in verhältnismäßig knappen Abständen wegen der Verwirklichung von Straftatbeständen vor Gericht kommen. Aufgrund der Schwierigkeiten einer zuverlässigen Abgrenzung des Rückfälligen vom Gelegenheitstäter (...) und der Bestimmung dessen, was man als sachlich relevanten Rückfall gelten lassen will, ob z.B. jedes beliebige Delikt oder nur bestimmte Delikte von einer ganz bestimmten Schwere, gibt es bis heute keine einheitliche Beschreibung der einzelnen relevanten Merkmale.*

Mehrfachtäter:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik definiert Mehrfachtäter als Personen, die bereits im Zusammenhang mit einer gleichartigen oder anderen Straftat als tatverdächtig in Erscheinung getreten sind. Das wiederholte Auftreten von Tatverdächtigen wird jedoch nur für einen eng begrenzten Zeitraum geprüft und darüber hinaus nicht immer erkannt.*

* Kaiser, Kerner, Sack, Schellhoss:
»Kleines Kriminologisches
Wörterbuch«, 3. Auflage,
Heidelberg 1993, Seite 432.

* Polizeiliche Kriminalstatistik 1996,
Seite 73.

* Kaiser, Kerner, Sack, Schellhoss:
»Kleines Kriminologisches
Wörterbuch«, 3. Auflage,
Heidelberg 1993, Seite 178.

* Jahresbericht 1997 zur
Kriminalitätslage in der BRD, Seite 1-2.

* Bulletin des Presse- und Informa-
tionsamtes der Bundesregierung
vom 29. Mai 1998 zur Polizeilichen
Kriminalstatistik 1997, Nr. 37/S.432.

Intensivtäter:

Als Intensivtäter gelten solche Mehrfachdelinquenten, die aufgrund von Art, Schwere und Häufigkeit des Rechtsbruchs eine besonders hohe Sozialgefährlichkeit gegenüber sogenannten »intermittierenden«, d.h. nur gelegentlich deliktisch handelnden Rückfalltätern erkennen lassen.*

1.2 Polizeiliche Kriminalstatistik

1997 wurden laut Polizeilicher Kriminalstatistik (PKS) 6.586.165 Straftaten – somit 0,9% weniger als 1996 – erfaßt; davon konnten 3.335.016 Fälle als aufgeklärt registriert und 2.273.560 Tatverdächtige erfaßt werden. Die Gesamtaufklärungsquote beträgt damit 50,6%, ein hoher Prozentsatz der unaufgeklärten Fälle entfiel auf Diebstahl (85,6%) und Sachbeschädigung (82,5%).*

Laut PKS, die nur den Begriff des »Mehrfachtäters« kennt, entfiel auf die 797.100 Tatverdächtigen, die bereits im Zusammenhang mit einer gleichartigen oder anderen Straftat in Erscheinung getreten waren, ein Anteil von 49,5% (1996: 48,3%) an den aufgeklärten Fällen.

Mit mehr als über 70 Prozent und damit weit über ihrem Anteil von 35,1% an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen hinaus waren diese »Mehrfachtäter« unter anderem bei folgenden Straftatengruppen beteiligt:

Allgemeine Verstöße gegen das BtMG mit Heroin, illegaler Handel mit und Schmuggel von Heroin, Allgemeine Verstöße gegen das BtMG mit Kokain, illegaler Handel mit und Schmuggel von Kokain, Raubüberfälle auf Spielhallen, Raubüberfälle auf Trinkhallen, Raubüberfälle in Wohnungen, Handtaschenraub, schwerer Diebstahl in/aus Gaststätten, Kantinen, Hotels, Pensionen, Warenhäusern, Taschendiebstahl, schwerer Diebstahl in/aus Kiosken u.a.

Das wiederholte Auftreten von Tatverdächtigen wird jedoch nur für einen eng begrenzten Zeitraum geprüft und darüber hinaus auch nicht immer erkannt. In einzelnen Ländern ist in den vergangenen Jahren wegen datenschutzrechtlicher Regelungen die Feststellung von Wiederholungstätern erschwert worden. Der Anteil ist daher zu niedrig.*

2 Kindliche und jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter

In den Medien werden zum Thema »ständig anwachsende Jugendkriminalität« insbesondere folgende Thesen vertreten:

- die Tatverdächtigen werden immer jünger
- die Tatverdächtigen werden immer gewalttätiger
- die Tatverdächtigen sind überwiegend nichtdeutscher Herkunft.

* Polizeiliche Kriminalstatistik 1996,
Seite 73.

2.1 Statistischer Überblick

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) werden Mehrfachtäter gesondert ausgewiesen*, jedoch ohne Differenzierung der Altersstrukturen.

Somit können lediglich Aussagen zur Anzahl / zum Alter der Tatverdächtigen insgesamt getroffen werden.

Zur Darstellung der Steigerungsraten in den einzelnen Altersgruppen werden nachfolgend die Statistiken 1996 und 1997 auszugsweise gegenübergestellt:

1996 wurden in der PKS insgesamt 2.213.293 Tatverdächtige (1.587.708 deutscher Herkunft / 625.585 nichtdeutscher Herkunft) registriert.

Eine Aufschlüsselung nach der Altersstruktur ergibt für 1996 folgendes Bild:

	Anteil an der Gesamtzahl der TV	Deutsche absolut / Prozent	Nichtdeutsche absolut / Prozent
Kinder (bis unter 14 Jahre)	131.010 (5,9 %)	107.085 (6,7 %)	23.925 (3,8 %)
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	277.479 (12,5 %)	218.350 (13,8 %)	59.129 (9,5 %)
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	219.928 (9,9 %)	150.630 (9,5 %)	69.298 (11,1 %)
Erwachsene (21 Jahre und älter)	1.584.876 (71,6 %)	1.111.643 (70,0 %)	473.233 (75,6 %)
Gesamt	2.213.293	1.587.708 (72,0 %)	625.585 (28,0 %)

Der Anteil von Tatverdächtigen unter 21 Jahren – gemessen an der Anzahl sämtlicher Tatverdächtigen – liegt bei 28,4 %.

1997 wurden insgesamt 2.273.560 Tatverdächtige (1.640.080 deutscher Herkunft / 633.480 nichtdeutscher Herkunft) registriert.

Die Altersstrukturen stellen sich wie folgt dar:

	Anteil an der Gesamtzahl der TV	Deutsche absolut/Prozent	Nichtdeutsche absolut/Prozent
Kinder (bis unter 14 Jahre)	144.260 (6,3 %)	117.243 (7,1 %)	27.017 (4,3 %)
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	292.518 (12,9 %)	230.469 (14,1 %)	62.049 (9,8 %)
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	226.279 (10,0 %)	158.971 (9,7 %)	67.308 (10,6 %)
Erwachsene (21 Jahre und älter)	1.610.503 (70,8 %)	1.133.398 (69,1 %)	477.106 (75,3 %)
Gesamt	2.273.560	1.640.081 (72,1 %)	633.480 (27,9 %)

Der Anteil der Tatverdächtigen unter 21 Jahren – gemessen an der Anzahl sämtlicher Tatverdächtigen – liegt 1997 bei 29,2 %.

Somit ist eine Steigerung von 0,8 % Punkten (= 34.640) der Tatverdächtigen unter 21 Jahren im Vergleich zum Vorjahr erkennbar.

(...)

Die Auswertungen und Statistiken zeigen ..., daß die Mehrfachtäter insgesamt ein Problemfeld in der Kriminalitätsbekämpfung darstellen, dem sich die Polizei weiterhin verstärkt widmen muß. Aussagen zum Anteil der nichtdeutschen Tatverdächtigen an den Mehrfachtätern sind aufgrund des fehlenden statistischen Materials für das Bundesgebiet nicht möglich.
(...)

2.2 Definitionen der Bundesländer

Es wurden bei allen Landeskriminalämtern die jeweils zugrundeliegenden Arbeitsdefinitionen zu Intensiv- und Mehrfachtätern erhoben. Die Abfrage bestätigte, daß keine bundeseinheitliche Definition des Intensivtäters existiert bzw. zur Anwendung kommt. Im einzelnen legen die Bundesländer ihren Aussagen zu Mehrfach- oder Intensivtätern nachfolgend aufgeführte Definitionen zugrunde (...):

Baden-Württemberg

Sowohl Baden-Württemberg als auch Bayern verweisen darauf, daß unterschiedliche Erfassungsmodalitäten keine landeseinheitliche Definition zulassen und stellen eigene Untersuchungen zum Thema »Intensivtäter« vor.

1997 wurde eine Sonderauswertung für den Bereich Baden-Württemberg durchgeführt, die aus der Gesamtheit aller Tatverdächtigen, die bereits zuvor polizeilich in Erscheinung getreten sind, Kinder und Jugendliche – unterschieden nach deutscher/ nichtdeutscher Nationalität – erfaßte.

Unter den Kindern waren 1.217 (11,7 %) deutsche und 729 (16,6 %) nichtdeutsche Tatverdächtige; bei den Jugendlichen waren 4.818 (28,8 %) deutsche und 3.189 (37,4 %) nichtdeutsche Tatverdächtige bereits polizeilich in Erscheinung getreten.

Im Juli 1998 erfolgte eine Kabinettsvorlage, in der die Durchführung eines Projekts zu kindlichen und jugendlichen Mehrfachtätern in Zusammenarbeit mit der Hochschule für Polizei und dem Sozial-, Kultur- und Innenministerium angeregt wurde.

Bayern

In Bayern wurden zwei Forschungsprojekte in München und Nürnberg (...) durchgeführt, die sich u.a. der »Mehrfachauffälligkeit« von Kindern und Jugendlichen widmen:

Die Kriminologische Forschungsgruppe im Bayerischen Landeskriminalamt hat das Forschungsprojekt »Kinder- und Jugendkriminalität in München« abgeschlossen und publiziert.

Die Kriminalpolizeidirektion Nürnberg hat eine »Intensivtäteranalyse« erarbeitet, die auch Daten zu Kindern und Jugendlichen ausweist.

Berlin

Laut Schreiben des LKA 143 – Berlin ist Intensivtäter, wer in den vergangenen 12 Monaten tatverdächtig für mindestens 10 weitere Straftaten war. Davon muß mindestens eine Straftat eine Mindestandrohung von drei Monaten Freiheitsstrafe haben.

INTENSIVTÄTER	Deutsche	Nichtdeutsche
Kinder (bis unter 14 Jahre)	1	7
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	20	41
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	6	12

Mehrfachtäter ist, wer in den vergangenen 6 Monaten tatverdächtig zu mindestens drei weiteren Straftaten war. Davon muß mindestens eine Straftat eine Mindeststrafandrohung von drei Monaten Freiheitsstrafe haben.

MEHRFACHTÄTER	Deutsche	Nichtdeutsche
Kinder (bis unter 14 Jahre)	0	17
Jugendliche (14 bis unter 18 Jahre)	19	14
Heranwachsende (18 bis unter 21 Jahre)	4	0

Insgesamt sind derzeit 87 Intensivtäter und 54 Mehrfachtäter erfaßt.

Brandenburg

Als jugendliche Intensivtäter gelten Jugendliche und Heranwachsende,

- die bereits in zehn und mehr voneinander unabhängigen Fällen als Tatverdächtige ermittelt worden sind,
- in ihrer Tatbegehung ein gesteigertes Maß an krimineller Energie zeigen und
- verfestigte kriminelle Neigungen in der Persönlichkeit erkennen lassen.

Der Begriff der »Mehrfachauffälligkeit« wird bei Kindern angewandt, wenn diese in mehr als 5 Ermittlungsverfahren innerhalb eines Jahres als Tatverdächtige erfaßt wurden.

Laut PKS sind in Brandenburg 495 jugendliche Intensivtäter, dies sind 1,6% aller erfaßten jugendlichen und heranwachsenden Tatverdächtigen (30.459), sowie 185 Kinder mit mehr als 5 Fällen erfaßt, das sind 2,6% aller erfaßten tatverdächtigen Kinder.

Bremen

In Bremen definiert man den Intensivtäter als den Tatverdächtigen, der innerhalb von 12 Monaten mehr als 10mal polizeilich in Erscheinung getreten ist und dabei eine hohe kriminelle Energie erkennen läßt.

Eine gesonderte Aufschlüsselung von kindlichen und jugendlichen Intensivtätern erfolgt nicht.

1997 wurden 21.326 Tatverdächtige in Bremen erfaßt, davon fielen 30,41 % auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende. 1998 wurden in Bremen 411 Personen als Intensivtäter erfaßt.

Hamburg

Nach Mitteilung des LKA ist Intensivtäter, wer im Verdacht steht, innerhalb der letzten 12 Monate wiederholt an folgenden rechtswidrigen Taten beteiligt gewesen zu sein: Raub, schwerer Diebstahl oder gewerbsmäßige Hehlerei und bei dem hinreichende Anhaltspunkte bestehen, daß er weiterhin derartige Taten begehen wird.

Der Begriff des Mehrfachtäters wird verwandt, wenn innerhalb eines Jahres eine Person 2mal als Tatverdächtiger registriert wurde und eine Beteiligung an mehr als 5 Taten vorliegt.

Hessen

Nach Mitteilung des Landeskriminalamtes werden in Hessen keine zentralen Analysen der Mehrfach- und Intensivtäter in den Altersgruppen unter 18 Jahren vorgenommen.

Von einem Intensivtäter ist man bisher ausgegangen, wenn die betreffende Person innerhalb eines Jahres in 10 oder mehr Fällen als Tatverdächtiger registriert wurde.

Mehrfachtäter sind Personen, die innerhalb eines Erfassungszeitraumes (Kalenderjahr) in mehr als einem Fall als Tatverdächtiger polizeilich registriert werden.

Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern werden jährlich die ermittelten Tatverdächtigen insgesamt in den einzelnen Altersgruppen nach der Häufigkeit ihrer Tatbeteiligung erfaßt, eine besondere Kennzeichnung als Intensivtäter erfolgt nicht.

Als Mehrfachtäter werden alle ermittelten Tatverdächtigen bezeichnet, die zwei und mehr Fälle im Sinne der PKS begangen haben.

Niedersachsen

In Niedersachsen existiert keine landeseinheitliche Definition und Zählweise für kindliche und jugendliche Mehrfachtäter. Es bleibt den einzelnen Dienststellen überlassen, zu welchen Schwerpunkten sie welche Zählweisen einsetzen bzw. was sie unter minderjährigen Mehrfach- und Intensivtätern verstehen.

In Bezug auf minderjährige Mehrfach- und Intensivtäter gibt es besondere polizeiliche Arbeitsstrukturen, die jeweils auf lokale polizeiliche Brennpunkte ausgerichtet sind (...).

Nordrhein-Westfalen

Eine Definition des Intensivtäters besteht nicht.

Es wurden seit Mitte 1970 sogenannte »Intensivtäterprogramme« durchgeführt, die sich auf bestimmte Altersgruppen, Deliktsbereiche, Anzahl der begangenen Straftaten, Nationalität etc. bezogen haben. Diese Programme wurden 1985 eingestellt.

Seit Mitte 1980 wird der Begriff des »Mehrfachtatverdächtigen« verwandt. Es erfolgt eine Erfassung von jugendlichen Mehrfachtatverdächtigen (14-18 Jahre), die im Laufe eines Jahres mindestens 2mal polizeilich in Erscheinung getreten sind und mehr als 5 Straftaten begangen.

In Nordrhein-Westfalen werden jährlich folgende sechs Tabellen (...) für die Kreispolizeibehörden erstellt:

- Alle Tatverdächtigen, die im Berichtszeitraum mindestens 3mal in Erscheinung getreten sind und mehr als 10 Straftaten begangen haben (sortiert nach Tatort)
- Wie oben – sortiert nach Wohnort des Tatverdächtigen –
- Alle jugendlichen Tatverdächtigen (14-18 J.), die im Berichtszeitraum mindestens 2mal in Erscheinung getreten sind und mehr als 5 Straftaten begangen haben sortiert nach Tatort –
- Wie oben – sortiert nach Wohnort –
- Alle Tatverdächtigen, die in den letzten drei Jahren in mindestens 2 Jahren die Bedingungen »mindestens 3mal in Erscheinung getreten und mehr als 10 Straftaten« erfüllt haben – sortiert nach Tatort –
- Wie oben – sortiert nach Wohnort –

Die ausgewählten Kriterien (z.B. bei Jugendlichen 2mal in Erscheinung getreten mit mehr als 5 Straftaten) sind willkürlich gewählt und beruhen weitgehend auf einer Umfrage bei den Kreispolizeibehörden.

Rheinland-Pfalz

Rheinland-Pfalz erfaßt in einer Jahrestabelle, wieviel Straftaten einem Tatverdächtigen in diesem Zeitraum nachgewiesen wurden. Dabei muß es sich nicht um einschlägige Straftaten handeln, sondern es werden alle Delikte registriert, die einem bestimmten Tatverdächtigen zugeordnet werden konnten.

In der Zeit von 1993 bis 1997 traten in Rheinland-Pfalz durchschnittlich 2,0% der Kinder jährlich mit mehr als fünf Straftaten in Erscheinung.

Saarland

Die Arbeitsbegriffe »kindlicher und jugendlicher Intensivtäter« werden im Saarland nicht verwendet und sind daher auch nicht speziell definiert. Eine Erfassung von Fall- und Personendaten erfolgt im Rahmen der PKS-Richtlinien.

Eine Auswertung von Tatverdächtigen, die mehrfach in Erscheinung getreten sind, kann lediglich anlaßbezogen durch manuelle Auszählung der Fälle erfolgen.

Sachsen

Es liegt keine verbindliche Definition zu kindlichen und jugendlichen Intensivtätern vor.

Das LKA Sachsen verweist auf ein Projekt der Polizeidirektion Dresden aus 1996 zur Bekämpfung der Jugendkriminalität und eine Studie des Landeskriminalamtes zu Mehrfachtatverdächtigen in Sachsen (...).

Sachsen-Anhalt

1997 wurden folgende Regelungen getroffen:

Für Lageeinschätzungen, Berichte und andere polizeiliche Analysen im Jugendbereich werden

- als Intensivtäter Personen mit 10 und mehr Straftaten im Berichtsjahr und
- als Mehrfachtäter Personen mit 2-9 Straftaten im Berichtsjahr definiert.

Es wird geschätzt, daß landesweit über 50% aller Straftaten von Mehrfachtätern begangen wurden, deren Anteil an allen Tatverdächtigen aber nur 25-30% beträgt. Der Anteil der Tatverdächtigen, die mehr als 5mal handelten, liegt unter 10%.

Schleswig-Holstein

Schleswig-Holstein hat für den Terminus »Mehrfach- und Intensivtäter« keine Begriffsbestimmung vorgenommen.

Thüringen

Außerhalb der Polizeilichen Kriminalstatistik erfolgt keine spezielle Erfassung zu der Thematik »Kindliche und jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter«.

Das Landeskriminalamt hält jedoch eine Erfassung und analytische Aufbereitung dieses Täterkreises für notwendig, um qualifizierte Aussagen zur Kriminalitätsentwicklung treffen zu können und spricht sich für einen bundesweit einheitlichen Standard der Definition und Erfassung kindlicher und jugendlicher Mehrfach- und Intensivtäter aus.

Ergebnis:

Abschließend ist festzuhalten, daß die verschiedenen Bundesländer ihren Aussagen zu kindlichen und jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern unterschiedliche Zählweisen und Erfassungsmodalitäten zugrunde legen. Aussagen für das Bundesgebiet insgesamt sind daher nur eingeschränkt möglich.

Auf der 9. Arbeitstagung der Leiter der Jugendschutzdienststellen der LKÄ und des BKA am 25./26.05.98 in Mainz wurde eine einheitliche Begriffsfestlegung von der Mehrheit der Teilnehmer für nicht erforderlich gehalten.
(...)

7 Schlußbetrachtung

Wie bereits eingangs erwähnt, stehen nur sehr eingeschränkt Publikationen zur Verfügung, die sich konkret mit Maßnahmen zur Bekämpfung des Phänomens »Intensivtäter« befassen.

Fehlendes statistisches Material zum ausländischen (erwachsenen) Intensivtäter lassen keine belegbaren Aussagen für das Bundesgebiet zu diesem Täterkreis zu; diese Klientel scheint jedoch im Kriminalitätsbild kein Problem zu sein, dem die Polizei nicht durch z.B. organisatorische Maßnahmen begegnen kann. Aussagen zum Phänomen »Intensivtäter« sind – aufgrund unterschiedlicher Definitionen und Erfassungsmodalitäten in den Bundesländern – auf bundesweiter Ebene nur sehr eingeschränkt möglich.

Zur Darstellung des Intensivtäters in der PKS ist eine bundeseinheitliche Definition erforderlich und aus hiesiger Sicht wünschenswert.

Nur so können fundierte Angaben zu dem Phänomen, zur aktuellen Lage sowie zu jeweiligen Entwicklungen getroffen und gegebenenfalls polizeiliche Maßnahmen abgestimmt und koordiniert werden. Die Recherchen ergaben, daß es zwar zahllose Veröffentlichungen zu dem Bereich »Jugendkriminalität« gibt, diese sich jedoch nur in Teilbereichen mit der Problematik des kindlichen und jugendlichen Intensivtäters auseinandersetzen. Dabei wird zwischen deutschen und nichtdeutschen Tatverdächtigen differenziert.

Verschiedene Untersuchungen zu kindlichen und jugendlichen Intensivtätern, deutscher und nichtdeutscher Herkunft, ergaben Übereinstimmung in folgenden Punkten:

- ca. 5% der kindlichen und jugendlichen Tatverdächtigen begehen zwei Drittel der Straftaten
- die von Kindern und Jugendlichen begangenen Straftaten sind überwiegend den Deliktsfeldern der Kleinkriminalität wie Ladendiebstahl, Sachbeschädigung u.ä. oder dem vordeliktischen Bereich wie aggressives Betteln, Anpöbeln etc. zuzuordnen
- die Mehrzahl der Tatverdächtigen ist männlichen Geschlechts
- bei Gewaltdelikten ist der Anteil der ausländischen Tatverdächtigen höher
- jugenddelinquentes Verhalten ist in den meisten Fällen episodenhaft und muß nicht in einer kriminellen Karriere münden
- junge Tatverdächtige kommen typischerweise aus sozial-schwachen Problemfamilien (Konfrontation mit Sucht und Gewalt)
- die Jugendlichen weisen überwiegend eine geringe schulische Bildung auf.

Durch den Abbau sozialer Benachteiligungen und durch die Schaffung von Zukunftsperspektiven kann der Jugendkriminalität entgegengewirkt werden. Es liegt eine Überforderung von Polizei und Justiz vor, wenn diese als letzte moralische Instanz in Anspruch genommen werden.

Im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten tragen Polizei und Justiz zur Bekämpfung der Jugendkriminalität/Intensivtäterproblematik u.a. durch folgende Maßnahmen bei:

- Schaffung von Jugenddienststellen, Jugendsachbearbeitern
- Wechsel vom Tatort- zum Wohnortprinzip; dadurch wird die Bearbeitung durch einen Jugendsachbearbeiter gewährleistet und die Vertrauensbildung gefördert. Desweiteren wird die Bearbeitung durch verschiedene Behörden (Doppelarbeit) und das »Nichterkennen eines Intensivtäters« vermieden.
- Einrichtung von polizeilichen Arbeitsgruppen, Projektgruppen, Ermittlungsgruppen, Gemeinsamen Ermittlungsgruppen verschiedener zuständiger Behörden u.ä. Diesen Konzepten liegt zugrunde, daß eine »Einheit« geschaffen wird, die sich ausschließlich um ein Phänomen/Täterkreis kümmert (was eine intensive Vorgangsbearbeitung ermöglicht) und von allgemeinen Alltagsaufgaben freigehalten wird. Oft werden diese »Einheiten« jedoch aus Kostengründen schnell wieder in die normale Organisationsstruktur eingegliedert.
- Konsequente, zeitnahe Sanktionen bei delinquentem Verhalten Kinder- und Jugendlicher, hierzu steht ein differenziertes Instrumentarium zur Verfügung (Jugendstrafrecht, Jugendhilfe, Täter-Opfer-Ausgleich, Bewährungshilfe). Die Rückfallquote zeigt, daß freiheitsentziehende Maßnahmen einen Rückfall eher fördern, wobei durch ambulante Maßnahmen die Gefahr des Rückfalls nicht unbedingt gesenkt, aber auch nicht gefördert wird. Auch eine Vergrößerung des Rückfallintervalls oder eine Schwächung in der Deliktsart ist als Erfolg anzusehen.

Die objektiv belegbaren Erkenntnisse zu insbesondere jugendlichen Intensivtätern zeigen, daß es sich dabei insgesamt nur um einen geringen Prozentsatz aller Tatverdächtigen handelt. Das subjektive Gefühl der Bedrohung durch eine »gewalttätige, kriminelle Jugend« ist größtenteils auf eine exzessive Medienberichterstattung zurückzuführen.

Letztlich sind die gemeinsamen Anstrengungen einer Gesellschaft jedoch verstärkt auf diese Tätergruppe zu konzentrieren, da die Kinder von heute die Erwachsenen von morgen sein werden. Ein heute 12jähriger Intensivtäter, ohne Erziehung, schulische Bildung und Zukunftsperspektiven belastet die verschiedenen gesellschaftlichen Institutionen für die nächsten Jahrzehnte.

(...)

Anhang 1

Kinder- und Jugendkriminalität als Herausforderung an die Kinder- und Jugendhilfe und an die Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Einschätzungen und Empfehlungen des Bundesjugendkuratoriums 17. Juni 1997

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) weist seit 1989 steigende Zahlen und Prozentwerte für junge Menschen aus, und zwar vor allem in den Bereichen Diebstahl, Raub und Gewalt. Die PKS bietet allerdings kein getreues Spiegelbild der Kriminalitätsentwicklung, wie es in ihren Vorbemerkungen heißt, sondern eine je nach Deliktart mehr oder weniger starke Annäherung an die Realität. Dennoch hat sich die Kinder- und Jugendkriminalität in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema in der Öffentlichkeit entwickelt.

Dabei werden an die Kinder- und Jugendhilfe widersprüchliche Erwartungen herangetragen. Manchen erscheint die Kinder- und Jugendhilfe zunehmend als hilflos und zu nachsichtig. Dementsprechend wendet sich das Interesse vornehmlich an die Polizei, die Justiz und die Politik. Von ihnen werden wirksame Maßnahmen gegen die vermeintlich zunehmende Kinder- und Jugendkriminalität erwartet. Diese reichen bis hin zu Forderungen nach einer Verschärfung des Jugendgerichtsgesetzes, einer Absenkung des Strafmündigkeitsalters und einer früheren Anwendung des Erwachsenenrechtes. In diesem Zusammenhang begrüßt das Bundesjugendkuratorium, daß sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend offensiv in diese Debatte einbringt und gegen diese Forderungen wendet. Andere erwarten, daß vor allem die Kinder- und Jugendhilfe einen Beitrag zur Integration von gefährdeten bzw. straffällig gewordenen Kindern und Jugendlichen leisten soll, ohne daß die dafür notwendigen Ressourcen im vollen Umfang bereitgestellt werden können.

In dieser Situation kommt das Bundesjugendkuratorium zu den folgenden Einschätzungen und Empfehlungen:

1.) Nach Auffassung des Bundesjugendkuratoriums kommt es zunächst darauf an, die *öffentliche Diskussion zu versachlichen*. Politik muß im Zusammenspiel mit der Kinder- und Jugendhilfe, der Polizei und der Justiz Wege suchen, die diffusen Ängste in der Öffentlichkeit abzubauen, um das Problem Kinder- und Jugendkriminalität in einer sachgerechteren Form diskutieren und Lösungsstrategien entwickeln zu können. Dies sollte auch durch eine gezielte Medien- und Öffentlichkeitsarbeit sowie öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen geschehen.

2.) Aus der Sicht des Bundesjugendkuratoriums ist dabei vor allem zu betonen, daß die jährlich vorgelegten *Daten der polizeilichen Kriminalstatistik* für die 8-25jährigen Kinder, Jugendlichen, Heranwachsenden und Jungerwachsenen *mit größter Vorsicht zu behandeln* sind. Es liegen gute Argumente für die These vor, daß in den Steigerungsraten der letzten Jahre sich primär ein verändertes Anzeige- und Ermittlungsverhalten widerspiegelt und ansonsten die gegenwärtigen Steigerungen sich aus einer Längsschnittperspektive betrachtet als durchaus »normale« Schwankungen erweisen könnten. Unterstützt wird diese Sichtweise durch den Verweis auf die Strafverfolgungsstatistik: Dort nämlich zeigt sich, daß die Abgeurteilten- und Verurteiltenzahlen bislang weitgehend konstant geblieben sind, also keineswegs in gleicher Weise wie die Tatverdächtigenzahlen ansteigen. Wie dies zu erklären ist, ob und in welchem Ausmaß sich hinter diesen Zahlen jedoch auch eine Veränderung der Deliktzusammensetzung (im Sinne eines wachsenden Anteils der Verurteilungen wegen Gewaltkriminalität) verbirgt, ist unter Fachleuten umstritten. Deshalb ist eine Verbesserung des Kenntnisstandes dringend erforderlich. Es bedarf vor allem einer *Weiterentwicklung und Differenzierung der Kriminalitätsstatistik*, z.B. auch im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Daten.

3.) Vor diesem Hintergrund nimmt das Bundesjugendkuratorium auf der einen Seite die *wachsende Zahl tatverdächtiger Kinder und Jugendlicher mit Sorge zur Kenntnis*. Dies signalisiert Handlungsbedarf für die Kinder- und Jugendhilfe, die Polizei und Justiz, die Rechts- und Innen-, Kinder-, Jugend- und Familienpolitik. Entgegen einer weitverbreiteten öffentlichen Meinung betont es jedoch, daß die aktuellen Steigerungsraten sich auf einem sehr niedrigen Niveau bewegen, und im Vergleich zu Steigerungsraten anderer Delikte, die vorrangig von Erwachsenen begangen werden, eher gering ausfallen. Nach wie vor handelt es sich bei den meisten Delikten von Kindern und Jugendlichen um Bagatelldelikte. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß straffälliges Handeln von Kindern und Jugendlichen überwiegend zeitlich begrenzten, vorübergehenden, also episodischen Charakter hat.

4.) Auf der anderen Seite muß aber auch gesehen werden, daß es *bislang an gesichertem Wissen für eine einigermaßen tragfähige Entscheidungsbasis mangelt*. Kinder- und Jugendkriminalität, ihre Ursachen, Hintergründe, Auswirkungen und mögliche darauf bezogene Präventionsstrategien müssen deshalb von der Forschung aufgegriffen werden. Vor allem wissen wir wenig über die Ursachenzusammenhänge, die lokalen, kollektiven wie individuellen Entstehungsbedingungen von Kinder- und Jugendkriminalität. Spezieller Forschungsbedarf besteht zudem hinsichtlich der Situation junger

Aussiedler/innen, der gewandelten Rolle von Cliquen und Banden, des Dunkelfeldes, der tatverdächtigen Kinder und der Zusammenhänge von Geschlechtsrolle und Delinquenz. Im Vergleich zu den angelsächsischen Ländern besteht hier ein erhebliches Fachlichkeitsdefizit.

5.) Unabhängig davon liefern die vorliegenden Analysen, Berichte und Erfahrungen von Praktikerinnen und Praktikern der Polizei, Justiz und Kinder- und Jugendhilfe eine Reihe von Hinweisen, die einen wachsenden Handlungsbedarf von Politik und pädagogischer Praxis andeuten. Auch wenn es keinen linearen Zusammenhang mit Armut und gesellschaftlicher Marginalisierung gibt und man davon ausgehen muß, daß Kinder- und Jugendkriminalität durch komplexe Verursachungszusammenhänge entsteht, so spricht viel dafür, daß sie auch eine Konsequenz sozialer Benachteiligung, Ausgrenzung und Chancenlosigkeit ist. Vor allem der *Mangel an Ausbildungsplätzen und fehlende Chancen auf dem Arbeitsmarkt* sowie langfristige Benachteiligung verhindern die gesellschaftliche Integration der nachwachsenden Generation und dürften wesentliche Ursachen für Kinder- und Jugendkriminalität sein, die von der Kinder- und Jugendhilfe nicht kompensiert werden können und *nachhaltiger Maßnahmen der Sozialpolitik* bedürfen. Im besonderen Maße gilt dies für die jungen Ausländerinnen und Ausländer der zweiten und dritten Generation und die jungen Aussiedlerinnen und Aussiedler.

6.) Statistisch ausgewiesene höhere Kriminalitätsziffern bei Ausländern in Deutschland sind offenbar wesentlich auf ausländerspezifische Delikte z.B. im Zusammenhang mit Vorschriften des Aufenthaltsrechts zurückzuführen und treffen offensichtlich nur auf einzelne Deliktarten zu; insgesamt gibt es auch hier keine gesicherten Erkenntnisse. Ausländische Jugendliche der zweiten und dritten Generation der Arbeitsmigranten weisen im Durchschnitt aber keine höheren Kriminalitätswerte auf als deutsche. Allerdings reagieren schlecht ausgebildete ausländische Jugendliche, deren berufliche und soziale Integration in die Gesellschaft fragil ist, häufiger mit Abweichungen, Protest und Gewalt. Deshalb sollten die *Angebote für die zweite und dritte Generation junger Ausländerinnen und Ausländer intensiviert werden*.

7.) Von Praktikerinnen und Praktikern der Polizei und Sozialarbeit kann man immer wieder hören, daß Teile der *jungen Aussiedler* sich zu einer neuen Problemgruppe entwickeln. Auch wenn es dafür bislang noch keine tragfähigen statistischen Belege gibt, empfiehlt es sich für die Kinder- und Jugendhilfe und die Politik, diese Hinweise ernstzunehmen. Man kann vermuten, daß die berichteten Auffälligkeiten vor allem mit der Widersprüchlichkeit der Lebenslage zu tun

haben. Gegenüber anderen Einwanderungsgruppen werden junge Aussiedler nicht nur offiziell willkommen geheißen, sondern sie nehmen sich selbst als eine besondere Gruppe wahr. Damit verbunden sind zum Teil gänzlich unrealistische Erwartungen an das neue »Heimatland«. Zugleich werden die jungen Aussiedlerinnen und Aussiedler sowohl von den deutschen Jugendlichen als auch von den schon länger in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Jugendlichen als Fremde und – teilweise – Konkurrenz behandelt. Die auf diese Weise verursachten Enttäuschungen, die geringen Chancen zur Verwirklichung der eigenen Träume angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt und die zum Teil tiefgreifenden Entwurzelungsgefühle dürften Ursachen für die Entstehung kriminellen Handelns und die Bildung gewalttätiger Gruppen sein. Deshalb bedarf es gerade bei dieser Gruppe von Jugendlichen besonderer Unterstützung und begleitender Angebote für die gesellschaftliche Integration. Um dies realisieren zu können, sollte in einem ersten Schritt der »Garantiefonds« *mindestens im früheren Umfang* wieder aufgelegt werden.

8.) Seit etwa 10 Jahren nimmt der relative Anteil der Gewaltdelikte an der Gesamtkriminalität junger Menschen zu, wobei es jedoch zu deutlichen Schwankungen kommt (etwa im Bereich fremdenfeindlicher Gewalt am Anfang der 90er Jahre). In diesem Zusammenhang ist insbesondere eine höhere Belastung bei jüngeren Gruppen von Jugendlichen (12-16 Jahre) zu finden, die Anlaß zur Sorge gibt und nach den Ursachen fragen läßt. Gerade bei dieser Deliktart ist auf die wachsende Bedeutung von *Gruppendedikten und Bandenkriminalität* hinzuweisen. Statt den bisher hierarchisch strukturierten Gruppen mit einem festen Mitgliederstamm nehmen nach Berichten von Polizei und Praktikern aus der mobilen Jugendarbeit eher lose Gruppenstrukturen mit wechselnden »Mitgliedern« zu, die zudem immer wieder mehreren Gruppen angehören. Es wird deshalb empfohlen, diesem Phänomen einerseits in der Forschung und in der Fachdiskussion mehr Aufmerksamkeit zu widmen; zum anderen sollten Modelle entwickelt werden, die gezielt auf die Selbststeuerung und -kontrolle von jugendlichen Szenen und Cliques setzen. Hier gilt es vor allem, neue Formen der Cliques- und Szenearbeit insbesondere mit gemeinwesenorientierter Ausrichtung zu entwickeln und zu fördern, um die sich abzeichnenden delinquenten und destruktiven Tendenzen präventiv auffangen zu können.

9.) Besonderer Aufmerksamkeit bedarf die Situation tatverdächtiger, aber noch strafunmündiger Kinder. Die aktuelle Debatte um die *Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters ist aus Sicht der Jugendhilfe kontraproduktiv*. Aber die ablehnende Haltung der Jugendhilfe – auch zur Verschärfung des Jugendstrafrechts – wird auf Dauer

unglaublich, wenn nur auf die erwartbaren Negativeffekte verwiesen wird und die Praxis nicht erfolgreiche Alternativen anbieten kann. Im Rahmen ihrer Anregungsfunktion sollte die Bundesregierung *Modelle einer besseren Zusammenarbeit zwischen Polizei, Jugendamt, Schule und betroffenen Familien* anstoßen und bereits vorliegende Erfahrungen sammeln und auswerten. Überlegungen zur Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters und zu einer allgemeinen Strafverschärfung sollte die Bundesregierung nicht aufgreifen.

10.) Dagegen wird umgehend eine Debatte zum Stellenwert primärer Kriminalprävention benötigt. Bislang fehlt es zwar nicht an Programmatik, aber an tragfähigen Ansätzen. Vor allem bedarf es einer Präzisierung des Konzeptes und der *Entwicklung stärker zielgruppen- und stadtteilbezogener Formen der Kriminalprävention*. Ausgebaut, weiterentwickelt und vor allem stärker vernetzt werden sollten die bereits vorhandenen Praxisprojekte und Verbundansätze im Bereich primärer, sekundärer und tertiärer Kriminalitätsprävention bei gleichzeitiger Einbeziehung in die Sozial- und Jugendhilfeplanung. Hierbei gilt es einerseits, die Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene zwischen Polizei, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Schule und Ausbildung zu fördern, andererseits erfolgreiche Projekte zu evaluieren und einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen.

11.) Allerdings darf die *Kinder- und Jugendhilfe nicht auf die Aufgabe der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention reduziert werden*. Die in § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII formulierte Zielvorstellung der Jugendhilfe, dazu beizutragen, »positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen«, kann nicht mit der Aufgabe der Kriminalitätsprävention gleichgesetzt werden und würde eine Verkürzung des offensiven Verständnisses von Jugendhilfe im Sinne einer aktiven Gestaltung der Lebensverhältnisse bedeuten.

Anhang 2

Protokollauszug der Sitzung des Bundesjugendkuratoriums vom 19.6.1998 zu den Ergebnissen des Hearings

Das Bundesjugendkuratorium wertete das Hearing in seiner Sitzung vom 19.6.1998 aus und faßte dessen Ergebnisse in folgenden Punkten zusammen:

- Alle Beteiligten seien sich einig gewesen, daß es gegenwärtig keine einheitlichen Definition für die Begriffe »Intensiv- und Mehrfachtäter« gebe und daß dies somit keine klar abgrenzbare Gruppe sei. Gleichfalls sei die Richtigkeit der These, Intensiv- und Mehrfachtäterschaft von Kindern sei ein Indikator für soziale Vernachlässigung, nicht beweisbar. Unabhängig davon wird im folgenden der Terminus »Intensiv- und Mehrfachtäter« als Synonym für besonders auffällige kriminelle Kinder verwendet.
- Die Richtigkeit der in der Öffentlichkeit immer wieder vertretenen These, die Täter werden »immer jünger, immer mehr, immer schlimmer« sei nicht belegbar.
- Ausgangspunkt für eine jugendhilfegerechte Betrachtung des Problems der Intensiv- und Mehrfachtäterschaft von Kindern ist deren schwierige soziale Situation, zu der strafrechtliche Probleme kommen, nicht umgekehrt.
- Bei Kindern als Intensiv- und Mehrfachtäter handele es sich um eine extrem kleine Gruppe, welche die bewährten Hilfeformen überfordere. Man müsse in diesem Zusammenhang jedoch der Darstellung widersprechen, wonach es pädagogisch unerreichbare Kinder gäbe. Die von den Vertretern der Praxis in dem Hearing vorgetragene Ergebnisse bewiesen das Gegenteil. Es bedürfe jedoch eines erheblichen personellen Aufwandes im Einzelfall und viel »kreativer Energie«, um einen Zugang zu diesen Kindern zu finden.
- Die geschlossene Unterbringung (GU) als eine der Hilfeformen werde häufig als »Verschiebebahnhof« benutzt. Gleichzeitig umgebe diese Hilfeform eine negative Aura. Hier sei eine »Entideologisierung« erforderlich. Es gebe aber auch zu wenig präzise Kriterien zur Feststellung ihrer Angemessenheit. Dies sei jedoch für eine sachliche Diskussion, auch hinsichtlich einer Bestimmung des realen Bedarfs umfanges, unabdingbar. Es müsse in jedem Einzelfall verantwortlich geprüft werden, ob alternativ andere Hilfeformen angemessen seien. Die Durchführung einer Untersuchung über die Erfolgsaus-

sichten von geschlossener Unterbringung werde für die weitere Diskussion für sinnvoll erachtet. Der von Frau Gerlich (IB Jugendheim Rodalben) gehaltene Vortrag zum Thema wurde besonders hervorgehoben.

- Auch ein pauschaler Verweis von Problemkindern in die Psychiatrie mache die Kinderpsychiatrie zu einem »Verschiebebahnhof«. Dabei dränge sich manchmal die Frage auf, ob man in der Jugendhilfe der Auffassung sei, daß alle auffälligen Kinder psychisch gestört seien. Gesucht werden müssen hier Indikations- und Kooperationsmöglichkeiten bei gleichzeitiger Qualifizierung der in der Jugendhilfe Tätigen.
- In der Diskussion mit der Justiz habe man sich bisher auf die Jugendrichter konzentriert. Wichtig sei jedoch ebenso die Zusammenarbeit mit Familien- und Vormundschaftsrichtern.
- Die insbesondere von Bayern forcierte Konkretisierung des Maßnahmespektrums für den Familienrichter bei Gefährdung des Kindeswohls sowie die Absenkung der Eingriffsschwelle, wonach die Eltern bei Vernachlässigung des Erziehungsauftrages zu belangen seien (§ 1666 BGB), verspreche für die Gruppe der Intensiv- und Mehrfachtäter nach Einschätzung der Experten im Hearing nicht den erhofften Erfolg, da erfahrungsgemäß bei diesen Kindern das gesamte soziale Umfeld gestört sei. Von daher sei es sehr wichtig, frühzeitig alle verfügbaren Möglichkeiten der Beobachtung der Entwicklung eines Kindes (angefangen beim Kinderarzt über den Kindergarten und die Grundschule) auszuschöpfen bzw. die dort Tätigen entsprechend zu qualifizieren, um Defizite in der elterlichen Erziehung und Verantwortung zum Wohl des Kindes rechtzeitig zu erkennen und auffangen zu können.
- Immer wieder betont wurde die Notwendigkeit der Vernetzung der verschiedenen Einrichtungen, die mit delinquenten Kindern in Berührung kommen, so z.B. zwischen Jugendhilfe, Polizei, Justiz, Schule. Dazu seien gegenseitige Erwartungen zu formulieren und Informationsdefizite auszuräumen. Auch sei eine Fehleranalyse notwendig, die u.a. darlegt, warum Maßnahmen der Jugendhilfe nicht gewirkt haben.

Das Bundesjugendkuratorium beschloß, daß eine Dokumentation über das Hearing und insbesondere seine Ergebnisse erstellt werden soll.

Liste der Autorinnen und Autoren

Galm, Beate:	Kinder- und Jugendzentrum der Kath. Jugendfürsorge im Hasenberg-Nord
Gerlich, Renate:	Leiterin des Jugendheims Mühlkopf, Internationaler Bund in Rodalben
Hemme, Andreas:	Leiter des Projektes Fallschirm, Sozialpädagogisches Institut Berlin
Henkel, Joachim:	Leiter des Jugendamtes der Stadt Köln
Holthusen, Bernd:	Deutsches Jugendinstitut München
Hofmeir, Johanna:	Projektleitung Kinder- und Jugendzentrum der Kath. Jugendfürsorge im Hasenberg-Nord
Lüders, Christian, Dr.:	Deutsches Jugendinstitut München
Paul, Irene:	Leiterin des Jugendamtes des Landkreis Ostvorpommern, Anklam
Posiege, Petra, KHKin:	Bundeskriminalamt Wiesbaden
Schmidt, Martin, Prof. Dr. Dr.:	Ärztlicher Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters am Zentralinstitut für seelische Gesundheit, Mannheim
Steffen, Wiebke, RDin Dr.:	Leiterin der kriminologischen Forschungsgruppe der bayerischen Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt München
Steinschulte-Leidig, Birgitta, KHKin:	Bundeskriminalamt Wiesbaden
v. Uslar, Gesine:	Vorsitzende des Bundesjugendkuratoriums, Mainz
Weber, Victor:	stellv. Vorsitzender des deutschen Richterbundes, Oberstaatsanwalt Berlin

Auswahl-Bibliographie

Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention: Literaturdokumentation von Arbeitsansätzen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, München 1998

Bayerisches Landeskriminalamt: Kinder- und Jugendkriminalität in München. Untersuchung von Ausmaß und Ursachen des Anstiegs der Deliktzahlen im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität am Beispiel eines Großstadtpräsidiums. München, Polizeipräsidium München, Januar 1998.

Deutscher Bundestag: Jugendstrafrecht und Präventionsstrategien. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD. Deutscher Bundestag Drucksache 13/8284. Bonn 23.7.97.

Jugendminister-Konferenz: Kinder- und Jugenddelinquenz – eine Herausforderung auch für die Jugendhilfepolitik. Beschluß der Jugendminister-Konferenz am 19./20. Juni 1997 in Magdeburg. In: Forum Erziehungshilfen 3 (1997), S. 182-186.

Lüders, Christian: Kinderdelinquenz – noch eine Herausforderung für die Kinder- und Jugendhilfe? In: Müller, Siegfried/Peter, Hilmar (Hrsg.): Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. Opladen, Leske + Budrich 1998, S. 51-81.

Müller, Siegfried/Peter, Hilmar (Hrsg.): Kinderkriminalität. Empirische Befunde, öffentliche Wahrnehmung, Lösungsvorschläge. Opladen, Leske + Budrich 1998.

Pfeiffer, Christian/Wetzels, Peter: Kinder als Täter und Opfer. Eine Analyse auf der Basis der PKS und einer repräsentativen Opferbefragung. In: DVJJ-Journal, Rundbrief Nr. 158, 8 (1997), S. 346-366.

Hinweise auf interessante Präventionsprojekte finden sich regelmäßig in der Zeitschrift DVJJ-Journal der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen. Informationen zu kriminalpräventiven Projekten und Arbeitsansätzen können auch bei der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI in München und Leipzig eingeholt werden.

Notizen



Weitere Veröffentlichung der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention:

Literaturdokumentation von Arbeitsansätzen der Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention

aus Fachzeitschriften der Bereiche Jugendarbeit ·

Polizei · Schule · Justiz · Bewährungshilfe · Kriminologie ·

Strafrecht · Jugendgerichtshilfe · Pädagogik · Psychologie ·

Bildungswesen · Sonderpädagogik · Sozialpädagogik ·

Familienrecht und Strafvollzug ·

München 1998